Ḥadīṯ für Schüler

An-Nawawyy's Vierzig Ḥadīṯe mit Kommentar

aus dem Arabischen
von
'Abdullāh Aṣ-Ṣāmit Frank Bubenheim

مجموعة الحديث

لِتَلاميذِ المَدارِسِ
الألْمانِيةِ

Islamische Bibliothek

Buchinformation

Herausgeber:
Muḥammad Aḥmad Rassoul

Auflage:
7. verbesserte und erweiterte Auflage
Al-Muḥarram 1422 (April 2001)

IB Verlag Islamische Bibliothek
Gemeinnützige Gesellschaft mbH, Köln

ISBN 3-8217-0218-4

مَتن

الأَربَعِين النَّوَوِيَّة

في الأحاديث الصّحيحة النبويّة

وشرحه

للإمام يحيى بن شرف الدّين النّوَوي

المتوفى سنة ٦٧٦ هجرية

لِتلاميذ المَدارِس

الألمانيةِ



وَمَآ ءَاتَىٰكُمُ ٱلرَّسُولُ فَخُذُوهُ وَمَا نَهَىٰكُمْ عَنْهُ

فَٱنتَهُوا۟ ۚ وَٱتَّقُوا۟ ٱللَّهَ ۖ إِنَّ ٱللَّهَ شَدِيدُ ٱلْعِقَابِ

سُورَةُ الحَشْر

Im Namen Allāhs,
des Allerbarmers, des Barmherzigen!

Und was euch der Gesandte gibt,
das nehmt an;
und was er euch untersagt,
dessen enthaltet euch.
Und fürchtet Allāh;
wahrlich, Allāh ist streng im Strafen.

(Qur'ān 59:7)

Inhalt

Abkürzungen 10
Hinweise zur Lautumschrift 11
Vorwort des Herausgebers 13
Vorwort des Übersetzers 16
Imām An-Nawawyy - Kurzbiographie 19
Die Einleitung des Imām An-Nawawyy 21

Die Ḥadīṯe

* Ḥadīṯ Nr. 1: Wahrlich, die Taten sind entsprechend den Absichten 25

* Ḥadīṯ Nr. 2: Die Belehrung über Islam, Glauben und gute Tat 47

* Ḥadīṯ Nr. 3: Die Eckpfeiler des Islam 61

* Ḥadīṯ Nr. 4: Die Taten werden nach ihrem Schlußakt (gemessen) 65

* Ḥadīṯ Nr. 5: Entsagung der zu mißbilligenden Handlungen und Neuerungen 77

* Ḥadīṯ Nr. 6: "Das Erlaubte ist offenkundig, und das Verbotene ist offenkundig" 80

* Ḥadīṯ Nr. 7: "Religion ist Aufrichtigkeit" 88

* Ḥadīṯ Nr. 8: Die Unverletzlichkeit des Muslims 94

* Ḥadīṯ Nr. 9: Pflicht nach Vermögen 101

* Ḥadīṯ Nr. 10: Einschränkung auf das Erlaubte, Gute 106

* Ḥadīṯ Nr. 11: Meidung von Zweifelhaftem 111

* Ḥadīṯ Nr. 12: Der Muslim unterläßt, was ihn nichts angeht 113

* Ḥadīṯ Nr. 13: Die Vollkommenheit des Glaubens 118

* Ḥadīṯ Nr. 14: Die Unverletzlichkeit des Lebens eines Muslims und die Gründe für das Vergießen seines Bluts 122

* Ḥadīṯ Nr. 15: Von der islamischen Moral 126

* Ḥadīṯ Nr. 16: "Zürne nicht" 132

* Ḥadīṯ Nr. 17: Das Gebot, gut zu schlachten und zu töten 136

* Ḥadīṯ Nr. 18: Der gute Charakter 138

* Ḥadīṯ Nr. 19: "Bewahre Allah, dann bewahrt Er dich" 144

* Ḥadīṯ Nr. 20: Die Scham gehört zum Glauben 152

* Ḥadīṯ Nr. 21: "Sprich: »Ich glaube an Allah« - dann stehe dazu" 155

* Ḥadīṯ Nr. 22: Allein die Pflichterfüllung bringt schon ins Paradies 158

* Ḥadīṯ Nr. 23: Sich mit dem Guten beeilen 161

* Ḥadīṯ Nr. 24: Verbot der Ungerechtigkeit 168

* Ḥadīṯ Nr. 25: Die Reichen haben den Lohn für sich genommen 177

* Ḥadīṯ Nr. 26: Vorzüglichkeit der Gutmachung, Ausübung von Gerechtigkeit und Hilfeleistung an die Menschen 181

* Ḥadīṯ Nr. 27: Frömmigkeit ist Güte des Charakters 184

* Ḥadīṯ Nr. 28: Die Bedingung, die Sunna einzuhalten 190

* Ḥadīṯ Nr. 29: Was bringt (uns) in den Paradiesgarten? 194

* Ḥadīṯ Nr. 30: Die Rechte Allahs 199

* Ḥadīṯ Nr. 31: Die wahre Entsagung 201

* Ḥadīṯ Nr. 32: "Keinen Schaden (zufügen) und keine (gegenseitige) Schädigung“ 206

* Ḥadīṯ Nr. 33: "Das Erbringen der Beweislast obliegt dem Kläger und der Eid dem, der (die Forderung) leugnet“ 210

* Ḥadīṯ Nr. 34: Die Versagung des zu Verabscheuenden gehört zum Glauben 216

* Ḥadīṯ Nr. 35: Die islamische Brüderlichkeit 219

* Ḥadīṯ Nr. 36: Vorzüglichkeit einer Versammlung zur Lesung des Qur'an und zum Gedenken Allahs 225

* Ḥadīṯ Nr. 37: Die Huld Allahs und Seine Barmherzigkeit 235

* Ḥadīṯ Nr. 38: Allah zu dienen ist das Mittel für Annäherung und Liebe 240

* Ḥadīṯ Nr. 39: Straffreiheit bei Versehen, Vergessen und unter Nötigung begangener Tat 246

* Ḥadīṯ Nr. 40: Das Diesseits ist Mittel und Ackerland für das Jenseits 249

* Ḥadīṯ Nr. 41: Kriterium des Glaubens 254

* Ḥadīṯ Nr. 42: Die großzügige Vergebung Allahs 259

Anhang

Erläuterung der Termini 264

Wer an Allāh und den Jüngsten Tag glaubt, der soll seinen Nachbarn ehren

(Aus Ḥadīṯ Nr. 15)

Abkürzungen

ad: adjektiv
arab.: arabisch
a.s.: "ʻalaihi-s-salām" bzw "ʻalaihā-s-salām" (Friede auf ihm bzw auf ihr); wird von Muslimen bei der Nennung von Engeln, Propheten und manchen Frauen, wie z.B. Maria, Sārah, Hāǧar, ehrend hinzugefügt.
a.s.s.: "ʻalaihi-ṣ-ṣalātu wa-s-salām" (auf ihm seien Segen und Friede) oder "ṣalla-llāhu ʻalaihi wa-sallam" (Allāh segne ihn und schenke ihm Heil); wird von Muslimen bei der Nennung des Propheten Muḥammad ehrend hinzugefügt.
d.h.: das heißt
f: femininum
gest.: gestorben
m: masculinum
n.Chr.: nach Jesus
n.H.: nach Hiǧra (nach der islamischen Zeitrechnung).
r.A.: raḥimah-llāh (Allah möge Sich seiner erbarmen); wird beim Nennen verdienter verstorbene Muslime hinzugefügt.
r: "raḍiya-llāhu ʻanh" bzw."... ʻanhā" (möge Allāh Wohlgefallen an ihm bzw. ihr haben); wird von Muslimen bei der Nennung der Prophetengefährten ehrend hinzugefügt.
s.: siehe
t : "taʻālā" (der Erhabene; wörtlich: Er ist Erhaben); wird von Muslimen bei der Nennung Allāhs als Verherrlichung hinzugefügt.
u.a.: unter anderem
u.ä.: und ähnliches
vgl.: vergleiche
wörtl.: wörtlich

Hinweise zur Lautumschrift

In der Umschrift arabischer Wörter und Namen wurde das allgemein gebräuchliche System benutzt. Nachstehend wird jedes arabische Schriftzeichen durch einen lateinischen Buchstaben mit oder ohne Zusatzzeichen wiedergegeben

	a	kurzes **a**, meist kein reines **a**, sondern nach **ä** oder **o** hin verfärbt
ا	**ā**	langes **a** wie deutsches **ah** oder **aa**
ب	**b**	wie deutsches **b**
د	**d**	wie deutsches **d**
ذ	**ḏ**	stimmhafter Lispellaut wie englisches **th** in **there**
ض	**ḍ**	dumpfes, stimmhaftes **d**, durch Pressen der Zunge an den vorderen Obergaumen gebildet
ف	**f**	wie deutsches **f**
ج	**ǧ**	stimmhaftes **dsch** wie in **Dschungel**
غ	**ġ**	Gaumenzäpfchen-**r** wie das **g** in norddeutsch **Wagen**
هـ	**h**	leichtes, deutsches **h**, auch im Silbenschluß konsonantisch, also kein Dehnungs-**h**, sondern gehaucht
ح	**ḥ**	scharfes, ganz hinten in der Kehle gesprochenes **h**
خ	**ḫ**	rauhes, deutsches **ch** wie in **Bach**, vor und nach allen Vokalen hinten im Mund zu sprechen
	i	kurzes **i**
يـ	**ī**	langes **i** wie deutsches **ie** oder **ih**
ك	**k**	helles, vorn gesprochenes **k**
ل	**l**	wie deutsches **l**; in dem Wort Allāh wird es etwas voller, mit zurückgebogener Zungenspitze gesprochen.
م	**m**	wie deutsches **m**
ن	**n**	wie deutsches **n**

ق	q	hinten im Gaumensegel gesprochenes, hauchloses **k**
ر	r	rollendes Zungenspitzen-**r**
س	s	hartes, stimmloses **s** wie deutsches **ß**, auch am Silbenanfang.
ش	š	deutsches **sch**
ص	ṣ	dumpfes, stimmloses **s**, durch Pressen der Zunge an den Obergaumen gebildet.
ت	t	helles, vorn gesprochenes **t**
ث	ṯ	stimmloser Lispellaut wie englisches **th** in **thing**
ط	ṭ	dumpfes, stimmloses **t** ohne Hauchlaut, durch Pressen der Zunge an den Obergaumen gebildet
	u	kurzes **u**
	ū	langes **u** wie deutsches **uh** in **Schuh** oder **Kuh**
و	w	rundes Lippen-**w** wie in englisch **wide**
ى	y	wie deutsches **j**
ز	z	weiches, stimmhaftes **s**, wie deutsches **s** am Silbenanfang in **sehr** oder **Silber**
ظ	ẓ	dumpfes, stimmhaftes **d**, durch Pressen der Zungenspitze an den vorderen Obergaumen gebildet
ع	ʻ	der Buchstabe **ʻAin**, ein ganz tief in der Kehle angesetzter, mit zusammengepreßter Stimmritze gebildeter Reibelaut
ء	ʼ	Der Kehlkopfverschlußlaut "**Hamza**", bezeichnet einen Stimmansatz oder -absatz (im Deutschen wie das deutsche **a** in **be-achten**); im Arabischen nicht nur am Silbenanfang, sondern auch am Silbenschluß vorkommend

Vorwort des Herausgebers

الحمد لله ، والصلاة والسلام على رسول الله ،

وعلى آله وصحبه ومن والاه ، وبعد .

Alles Lob gebührt Allāh, wir loben Ihn, rufen Ihn um Hilfe, bitten Ihn um Vergebung, und nehmen unsere Zuflucht zu Ihm vor unserem eigenen Übel und vor unseren schlechten Taten.
Wen Allāh rechtleitet, der kann nicht von einem anderen irregeführt werden; und wen Allāh irreführt, der kann nicht von einem anderen rechtgeleitet werden. Ich bezeuge: Es ist kein Gott außer Allāh, Dem Alleinigen, Der keinen Partner hat. Und ich bezeuge, dass Muḥammad Sein Diener und Gesandter ist.
Im deutschsprachigen Raum befinden wir uns im Wettrennen mit der Zeit, um den unter der großen Zahl der deutschen bzw. der deutschsprachigen Muslime immer noch herrschenden Mangel an guter islamischer Literatur durch zuverlässige Werke von sachkundigen Muslimen zu beheben.
Die vorliegende, in der ganzen islamischen Welt weitverbreitete und populäre Ḥadīṯ-Sammlung ist am besten geeignet für den Unterricht des Ḥadīṯ an die Schüler.
Damit schließt sich eine Lücke, die nach der Veröffentlichung des Titels "Qur'ān für Schüler" offen geblieben war. Der Stoff in diesem Buch variiert von kurzen, einfach verständlichen Lehren

unseres gütigen und großartigen Propheten Muḥammad, Allāhs Segen und Friede auf ihm, bis hin zu langen und anspruchsvollen Normen in unserem irdischen Leben. Deshalb ist dieses Buch gut geeignet für den Schulunterricht für alle Altersstufen und für alle Klassen.

Aus diesem Buch können aber nicht nur Schulkinder oder Besucher der Regelschulen lernen, sondern alle Menschen in jedem Alter können auch von diesem Segen profitieren. Denn es ist ein Werk, das zwar vor ca. 800 Jahren von einem großen Gelehrten geschrieben wurde, aber uns heute noch belehrt und zeigt, wie fein und hochgradig das Denken der Muslime ist, und wie nötiger denn je es die Menschheit von heute hat, solch gehobene Orientierungen in Glaubensfragen, Sitte und Moral kennenzulernen.

Der Leser, der dieses Buch mit Aufrichtigkeit studiert, merkt bald, wie er sein Wissen spürbar bereichert, aber auch wie er seine Einstellung zum Leben wesentlich ändert.

Dieses Ergebnis erreicht man aus nur 42 von über 8000 Ḥadīṯen unseres Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm. Man kann sich vorstellen, wie groß der Nutzen für den Menschen wäre, wenn er sich weiter mit dem großen Umfang der übrigen Ḥadīṯe beschäftigen würde.

Wenn wir zum Schluß Allāh (t) anflehen, Er möge aus diesem Buch viel Segen und Nutzen unter die Menschen bringen, so dürfen wir die enorme Leistung des Übersetzers nicht vergessen.

Der Übersetzer hatte sich ohne jeden Zweifel eine schwere Aufgabe vorgenommen. Denn eine solche sprachliche Übertragung aus einem anspruchsvollen Text, aus der auch anspruchsvollen Fachsprache der Islam-Wissenschaft, kann ohne das persönliche Geschick, die Flexibilität und das Fachwissen des Übersetzers nicht zustandekommen; er hat die Aufgabe mit Allāhs Unterstützung vollendet; und bei einem Vergleich der beiden Passagen in deutscher und arabischer Sprache stellt man fest, dass er gewissenhaft gearbeitet hat und dem Inhalt weitgehend treu geblieben ist.

Darüberhinaus hat der Übersetzer dieses Werk mit fachlichen Erklärungen bereichert und die Zitate aus Qur'ān und Ḥadīṯ nach dem notwendigen Umfang und unter Angaben der Fundstellen ausgeführt und so positioniert, dass der deutsche Leser nunmehr eine verständliche und leichtverdauliche Quelle des Ḥadīṯ vorfinden kann.

Dem Übersetzer bleibt der Lohn bei Allāh (t). Wir können den Erhabenen nur darum bitten, Er möge 'Abdullāh den "Schweigsamen" dafür reichlich belohnen, dass er endlich sein Schweigen gebrochen hat. Wir hoffen aber auch, dass dieser Schritt aus seiner Leistung nicht der letzte sein wird.

Abu-r-Riḍā'
Muḥammad Ibn Aḥmad Ibn Rassoul

Köln, im gesegneten Fastenmonat Ramaḍān 1406 (Mai 1986)

Vorwort des Übersetzers

Alles Lob und aller Preis gebühren Allāh, Dem Einen Gott, Dem Herrn der Welten. Sein Segen und Sein Friede seien auf dem edelsten aller Gottgesandten und letzten aller Propheten, Muḥammad, dessen Familie und Gefährten bis zum Tage des Jüngsten Gerichts.

Die bekannte Sammlung des Imām An-Nawawyy "Die Vierzig Ḥadīṯe", die in Wirklichkeit nicht genau 40, sondern 42 Ḥadīṯe enthält, wurde bereits ins Deutsche übersetzt.

Wie sich jedoch gezeigt hat, sind nicht alle dieser Ḥadīṯe dem deutschen Leser ohne weiteres verständlich. Daher wurde nun der neu besorgten Übersetzung auch die Übersetzung des Kommentars von An-Nawawyy hinzugefügt. Es wurden dabei, wo es dem Übersetzer und dem Herausgeber nötig erschien, Teile dieses Kommentars, weil für das Verständnis des heutigen deutschsprachigen Lesers unerheblich, weggelassen. Andererseits wurden in den Kommentar inhaltlich wichtige, auf anderen Quellen basierende Erweiterungen aufgenommen. Die Quellen der meisten Ergänzungen wurden in den Anmerkungen angegeben. Ansonsten dienten als Quellen im allgemeinen folgende Werke:

- "Ǧāmi'u-l-'ulūmi wal-ḥikam" (Zusammenstellung von Wissen

und Weisheit) von Zain Ad-Dīn Abūl-Farağ Ibn Rağab, welches den Kommentar zu fünfzig Ḥadīṯen, unter ihnen die zweiundvierzig An-Nawawyys, umfaßt;

- "Fatḥu-l-Bāri", der Kommentar des "Ṣaḥīḥ Al-Buḫāryy" von Ibn Ḥağar Al-'Asqalānyy;

- "Iršādu-s-Sārī", der Kommentar des "Ṣaḥīḥ Al-Buḫāryy von Šihābu-d-Dīn Al-Qasṭalānyy; und

- der Kommentar An-Nawawyys zum "Ṣaḥīḥ Muslim".

Die Zählung der zitierten Qur'ān-Verse richtet sich nach der sogenannten "Kufischen Verszählung", die u.a. in den von der Al-Azhar-Universität anerkannten Qur'ān-Ausgaben angewendet wird. Bei ihrer Übersetzung wurden mehrere gebräuchliche Übersetzungen sowie Tafsīr-Bücher, insbesondere das von Al-Qurṭubyy, zu Rate gezogen.

Bei der Übersetzung wurde darauf geachtet, die Sprache möglichst flüssig zu halten. Das stereotype arabische Wort "qāla" (er sagte, er sprach) wurde häufig dem Zusammenhang entsprechend mit "er erwiderte", "er entgegnete", "er fuhr fort" und ähnlichen Ausdrücken wiedergegeben oder durch den Doppelpunkt vor direkter Rede ersetzt, um in der deutschen Sprache langweilig wirkende Wiederholungen zu vermeiden. Die Transkription der arabischen Begriffe und Eigennamen folgt dem in der Orientalistik gebräuchlichen System der Deutschen

Morgenländischen Gesellschaft.[1]
Viele Fragen und Sachbereiche des islamischen Rechts[2], die in diesem Kommentar berührt werden, mußten kurz und knapp abgehandelt werden oder gar unbeantwortet bleiben, da ein Eingehen auf alle Einzelheiten und eine ausführliche Erläuterung aller Sachgebiete den Rahmen dieses Buches gesprengt hätte.
Oftmals wurden Erläuterungen in Klammern in den Text eingefügt, die vom Übersetzer stammen.
Der Vergleich mit anderen Kommentatoren zeigt, dass es das Ziel des Verfassers war, sich klar und deutlich auszudrücken, ohne jedoch das gebotene Maß an Kürze zu überschreiten. Um diesem Ziel gerecht zu werden, wurde versucht, die über den Kommentar des Verfassers hinausgehenden Erläuterungen auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken.

Der Übersetzer
'Abdullāh Aṣ-Ṣāmit Frank Bubenheim

Aachen, im Šawwāl 1404 (Juli 1984)

1 s. Erläuterung der Lautumschrift
2 arab.: fiqh

Imām An-Nawawyy - Kurzbiographie

Imām An-Nawawyy ist Muḥyi-d-dīn Ibn Šarafiddīn, geboren im Jahre 631 n.H. (1233 n.Chr.) in Nawā bei Damaskus. Dort genoß er eine vorbildliche Erziehung in seinem islamisch geprägten Elternhaus. Schon vor seiner Pubertät konnte er den ganzen Qur'ān auswendig vortragen und hatte bereits einige der Fiqh-Bücher gelesen, welche sonst für sein Alter nicht leicht verdaulich sein dürften.

Die von seinen Eltern frühzeitig erkannte Veranlagung für das islamische Wissen veranlaßte sie, ihn nach Damaskus zu schicken, wo er eine fundierte Ausbildung durchmachte und abschließend in noch jungem Alter im Jahre 665 n.H. (1267 n.Chr.) als Scheich und Lehrer derselben Schule eingesetzt wurde.

Er pilgerte zweimal nach Makka und besuchte u.a. Jerusalem und kehrte zuletzt zu seinem Geburtsort zurück, wo er nach einer Krankheit am 24. Rağab des Jahres 676 n.H. (1277 n.Chr.) starb.

Obwohl er nicht mehr als 45 Jahre lebte, gilt sein Leben auf dieser Erde als sehr segensreich: unermüdlich und unaufhaltsam lernte er selbst viel und strahlte sein Wissen auf die Mitmenschen in seiner Umwelt aus; er lehrte und schrieb seine gelehrsamen Werke, welche zu den wertvollsten Schätzen der islamischen

Bibliothek gehören. Unumstritten war er ein großer Gelehrter mit tieffundiertem Wissen und vor allem mit edlem Charakter. Seine heldenhafte Tapferkeit und Zivilcourage gegenüber Machthabern um die Wahrheit und Gerechtigkeit, sowie seine makellose Lebensführung sind für seine Schüler beispielhaft.
Allāh möge Sich seiner erbarmen und dem Imām An-Nawawyy immerdar den Lohn dafür geben, dass auch Menschen heutzutage in Europa von seinem Wissen Gebrauch machen dürfen.
Āmīn.[3]

O Sohn Adams,

solange du Mich anflehst und Mich bittest, vergebe Ich dir, was von dir ist, und beachte es nicht.
O Sohn Adams, wenn auch deine Missetaten bis zu den Wolken des Himmels reichten, und du Mich um Vergebung bittest, so vergebe Ich dir...

(teilweise aus dem Ḥadīṯ Nr. 42)

3 d.h.: Allāh erhöre

Die Einleitung des Imām An-Nawawyy

مقدمة الإمام النووي

Alles Lob gebührt Allāh, Dem Herrn der Welten, Dem Erhalter der Himmel und der Erden, Dem für alle Geschöpfe Vorsorgenden, Dem Entsender der Propheten, Allāhs Segen und Heil auf ihnen allen, zu jenen, die sie zu leiten haben und die, die Religionslehren mit den unwiderruflichen Beweisen und sichtbaren Zeichen (den Menschen) erläutern.

Ich lobe Ihn für alle Seine Gnaden und bitte Ihn um die Vermehrung Seiner Huld und Güte. Ich bezeuge, dass kein Gott da ist außer Allāh, Dem Alleinigen, Der keinen Teilhaber hat; Dem Einen, Dem Gewaltigen, Dem Großmütigen, Vergebenden; und ich bezeuge, dass unser herrschaftliches Vorbild Muḥammad, Sein Knecht und Sein Gesandter ist; er ist Ihm lieb und freund; er ist das edelste aller Geschöpfe, geehrt durch den edlen Qur'ān, das ewige Wunder aller Zeiten, sowie durch die Sunna, die als Aufklärung für die Rechtschaffenen gilt; sie ist die Sunna unseres herrschaftlichen Vorbilds Muḥammad, der ausgezeichnet war durch die Prägnanz der Sprache und die Großmut der Religion, Allāhs Segen und Friede auf ihm, und auf den übrigen Propheten und Gesandten und all den Ihren und den übrigen Rechtschaffenen.

Sodann: Es ist uns überliefert worden von 'Alyy Ibn Abī Ṭālib,

'Abdullāh Ibn Mas'ūd, Mu'āḏ Ibn Ǧabal, Abū-d-Dardā', Ibn 'Umar, Ibn 'Abbās, Anas Ibn Mālik, Abū Huraira und Abū Sa'īd Al-Ḫudryy, Allāhs Wohlgefallen auf ihnen allen, auf vielerlei Wegen und durch verschiedene Überlieferungen, dass der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, gesagt hat:
"Wer meiner Gemeinde vierzig Ḥadīṯe über ihre Religion bewahrt, den wird Allāh am Tage der Auferstehung zusammen mit den Gelehrten und den Wissenden auferwecken."
In einer anderen Überlieferung heißt es:
"Allāh wird ihn als Gelehrten und Wissenden auferwecken."
In der Überlieferung des Abū-d-Dardā' heißt es:
"... und ich werde für ihn am Tage der Auferstehung Fürsprecher und Zeuge sein."
In der Überlieferung des Ibn Mas'ūd heißt es:
"... zu ihm wird gesagt: »Tritt ein durch welches Tor des Paradiesgartens du willst«."
In der Überlieferung des Ibn 'Umar heißt es:
"... er wird zusammen unter den Gelehrten niedergeschrieben und zusammen mit den Märtyrern versammelt werden."
Die Ḥadīṯ-Bewahrer sind sich darüber einig, dass dies ein "Ḥadīṯ ḍa'īf" ist, trotz seiner zahlreichen Überlieferungswege.
Die Gelehrten, Allāhs Wohlgefallen auf ihnen, haben auf diesem Gebiet bereits unzählige Sammlungen zusammengestellt. Der erste, dessen Sammlung mir bekannt ist, war 'Abdullāh Ibn Al-Mubārak, dann Ibn Aslam Aṭ-Ṭūsyy, der gottesfürchtige

Gelehrte, dann al-Ḥasan Ibn Sufyān An-Nasā'yy und Abū Bakr Al-Agūrryy, Abū Bakr Ibn Ibrāhīm Al-Aṣfahānyy, Ad-Dāraquṭnyy, Al-Ḥākim, Abū Nu'aim, Abū 'Abdu-r-Raḥmān As-Sulamyy, Abū Sa'īd Al-Malinyy, Abū 'Uṯmān Aṣ-Ṣābūnyy, 'Abdullāh Ibn Muḥammad Al-Anṣāryy, Abū Bakr Al-Baihaqyy und unzählige andere unter den Früheren und den Späteren.

Ich habe Allāh für das Zusammentragen von vierzig Ḥadīṯen um die richtige Eingebung gebeten, um nach dem Vorbild der Früheren, der Gelehrten und Bewahrern des Islam zu verfahren. Die Gelehrten stimmen darin überein, dass es statthaft ist, einen Ḥadīṯ ḍa'īf zu befolgen, wenn dieser tugendhafte Handlungsweisen betrifft. Dennoch folge ich nicht diesem Ḥadīṯ, sondern dem Worte dessen, auf dem Allāhs Segen und Friede sei, im folgenden Ḥadīṯ:

"Der Anwesende unter euch soll dem Abwesenden berichten."

Und ich verfahre nach dem Wort dessen, auf dem Allāhs Segen und Friede sei, im folgenden Ḥadīṯ Ṣaḥīḥ:

"Allāh möge das Gesicht eines jeden leuchten lassen, der von mir etwas hört und richtig begreift, bewahrt und weitergibt, wie er es hörte."

Es sind auch unter den Gelehrten solche, die vierzig Ḥadīṯe über die Grundlagen der Religion zusammengetragen haben, andere über die Sekundär-Bereiche, wieder andere über Ǧihād, noch andere über Enthaltsamkeit, andere über die guten Sitten, andere über das Predigen, und all das sind gute Ziele - Allāhs

Wohlgefallen auf jenen, die sie befolgen.
Ich aber gedachte, vierzig Ḥadīṯe zusammenzutragen, welche bedeutsamer sind als all jene, nämlich vierzig Ḥadīṯe, die dies alles umfassen. Ein jeder Ḥadīṯ davon gilt als eine wichtige Grundlage für die Religion. Die Gelehrten haben diese "Angelpunkt des Islam" genannt. Aber auch als die "Hälfte des Islam" oder als "Drittel" oder ähnliches mehr bezeichnet. Ich beabsichtigte auch, dass diese vierzig Ḥadīṯe Ṣaḥīḥ sein und die Mehrzahl von ihnen aus den beiden "Ṣaḥīḥ-Werken" von Al-Buḫāryy und Muslim stammen sollten.
Ich führe sie auf unter Auslassung des Isnād, um ihr Erlernen zu erleichtern und ihren Nutzen populär zu machen, so Allāh, der Erhabene dies will.
Alsdann lasse ich ihnen Abschnitte mit Erklärung ihrer schwierigen Ausdrücke folgen. Es geziemt sich für jeden, der das Jenseits anstrebt, dass er diese Ḥadīṯe kennt, wegen der Bedeutsamkeit, die sie beinhalten und auch wegen dem, was sie an Ermahnungen für alle Arten von Gehorsam einschließen. Dies ist jedem offensichtlich, der sich darüber Gedanken gemacht hat.
Auf Allāh verlasse ich mich; ich überlasse mich Ihm und vertraue auf Ihn. Sein sind das Lob und die Huld, und von Ihm werden Erfolg und Schutz vor Fehltritt verliehen.

Ḥadīṯ Nr. 1

إنما الأعمال بالنيات

Wahrlich, die Taten sind entsprechend den Absichten

عَنْ أَميرِ الْمُؤْمِنِينَ أَبِي حَفْصٍ عُمرَ بْنِ الْخَطَّابِ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُ قَالَ : سَمِعْتُ رَسُولَ ٱللهِ صَلَّى ٱللهُ عليه وَسَلَّمَ يَقُولُ :

« إِنَّمَا ٱلْأَعْمَالُ بِالنِّيَّاتِ وَإِنَّمَا لِكُلِّ ٱمْرِئٍ مَا نَوَى ، فَمَنْ كَانَتْ هِجْرَتُهُ إِلَى ٱللهِ وَرَسُولِهِ فَهِجْرَتُهُ إِلَى ٱللهِ وَرَسُولِهِ ، وَمَنْ كَانَتْ هِجْرَتُهُ لِدُنْيَا يُصِيبُهَا أَوِ ٱمْرَأَةٍ يَنْكِحُهَا فَهِجْرَتُهُ إِلى مَا هَاجَرَ إِلَيْهِ » .

رَوَاهُ إِمَامَا الْمُحَدِّثِينَ أَبُو عَبْدِ ٱللهِ مُحَمَّدُ بْنُ إِسْمَاعِيلَ بْنِ إِبْرَاهِيمَ ابْنِ ٱلْمُغِيرَةِ بْنِ بَرْدِزْبَهْ الْبُخَارِيُّ وَأَبُو الْحُسَيْنِ مُسْلِمُ بْنُ الْحَجَّاجِ بْنِ مُسْلِمٍ الْقُشَيْرِيُّ النَّيْسَابُورِيُّ فِي صَحِيحَيْهِمَا اللَّذَيْنِ هُمَا أَصَحُّ الْكُتُبِ الْمُصَنَّفَةِ .

Vom Führer der Gläubigen[4], Abū Ḥafṣ 'Umar Ibn Al-Ḫaṭṭāb[5], Allāhs Wohlgefallen auf ihm:
Ich hörte den Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagen:
"Wahrlich, die Taten sind entsprechend den Absichten, und jedem Menschen steht das zu, was er beabsichtigt hat. Wer also seine Auswanderung um Allāhs und Seines Gesandten willen unternimmt, dessen Auswanderung ist für Allāh und Seinen Gesandten, und wer seine Auswanderung des irdischen Lebens willen unternimmt, es zu erlangen, oder wegen einer Frau, sie zu heiraten, dessen Auswanderung ist für das, um dessentwegen er auswandert."

Dies berichten die beiden Imāme der Ḥadīṯ-Gelehrten, Abū 'Abdullāh Muḥammad Ibn Ismā'īl Ibn Ibrāhīm Al-Muġīra Ibn Bardizba Al-Buḫāryy und Abū-l-Ḥusain Muslim Ibn Al-Ḥaǧǧāǧ Ibn Muslim Al-Qušairyy An-Nisābūryy, in ihren beiden Ṣaḥīḥ-Werken, den zuverlässigsten der Muṣannaf-Bücher[6].

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 1

Der Ḥadīṯ weist darauf hin, dass die Absicht eines Menschen einen Maßstab für die Bewertung seiner Taten darstellt. Wenn die

4 Titel der Kalifen (arab.: Amīr Al-Mu'minīn)
5 Der zweite Kalif der Muslime
6 Ḥadīṯ-Schriften, deren Inhalt nach Sachgebieten zusammengestellt wurde; vgl. Vorwort des Übersetzers.

Absicht gut ist, so ist auch die ihr folgende Tat gut, und wenn die Absicht schlecht ist, so ist es auch die Tat.

Existiert eine Tat in Verbindung mit einer Absicht, sind hierbei drei Fälle zu unterscheiden:

1. Man tut etwas aus Furcht vor Allāh (t); dies ist die Verehrung der Sklaven.

2. Man tut etwas aus dem Verlangen nach dem Paradies und der Belohnung Allāhs heraus; dies ist die Verehrung der Händler.

3. Man tut etwas aus Scham vor Allāh (t) und außerdem, um seine Pflicht zur demütigen Verehrung zu erfüllen und Dank abzustatten, und betrachtet sich selbst dabei trotzdem noch als nachlässig. Bei alledem fürchtet man sich von Herzen, weiß man doch nicht, ob die Tat angenommen wird oder nicht. Dies ist die Verehrung der Freien, die der Gesandte Allāhs meinte, wo 'Ā'iša (r) zu ihm sagte, als er nachts immer wieder aufstand, bis ihn die Füße schmerzten: "O Gesandter Allāhs! Nimmst du das auf dich, wo dir Allāh doch schon deine vorangegangenen und zukünftigen Sünden vergeben hat?", und er darauf entgegnete: "Soll ich denn kein dankbarer Diener sein?"

Auf die Frage, ob die Verehrung aus Furcht oder aus Hoffnung vorzuziehen ist, kann man antworten, dass der Imām Al-Ġazzālyy, Allāh erbarme Sich seiner, sagte:

"Die Verehrung aus Hoffnung ist besser, weil die Hoffnung Liebe bewirkt, die Furcht aber Verzweiflung."

Die drei genannten Gruppen von Taten können nur dann Geltung beanspruchen, wenn die ihnen vorausgehenden Absichten aufrichtig sind.

Nun kann sich aber erstens der Aufrichtigkeit das Übel der Eitelkeit in den Weg stellen. Wer auf seine Tat stolz ist, dem wird ihre Entlohnung verloren gehen. Ebenso geht der Lohn demjenigen verloren, der hochmütig ist.

Im zweiten Fall wird die Aufrichtigkeit geschmälert, wenn man seine Tat aus dem gemeinsamen Verlangen nach dem Diesseits und dem Jenseits heraus begeht.

Einige Gelehrte vertreten die Ansicht, dass eine solche Tat von Allāh (t) zurückgewiesen wird. Als Beleg dafür führen sie folgenden Ḥadīṯ-Qudsyy an:

"Allāh, der Erhabene, sagt: »Ich bin der unbedürftigste Teilhaber, und wer dann in einer seiner Taten einen anderen Teilhaber als Mich nimmt, dessen bin Ich ledig«.[7]"

Dieser Auffassung schließt sich auch Al-Ḥāriṯ Al-Muḥāsibyy in seinem Buch "Ar-Ri'āya" (Die Obhut) an:

"Aufrichtigkeit ist, dass du etwas aus Gehorsam Ihm (Allāh) gegenüber willst und nicht aus einem anderen Grunde.

Die Heuchelei besteht aus zwei Arten:

---

7 In einem anderen Wortlaut zu diesem Ḥadīṯ heißt es statt "... dessen bin Ich ledig" "den lasse Ich und seine Teilhaber im Stich." Allāh (t) sagt: "Ich brauche keinen Teilhaber, und wenn jemand etwas für Mich und jemand anderen außer Mir zugleich tut, dann nehme Ich diese seine Tat nicht an, sondern überlasse sie dem anderen ganz." Dies bedeutet, daß die Tat des Heuchlers wertlos, ohne Belohnung ist, und daß er sich damit sogar versündigt. (Ṣaḥiḥ Muslim bi-šarḥ An-Nawawyy, Anmerkung des Übersetzers).

1. Man will durch gehorsames Verhalten nur das Wohlwollen der Menschen erhalten.

2. Man will dadurch sowohl das Wohlwollen der Menschen als auch das des Herrn der Menschen erreichen.

Beide Arten lassen die Tat vor Allāh verloren gehen.“

Diese Worte sind uns durch den Ḥāfiẓ Abū Nu‘aim in seinem Buch "Ḥilyatu-l-Auliyā’ (Schmuck derjenigen, die Allāh nahestehen)" von einigen der Früheren überkommen. Manche führen als Beweis auch folgenden Qur’ān-Vers an:

”... Der Gewaltige, Der Hochstehende. Erhaben ist Allāh über das, was sie Ihm als Teilhaber zuschreiben.“ (Sura 59, Vers 23).

So wie Allāh (t) Hoch darüber steht, eine Gattin, Kinder oder einen Teilhaber zu haben, so steht Er auch darüber, eine Tat anzunehmen, bei der Ihm der Handelnde noch einen anderen Teilhaber hinzugesellt. Ist Er, der Erhabene, doch Groß, Größer, Hochstehend. As-Samarqandyy, Allāh erbarme Sich seiner, sagte:

”Was man für Allāh (t) tut, wird angenommen, was man jedoch um der Menschen willen tut, wird zurückgewiesen.“

Jemand verrichtet zum Beispiel das Mittagsgebet und beabsichtigt damit die Erfüllung seiner Pflicht Allāh (t) gegenüber, zieht aber dabei jeden Teil des Gebets in die Länge, nimmt jede Körperhaltung ganz genau ein und rezitiert mit schöner Stimme, um den Menschen zu imponieren. Sein Gebet gilt als grundsätzlich angenommen. Aber das In-die-Länge-Ziehen und

die schöne Haltung um der Menschen willen werden von der Annahme ausgeschlossen, weil derjenige beabsichtigt, damit den Menschen zu gefallen. Als der Scheich 'Izz Ad-Dīn Ibn 'Abdissalām nach jemandem gefragt wurde, der sein Gebet um der Leute willen in die Länge zog, gab er zur Antwort:
"Ich hoffe, dass diese seine Tat nicht ganz verloren geht, wenn die Teilhaberschaft nur im Äußeren der Tat liegt. Liegt sie jedoch in der Tat selbst, indem man das Pflichtgebet um Allāhs und der Leute willen verrichtet, so wird das Gebet nicht angenommen wegen der Teilhaberschaft in der Tat selbst."
Ebenso kann die Heuchelei auch im Unterlassen der Tat bestehen. Al-Fuḍail Ibn 'Ayyāḍ sagte:
"Das Unterlassen der Tat um der Leute willen ist Heuchelei, und ihre Ausführung um der Leute willen ist Teilhaberschaft. Aufrichtigkeit ist, wenn dich Allāh (t) vor beidem bewahrt."
Dies bedeutet, dass einer, der sich entschließt, eine gottesdienstliche Handlung zu tun, und sie dann aus Furcht unterläßt, die Leute könnten ihn dabei sehen, ein Augendiener ist, weil er seine Tat um der Leute willen unterläßt.
Betet man aber nicht vor den Leuten, sondern wenn man allein ist, so ist dies wünschenswert, außer beim Pflichtgebet, der Pflichtabgabe (Zakāh) oder beim Gebet jemandes, der als Gelehrter ein Vorbild gibt. In diesen Fällen ist es besser, die gottesdienstlichen Handlungen öffentlich zu verrichten.
Ebenso wie die Augendienerei die Tat zunichte macht, so

geschieht dies auch, wenn sie herumerzählt wird; dass man also etwas für Allāh (t) unter Ausschluß der Öffentlichkeit tut, um es anschließend den Leuten kund zu tun.

Der Gesandte Allāhs sagte:

"Wer (von seinen guten Taten) herumerzählt, von dem erzählt auch Allāh herum[8], und wer (seine Taten) zur Schau stellt[9], den stellt auch Allāh zur Schau."[10]

Die Gelehrten meinen: Wenn es sich um einen Gelehrten handelt, den sich die Leute zum Vorbild nehmen, so ist nichts dagegen einzuwenden, wenn er den Leuten von seinen guten und frommen Taten erzählt, um sie damit anzuspornen, dergleichen zu tun.

Al-Marzubānyy, Allāh erbarme Sich seiner, sagte:

"Der Betende benötigt vier Eigenschaften, damit sein Gebet (zu Allāh) emporsteigt: die Gegenwart des Herzens, die Anwesenheit des Verstandes, die Unterwerfung der stützenden Kräfte und die Demut der Glieder. Wer ohne Gegenwart des Herzens betet, der ist ein unaufmerksamer Beter; wer ohne Anwesenheit des Verstandes betet, der ist ein unachtsamer Beter; und wer ohne Unterwerfung der stützenden Kräfte betet, der ist ein

8 d.h.: Er deckt seine Geheimnisse auf und stellt ihn vor den Leuten bloß.

9 d.h.: mit seinen guten Taten Augendienerei und Heuchelei treibt.

10 d.h.:, dem deckt auch Allāh (t) seine schlechten Taten auf, so daß die Leute Einblick darin gewinnen können. (Ṣaḥiḥ Muslim, Anmerkung des Übersetzers).

ungeschlachter Beter; und wer ohne Demut der Glieder betet, der macht es falsch. Wer sich aber an diese Punkte hält, der betet vollkommen.“

”Wahrlich, die Taten sind entsprechend den Absichten ...“
Hiermit sind nur die Taten gemeint, die sich auf Dinge beziehen, die eine Erfüllung des Gehorsams gegenüber Allāh (t) darstellen, und nicht auf Dinge, deren Tun und Lassen einem freigestellt ist.
Al-Ḥāriṯ Al-Muḥāsibyy sagte:
”Die Aufrichtigkeit kann nicht in etwas geübt werden, dessen Tun oder Lassen einem freigestellt ist, da es nichts enthält, mit dem man sich Allāh näher bringt und auch nicht zu etwas führt, was (Ihn) näher bringt, so wie die Errichtung eines Bauwerks zu keinem eigentlichen Zweck, sondern (nur) aus Gedankenlosigkeit. Hat sie aber einen Zweck, wie (es) bei Moscheen, Brücken oder Festungen (der Fall ist), so ist sie erwünscht.
In verbotenen oder verpönten Dingen kann ebenfalls keine Aufrichtigkeit geübt werden. Das ist so, als ob jemand etwas ansieht, was anzusehen ihm nicht erlaubt ist, und behauptet, er sähe es an, um über die Schöpfung Allāhs nachzudenken, oder

wie das Anschauen eines Bartlosen[11], worin (ebenfalls) keine Aufrichtigkeit liegen kann, ja absolut nichts, was einem Allāh näher bringt.
Die Wahrhaftigkeit als Merkmal des Knechtes Allāhs liegt in der Ausgeglichenheit zwischen Heimlichkeit und Öffentlichkeit, Äußerlichem und Innerlichem. Die Wahrhaftigkeit bestätigt sich mit der Verwirklichung aller Lagen und Zustände, so dass die Aufrichtigkeit der Wahrhaftigkeit bedarf.
Die Wahrhaftigkeit aber bedarf nichts (weiterem als ihrer selbst allein), weil der wirkliche (d.h. der wahrhaftige) Sinn der Aufrichtigkeit das Streben nach Allāh durch Gehorsam ist. Man mag zwar durch das Gebet nach Allāh streben, ohne aber dabei auf die Gegenwart des Herzens zu achten. (Dies wäre zwar aufrichtig, aber nicht wahrhaftig; denn:) Die Wahrhaftigkeit ist nun (geprägt durch) das Streben nach Allāh durch die gottesdienstlichen Handlungen zusammen mit der Gegenwart des Herzens. So ist jeder Wahrhaftige aufrichtig, nicht aber jeder

11 Viele muslimische Rechtsgelehrte, wie auch der Verfasser dieses Kommentars, betrachten es als Pflicht, daß sich der Muslim entsprechend seiner männlichen Natur einen Bart wachsen läßt; ihn abzurasieren ist also verboten oder zumindest verpönt. Gemeint ist hierwohl insbesondere das Betrachten eines Jünglings, dem noch kein Barthaar sprießt, was von einigen Ṣūfīs im Rahmen ihrer religiösen Übungen und Versammlungen praktiziert wird oder wurde, wobei sie in jenem Jüngling eine Verkörperung (Inkarnation) Allāhs erblicken. Erhaben ist Allāh über das, was sie und ihre Irrlehre Ihm zuschreiben! (Anmerkung des Übersetzers).

Aufrichtige wahrhaftig.
Dies bedeutet (zugleich) eine Verbindung und eine Trennung, weil er (d.h. der Wahrhaftige) sich von allem anderen als Allāh löst und durch die Gegenwart (des Herzens) mit Allāh in Verbindung tritt. Es bedeutet auch die Aufgabe alles (anderen) außer Allāh, das Aufgeben durch die Gegenwart vor Allāh, des Gepriesenen und Erhabenen."

"Wahrlich, die Taten ..."
Das Verhältnis der Taten zu ihren Absichten kann die Gültigkeit der Taten, ihre Beurteilung, ihre Annahme oder ihre Vollkommenheit bestimmen.
Letztere Meinung vertritt der Imām Abū Ḥanīfa, Allāh erbarme Sich seiner, nimmt aber diejenigen Taten davon aus, deren Unterlassung eine Sünde oder einen Verstoß darstellt, wie die Beseitigung von Verunreinigungen, die Zurückgabe von widerrechtlich angeeignetem oder geliehenem Gut, die Auslieferung eines Geschenks und dergleichen mehr.
Die Gültigkeit dieser Taten ist nicht von der Absicht abhängig, wohl aber deren Belohnung von der Absicht, Allāh (t) damit näher zu kommen.
So empfängt man zum Beispiel Lohn dafür, wenn man seinem Reittier zu fressen gibt und dies in der Absicht tut, damit dem Befehl Allāhs nachzukommen. Hegt man aber bei der Fütterung des Tieres nur die Absicht, sein Eigentum zu erhalten, so erhält

man dafür keinen Lohn.

Ausgenommen davon ist das Pferd des Glaubenskämpfers, welches dieser für die Sache Allāhs hält. Selbst wenn das Tier gegen seinen Willen getränkt wird, wird er dafür belohnt, wie es in der Ṣaḥīḥ-Sammlung von Al-Buḫāryy steht.[12]

Ebenso verhält es sich mit dem Verhalten der Ehefrau gegenüber, dem Verschließen der Tür oder dem Löschen der Lampe beim Schlafengehen:

Wenn man damit beabsichtigt, dem Befehl Allāhs Folge zu leisten, wird man dafür belohnt, andernfalls nicht.

Es ist wichtig zu wissen, dass die "Absicht" (arab.: Niyya) im Sprachgebrauch "Vorsatz" (arab.: Qaṣd) bedeutet. Im islamischen Recht bezeichnet die Absicht den Vorsatz zu einer Handlung in Verbindung mit ihrer Ausführung.

Hat man den Vorsatz, läßt aber dann davon ab, so nennt man ihn "Entschluß" (arab.: ʻAzm).

Die Absicht erfüllt den Zweck, erstens zwischen Gewohnheit (arab.: ʻĀda) und gottesdienstlicher Handlung (arab.: ʻIbāda) und zweitens zwischen verschiedenen Stufen der gottesdienstlichen Handlungen zu unterscheiden.

Beispiele für den ersten Unterscheidungszweck sind:

Das Sitzen in der Moschee erfolgt gewöhnlich, um sich

12 s.: Ṣaḥiḥ. Al-Buḫāryy, Kitāb Al-Ǧihād, 48 Bāb "Al-Ḫailu li-ṯalāṯa" (Anmerkung des Übersetzers).

auszuruhen. Durch die Absicht aber, sich dorthin zum Gebet zurückzuziehen (arab.: I'tikāf), wird das Sitzen zur gottesdienstlichen Handlung erhoben. Den Unterschied zwischen Gewohnheit und gottesdienstlicher Handlung macht also hier die Absicht aus. Ebenso bezweckt man mit der Waschung (arab.: Ġusl) für gewöhnlich die Säuberung des Körpers. Durch das Hinzutreten der Absicht, sich von ritueller Unreinheit zu befreien, wird die Waschung dagegen zur gottesdienstlichen Handlung gesteigert. Der Unterschied besteht auch hier wieder im Fehlen oder Bestehen der Absicht. Den Wert der religiösen Absicht beleuchtet folgende Aussage des Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, als er gefragt wurde, welche Motive zu kämpfen - Augendienerei, Begeisterung oder Tapferkeit - wohl gut für die Sache Allāhs seien, und er (der Prophet) darauf zur Antwort gab: "Wer dafür kämpft, dass das Wort Allāhs an oberster Stelle steht, der kämpft für die Sache Allāhs."

Beispiele für den zweiten Unterscheidungszweck von Absicht - Absicht als unterscheidendes Merkmal zwischen verschiedenen Stufen der gottesdienstlichen Handlungen - sind:

Wenn jemand vier Rak'a betet, kann er dabei die Verrichtung des Mittagsgebetes, aber auch die eines freiwilligen Gebets im Sinn haben. Der Unterschied liegt auch hierbei in der entsprechenden Absicht.

Ebenso kann man mit der Freilassung eines Sklaven die Ableistung einer Buße (arab.: Kaffāra) für eine Sünde als auch

etwas anderes, wie zum Beispiel die Erfüllung eines Gelöbnisses, bezwecken.

Den Unterschied macht die auf verschiedene gottesdienstliche Handlungen ausgerichtete Absicht aus.

"... und jedem Menschen steht das zu, was er beabsichtigt hat."

In diesen Worten steckt der Hinweis, dass bei gottesdienstlichen Handlungen weder Stellvertretung noch Bevollmächtigung anderer Personen mit der fremden beziehungsweise eigenen Absicht erlaubt sind.

Ausgenommen davon sind die Verteilung der Zakāh und die Schlachtung von Opfertieren, wobei die Bevollmächtigung eines anderen mit der Absicht zur Schlachtung oder Verteilung erlaubt ist, auch wenn man in der Lage ist, selbst die entsprechende Absicht zu fassen.

Hinsichtlich der Pilgerfahrt ist dies nicht gestattet; ebensowenig beim Bezahlen von Schulden. Bezieht sich die Zahlungpflicht auf einen Schuldner, so ist die Absicht dazu nicht nötig. Erstreckt sich die Zahlungspflicht aber auf zwei Parteien, so ist den betreffenden Personen die Absicht zur Schuldentilgung freigestellt.

Wenn zum Beispiel jemand, der zweitausend Mark Schulden hat und für eintausend Mark ein Pfand hinterlegt hat, dann eintausend Mark bezahlt und sagt: "Das sind die tausend, für die ich das Pfand gegeben habe", so hat er damit sein Versprechen eingelöst.

Falls er bei der Bezahlung keine Absicht gefaßt hat, so kann er dies noch nachträglich tun und wofür er will.

"Wer also seine Auswanderung um Allāhs und Seines Gesandten willen[13] *unternimmt, dessen Auswanderung ist für Allāh und Seinen Gesandten, und wer seine Auswanderung um des irdischen Lebens willen unternimmt, es zu erlangen, oder wegen einer Frau, sie zu heiraten, dessen Auswanderung ist für das*[14]*, um dessentwegen*[15] *er auswanderte."*

Ursprünglich bedeutet "Hiğra": Auswanderung, Meiden, Verlassen. Im Sprachgebrauch der islamischen Geschichte kann "Auswanderung" mehrere Dinge beinhalten:

I.

Die Auswanderung der Prophetengefährten von Makka nach Abessinien, als die Götzendiener dem Gesandten Allāhs Schaden zufügten, und sie zum Negus[16] flohen. Diese Auswanderung fand fünf Jahre nach der Entsendung Muḥammads als Prophet statt.

13 wörtl.: "... zu Allāh und Seinem Gesandten ..."
14 wörtl.: "... dorthin ... wohin ... "
15 wörtl.: "... dorthin ... wohin ... "
16 Kaiser von Abessinien

II.

Die Auswanderung von Makka nach Al-Madīna, die dreizehn Jahre nach der Entsendung des Propheten Muḥammad, Allāhs Segen und Friede auf ihm, stattfand. Es bestand damals die Pflicht für jeden Muslim in Makka, dem Gesandten Allāhs nach Al-Madīna nachzufolgen.

Exkurs:

Nach Ibn Al-'Arabyy[17] haben die Gelehrten die Fortbewegung in zwei Bereiche gegliedert:

Der erste Bereich der Fortbewegung bezieht sich auf die Flucht vor den üblen Dingen, der wiederum in sechs Kategorien unterteilt wird:

1. Der Auszug aus dem Gebiet des Krieges oder Unfriedens (arab.: Dār Al-Ḥarb) ins Gebiet des Islam (arab.: Dār Al-Islam), wozu die Pflicht bis zum Tage der Auferstehung bestehen bleibt und nur durch die Eroberung des Dār Al-Ḥarb und seine Umwandlung in das Dār Al-Islam beendet wird. Ähnliches ereignete sich bei der Eroberung von Makka, wodurch die Pflicht zur Auswanderung zum Gesandten Allāhs

17 Muḥammad Ibn 'Abdullāh (468-543 n.H. / 1076.1148 n.Chr.), geb. in Sevilla (Spanien) und Qāḍī (Richter) daselbst, der malikitischen Rechtsschule angehörend, berühmter Ḥadīṯ-Gelehrter auf der Stufe eines "Ḥāfiẓ ", nicht zu verwechseln mit Ibn Al-'Arabyy: Muḥammad Ibn 'Alyy, bekannt unter dem Namen "Muḥyi-d-Dīn Ibn Al-'Arabyy (560-638 n.H. / 1165-1240 n.Chr.), geb. in Murcia (Spanien), Philosoph und Theologe, Verfasser vieler Schriften und "größter Meister" des Ṣūfismus.

nach Al-Madīna aufgehoben wurde. Dazu die Worte des Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm: "Nach der Eroberung gibt es keine Auswanderung mehr."

2. Der Auszug aus dem Land der ketzerischen Lehren oder Neuerungen im religiösen Bereich (arab.: Bid'a) (innerhalb des Islam) nach den Worten des Mālik (r): "Es ist keinem erlaubt, in einem Lande zu verweilen, in dem die Früheren der Muslime geschmäht werden."

3. Der Auszug aus dem Land, in dem die verbotenen Dinge und Handlungen die Regel sind; denn das Streben nach Erlaubtem ist Pflicht für jeden Muslim.

4. Die Flucht vor körperlichem Schaden, welche eine Gnade von Allāh (t) für denjenigen darstellt, der an einem bestimmten Ort um sich selbst fürchtet, und den zu verlassen Allāh (t) ihm gestattet hat, um der drohenden Gefahr zu entgehen. Abraham, Allāhs Friede auf ihm, war der erste, der dies tat, als er sich vor seinem Volk fürchtete und sprach: "Ich werde zu meinem Herrn auswandern." (Sura 29, Vers 26). Allāh (t) sagt im Qur'ān über Mose, Allāhs Friede auf ihm: "Da zog er aus ihr hinaus in Furcht und spähte umher." (Sura 28, Vers 21).

5. Der Auszug aus Furcht vor Krankheit aus einem ungesunden Land in ein Gebiet mit gesünderem Klima. So erlaubte der Gesandte Allāhs Leuten vom Stamme der 'Uraina, hinaus aufs Weideland zu ziehen, als ihnen das Klima von Al-Madīna nicht zuträglich war.

6. Der Auszug aus Furcht vor Schaden am Vermögen, da das Vermögen des Menschen ebenso unverletzlich wie sein Blut ist.

Der zweite Bereich der Fortbewegung markiert die Suche nach etwas, das die Gelehrten in zehn Kategorien eingeteilt haben: Die

Suche nach der Religion und nach den weltlichen Dingen, wobei sich die Suche nach der Religion ihrerseits in neun Arten untergliedert:

1. Die Reise zur Belehrung, von der es im Qur'ān heißt: "Sind sie denn nicht im Lande umhergezogen, so dass sie schauen konnten, wie das Ende derer war, die vor ihnen lebten?" (Qur'ān 12:109; 30:9; 35:44; 40:21, 82; 47:10). So war auch Ḏu-l-Qarnain in der Welt herumgereist, um ihre Wunder zu sehen.[18]

2. Die Reise zur Pilgerfahrt nach Makka.

3. Die Reise zum Kampf für den Islam (arab.: Ǧihād).

4. Die Reise zum Erwerb des Lebensunterhalts.

5. Die Reise zum Handel und zum Erwerb dessen, was über den Lebensbedarf hinausgeht. Sie ist erlaubt nach folgendem Qur'ān -Vers: "Es ist keine Sünde für euch, danach zu streben, dass euer Herr euch Gunst erweist." (Sura 2, Vers 198).

6. Die Reise zum Studium.

7. Die Reise, um die heiligen Stätten aufzusuchen, den Worten des Gesandten Allāhs gemäß: "Begib dich auf die Reise nur zu drei Moscheen: zur heiligen Moschee (in Makka), zur Moschee des Gesandten Allāhs (in Al-Madīna) und zur Al-Aqṣā-Moschee[19] in Jerusalem (arab.: Al-Quds)."

8. Die Reise zu den Frontstellungen, um sich dort zum Kampf

18 vgl. Sura 18 Vers 83-98
19 wörtl.: "die am weitesten entfernte Moschee"

für den Islam bereitzuhalten.

9. Die Reise, um "Brüder in Allāh" zu besuchen. Der Gesandte Allāhs sagte: "Ein Mann hatte sich einmal aufgemacht, um einen Glaubensbruder in einem anderen Ort zu besuchen. Da sandte Allāh einen Engel[20] auf seinen Weg, der ihn (anredete und) fragte: »Wohin willst du?« »Ich will zu einem Bruder von mir hier an diesem Ort.« Der Engel fragte weiter: »Mußt du ihm eine Wohltat erwidern?« »Nein, sondern ich liebe ihn nur in Allāh.« Darauf gab sich ihm der Engel zu erkennen mit den Worten: »Nun, ich bin von Allāh zu dir gesandt (um dir mitzuteilen,) dass Allāh dich liebt, so wie du ihn (d.h. deinen Glaubensbruder) liebst.«"[21]

Exkursende!

III.

Die Auswanderung der arabischen Stämme zum Gesandten Allāhs, um die Lehre des Islam zu empfangen und um dann zu ihren daheimgebliebenen Stammesgenossen zurückzukehren und sie ihrerseits im Glauben zu unterweisen.

20 Den Anblick eines Engels in seiner wahren Gestalt kann der Mensch nicht ertragen, da die Engel aus Licht erschaffen sind. Deshalb zeigen sie sich den Menschen meist ebenfalls in menschlicher Gestalt. (Anmerkung des Übersetzers).

21 Überliefert in den Sammlungen von Muslim u.a.

IV.

Die Auswanderung derjenigen Makkaner, die den Islam angenommen hatten, um zum Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, zu kommen; und ihr Rückzug zu ihren Leuten in die Heimat.

V.

Die Auswanderung aus dem Gebiet des Unglaubens (arab.: Dār Al-Kufr) ins Land des Islam. Dem Muslim ist der fortwährende Aufenthalt im Dār Al-Kufr untersagt. Al-Mawārdyy sagte:
"Hat er dort Frau und Familie, und ist es ihm möglich, seine Religion offen zu zeigen, so bringt es ihm nichts, auszuwandern, weil der Ort, an dem er sich aufhält, dadurch zum Dār Al-Islam geworden ist."

VI.

Das Fernbleiben des Muslims von seinem Glaubensbruder für eine längere Frist als drei Tage und Nächte ohne gesetzlich anerkannten Entschuldigungsgrund. Diese Art von Verlassen ist verpönt (arab.: makrūh) für einen Zeitraum bis zu drei Tagen und für einen längeren als drei Tage verboten (arab.: ḥarām), außer, wenn es notwendig ist.

VII.

Das Meiden der Ehefrau, wenn ihre Widerspenstigkeit erwiesen

ist, nach dem Qur'ān-Vers:
"Und meidet sie im Ehebett." (Sura 4, Vers 34).
Dazu gehört auch, dass man sündhaftes Volk im Wortwechsel und durch Fernbleiben meidet, und dass man den Friedensgruß erwidert und beginnt.

VIII.

Das Meiden dessen, was Allāh (t) verboten hat. Dies ist die allgemeinste Form des Sich-Fernhaltens.

"... Wer also seine Auswanderung um Allāhs und Seines Gesandten willen unternimmt ..."
Wer mit der Absicht und mit dem Vorsatz, Allāh (t) zu dienen, auswandert, dessen Auszug erfolgt nach dem Gesetz und zu Recht um Allāhs und Seines Gesandten willen.

"Und wer seine Auswanderung um weltlicher Dinge willen unternimmt, sie zu erlangen ..."
Es wird berichtet, dass ein Mann von Makka nach Al-Madīna auswanderte. Er tat es aber nicht, um die Vorzüglichkeit der Auswanderung Allāhs wegen anzustreben, sondern er tat es, um eine Frau namens Umm Qais zu heiraten. So wurde er der "Auswanderer zu Umm Qais" genannt.
Wendet man dagegen ein, dass der Mann doch Allāhs wegen ausgewandert sei, da die Heirat ja zu den Dingen gehöre, die das

göttliche Gesetz vorsehe und nicht zu den weltlichen Dingen, so lautet die Antwort darauf, dass dieser Mann sich nicht offen zur Heirat als wahrem Reisegrund bekannte, sondern vorgab, die Auswanderung Allāhs und Seines Gesandten wegen zu unternehmen. Weil er seine wahre Absicht verbarg und eine andere vortäuschte, verdient er Tadel und Vorwürfe.
Analog dazu verhält es sich mit jemandem, der angeblich zur Pilgerfahrt aufbricht, dabei aber in Wirklichkeit bloß den Handel im Sinn hat.
Ebenso ist es mit dem Hinausziehen zum Studium, wenn man damit eigentlich nach einer leitenden Position oder einem Verwaltungsposten strebt.

"... dessen Auswanderung ist für das, um dessentwegen er auswandert."
Dieser Vers läßt notwendigerweise folgern, dass, wer statt Pilgerfahrt, Handel und Besuch der Heiligen Stätten anstrebt, keinen Lohn dafür bekommt.
Der Ḥadīṯ muss aber so verstanden werden:
Wenn die Pilgerfahrt der Anlaß zum Handel ist, steht dem Pilger der Lohn für die gottesdienstliche Handlung zu, da der Handel nur eine Folge der Pilgerfahrt ist und nicht ihr Grund. Der Lohn fällt in einem solchen Fall aber geringer aus, als wenn jemand allein um der Pilgerfahrt willen hinauszieht.
Ist der Beweggrund zur Fahrt beides, Pilgern und Handel, so

kann man annehmen, dass man seinen Lohn erhält, weil man nicht nur der weltlichen Dinge wegen ausgezogen ist. Man kann aber auch das Gegenteil vermuten, weil man Taten für das Jenseits mit solchen für das Diesseits verbunden hat.
Aus diesem Ḥadīṯ geht klar hervor, dass der Vorsatz die Beurteilung der Tat bestimmt. Wenn nun jemand beides, Diesseitiges und Jenseitiges beabsichtigt, so können wir nicht sagen, er habe dabei nur weltliche Dinge vor Augen gehabt.

Aber Allāh (t) weiß es am besten.

Keiner von euch ist gläubig, bis seine Neigung dem entspricht, womit ich gekommen bin.

(vgl. Ḥadīṯ Nr. 41)

Ḥadīṯ Nr. 2

بيان الإسلام والإيمان والإحسان

Die Belehrung über Islam, Glauben und gute Tat

عَنْ عُمَرَ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُ أَيْضاً قَالَ :

بَيْنَمَا نَحْنُ جُلُوسٌ عِنْدَ رَسُولِ ٱللهِ صَلَّى اللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ ذَاتَ يَوْمٍ ، إِذْ طَلَعَ عَلَيْنَا رَجُلٌ شَدِيدُ بَيَاضِ الثِّيَابِ ، شَدِيدُ سَوادِ الشَّعْرِ ، لَا يُرَى عَلَيْهِ أَثَرُ السَّفَرِ ، وَلَا يَعْرِفُهُ مِنَّا أَحَدٌ ، حَتَّى جَلَسَ إِلَى النَّبِيِّ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ ، فَأَسْنَدَ رُكْبَتَيْهِ إِلى رُكْبَتَيْهِ ، وَوَضَعَ كَفَّيْهِ عَلَى فَخِذَيْهِ ، وَقَالَ : يَا مُحَمَّدُ ، أَخْبِرْنِي عَنِ الْإِسْلَامِ . فَقَالَ رَسُولُ ٱللهِ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ :«الْإِسلَامُ أَنْ تَشْهَدَ أَنْ لَا إِلٰهَ إِلَّا ٱللهُ وَأَنَّ مُحَمَّداً رَسُولُ ٱللهِ ، وَتُقِيمَ ٱلصَّلَاةَ ، وَتُؤْتِيَ الزَّكَاةَ ، وَتَصُومَ رَمَضَانَ ، وَتَحُجَّ الْبَيْتَ إِن

ٱسْتَطَعْتَ إِلَيْهِ سَبِيلاً » . قَالَ : صَدَقْتَ . فَعَجِبْنَا لَهُ يَسْأَلُهُ وَيُصَدِّقُهُ . قَالَ : فَأَخْبِرْنِي عَنِ الْإِيمَانِ . قَالَ : « أَنْ تُؤْمِنَ بِاللهِ ، وَمَلَائِكَتِهِ ، وَكُتُبِهِ ، وَرُسُلِهِ ، وَٱلْيَوْمِ الآخِرِ ، وَتُؤْمِنَ بِالْقَدَرِ خَيْرِهِ وَشَرِّهِ » . قَالَ : صَدَقْتَ . قَالَ : فَأَخْبِرْنِي عَنِ الْإِحْسَانِ . قَالَ : « أَنْ تَعْبُدَ ٱللهَ كَأَنَّكَ تَرَاهُ ، فَإِنْ لَمْ تَكُنْ تَرَاهُ فَإِنَّهُ يَرَاكَ » . قَالَ : فَأَخْبِرْنِي عَنِ السَّاعَةِ . قَالَ : « مَا الْمَسْؤُولُ عَنْهَا بِأَعْلَمَ مِنَ السَّائِلِ » . قَالَ : فَأَخْبِرْنِي عَنْ أَمَارَاتِهَا قَالَ : « أَنْ تَلِدَ الْأَمَةُ رَبَّتَهَا ، وَأَنْ تَرَى الْحُفَاةَ الْعُرَاةَ الْعَالَةَ رِعَاءَ الشَّاءِ يَتَطَاوَلُونَ فِي الْبُنْيَانِ » . ثُمَّ ٱنْطَلَقَ فَلَبِثْتُ مَلِيّاً ثُمَّ قَالَ : « يَا عُمَرُ أَتَدْرِي مَنِ السَّائِلُ ؟ » قُلْتُ : ٱللهُ وَرَسُولُهُ أَعْلَمُ . قَالَ : « فَإِنَّهُ جِبْرِيلُ أَتَاكُمْ يُعَلِّمُكُمْ دِينَكُمْ » .

رَوَاهُ مُسْلِمٌ .

Ebenfalls von ʿUmar[22], Allāhs Wohlgefallen auf ihm:

"Eines Tages, während wir beim Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, saßen, erschien ein Mann vor uns, mit sehr weißen Gewändern und sehr schwarzem Haar. An ihm war keine Spur der Reise zu sehen, und von uns kannte ihn keiner. Schließlich setzte er sich zum Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, lehnte seine Knie gegen dessen Knie, legte seine Handflächen auf dessen Oberschenkel und sagte:

»O Muḥammad, unterrichte mich über den Islam.«

Da antwortete der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm:

»Der Islam ist, dass du bezeugst, dass kein Gott da ist außer Allāh, und dass Muḥammad der Gesandte Allāhs ist, dass du das Gebet verrichtest, die Zakāh[23] gibst, im Ramaḍān[24] fastest und zum Hause[25] pilgerst, wenn du dazu imstande bist.«

Er sagte:

---

22 ʿUmar Ibn Al-Ḫaṭṭāb, der zweite Kalif.

23 Dieses arabische Wort mit der Grundbedeutung "Reinigung" wird gewöhnlich, aber nicht ganz korrekt mit "Armensteuer" übersetzt. Es handelt sich um eine Abgabe, die auf Reichtum erhoben und u.a. unter die Armen verteilt wird. Diese pflichtmäßige Abgabe ist einer der fünf "Pfeiler" des Islam.

24 Während des Monats Ramaḍān üben die Muslime vom Beginn des Morgengrauens bis zum Sonnenuntergang eines jeden Tages Enthaltsamkeit, wie es im Qur'ān vorgeschrieben ist. Der Ramaḍān ist der neunte Monat im arabischen Mondkalender.

25 Das Haus Allāhs, d.h. die Al-Kaʿba in der heiligen Moschee zu Makka.

»Du hast recht gesprochen.«

Und wir waren erstaunt darüber, dass er ihn befragte und ihm (dann) rechtgab. Er fuhr fort:

»Nun unterrichte mich über den Glauben.«

Er sagte:

»Es ist dies, dass du an Allāh glaubst, an Seine Engel, an Seine Bücher, an Seine Gesandten und an den Jüngsten Tag, und dass du an die Vorherbestimmung in guten wie in bösen Dingen glaubst ...«

Er sagte:

»Du hast recht gesprochen.«

Er fuhr fort:

»Nun berichte mir über das rechte Tun (arab.: Iḥsān).«

Er antwortete:

»Es ist dies, dass du Allāh dienst, als ob du Ihn sähest, und wenn du Ihn auch nicht siehst, so sieht Er dich doch.«

Er fuhr fort:

»Nun berichte mir über die Stunde[26]",

worauf er antwortete:

»Darüber weiß der Befragte nicht mehr als der Fragende.«

Er sagte:

»Dann berichte mir über ihre Anzeichen.«

26 Die Stunde des Jüngsten Tages

Er antwortete:

»Daß die Magd ihre Herrin zur Welt bringt, und dass du siehst, wie die barfüßigen, nackten, mittellosen Schafhirten sich gegenseitig im Bauen zu übertreffen suchen.«

Danach entfernte er sich, und ich verweilte eine Zeitlang. Dann sagte er:

»O 'Umar, weißt du, wer der Fragende war?«

Ich entgegnete:

»Allāh und Sein Gesandter wissen es am besten.«

Er erwiderte:

»Es war Gabriel, der zu euch gekommen ist, euch eure Religion zu lehren.«"

Dies berichtet Muslim.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 2

"»Nun unterrichte mich über den Glauben.«"

Im Sprachgebrauch bezeichnet der "Glaube" (arab.: lmān) allgemein die "Zustimmung zu etwas" beziehungsweise die "Bestätigung von etwas."

Im islamischen Recht bedeutet er eine besondere Form von Zustimmung, und zwar die zu der Existenz Allāhs, Seiner Engel, der Offenbarung Seiner Schriften, der Entsendung Seiner Gesandten, dem Eintreffen des Jüngsten Tages und der Vorherbestimmung in guten wie in schlechten Dingen.

Es ist notwendig, den Islam als äußere Form der

Religionszugehörigkeit strikt zu trennen vom Islam als innerer Glaubenswahrheit. Allāh (t) hat zwischen dem rechten Glauben und dem bloßen Befolgen der islamischen Gebote einen qualitativen Unterschied gesetzt. Danach besagt die Erfüllung der religiösen Pflichten, das Sich-Fügen in augenscheinliches Tun, allein noch nichts über die echte Gläubigkeit der Muslime, wie es aus diesem Ḥadīṯ und dem folgenden Qur'ān-Vers hervorgeht:
"Die Beduinen sagen: »Wir glauben.« Sprich: »Ihr glaubt nicht (wirklich).« Sondern sagt: »Wir haben den Islam angenommen!« Und der Glaube ist noch nicht in eure Herzen eingedrungen." (Sura 49, Vers 14).
Die Heuchler pflegten nämlich zu beten, zu fasten und zu spenden; in ihren Herzen aber lehnten sie den Glauben ab. Als sie behaupteten, gläubig zu sein, bezichtigte sie Allāh (t) ihrer Behauptung wegen der Lüge, weil sie in ihren Herzen den Glauben ja leugneten. Er gab ihnen aber darin recht, Muslime zu sein, weil sie dem nachkamen, was zu tun von ihnen im Islam verlangt wurde. Allāh (t) sagt im Qur'ān:
"Wenn die Heuchler zu dir kommen, sagen sie: »Wir bezeugen, dass du wahrlich der Gesandte Allāhs bist.« Und Allāh weiß, dass du wahrhaftig Sein Gesandter bist. Doch Allāh bezeugt, dass die Heuchler Lügner sind." (Sura 63, Vers 1).
Sie sind Lügner, wenn sie sagen: »Wir bezeugen, dass du wahrlich Allāhs Gesandter bist«, in ihren Herzen aber nicht daran glauben. Die Worte auf ihren Zungen stimmen nicht mit dem

überein, was in ihren Herzen ist. Gerade das ist aber die Bedingung beim Bekenntnis zur Entsendung des Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm. Allāh (t) hat aber die Lüge in ihrer Behauptung aufgedeckt und die bloßen Muslime von den echten Gläubigen ausgenommen, da der echte Glaube eine Bedingung für die Gültigkeit des Islam bei jedem einzelnen ist.
Der Qur'ān-Vers: "Und Wir ließen hinausziehen, wer in ihr (d.h. der Stadt) gläubig war. Aber Wir fanden in ihr nur ein Haus von Muslimen", (Sura 51, Vers 35f.), belegt auf anschauliche Weise, dass Gläubig-Sein und Muslim-Sein nicht identisch sein müssen.
Im folgenden Qur'ān-Vers wird der wahre Glaube, die Voraussetzung, die Bedingung für Glaubenshandlungen wie das Gebet zum Beispiel, mit dem Gebet, also der bedingten Folge aus dem Glauben, verknüpft. Bedingung und Bedingtes verschmelzen hierzu einer Glaubenseinheit; so nennt Allāh (t) das Gebet "Glauben":
"Allāh läßt es nicht zu, dass euer Glaube verlorengeht."[27] (Sura 2, Vers 143),
und:

27 Zunächst zeigte die Gebetsrichtung (arab.: Qibla) der Muslime nach Jerusalem. Doch dann änderte sie der Prophet, Allāhs Segen und Friede auf ihm, in Richtung nach der Al-Ka'ba in Makka um. Einige Leute meinten nun, die bisher nach der alten Qibla verrichteten Gebete seien dadurch ungültig geworden und der damit verbundene Lohn verloren gegangen. Obiger Qur'ān-Vers ist Allāhs Antwort auf solche Gedanken. (Anmerkung des Übersetzers).

"Weder wußtest du, was die Offenbarungsschrift noch was der Glaube ist." (Sura 42, Vers 52)."

"»und dass du an die Vorherbestimmung in guten wie in bösen Dingen glaubst ...«"

Diese Worte bedeuten, dass Allāh (t) alle Dinge von alters her bestimmt hat und weiß, zu welchen Ihm bekannten Zeiten und an welchen Ihm bekannten Orten sie stattfinden werden, wobei sie sich so ereignen werden, wie Allāh (t) es festgesetzt hat.

Die Vorherbestimmung umfaßt vier Arten:

1. Die Bestimmung im Wissen, weshalb man auch sagt: Die Vorsorge kommt vor der Herrschergewalt. Und: Die Glückseligkeit kommt vor der Geburt. Und: Die nachfolgenden Dinge sind auf den vorhergehenden aufgebaut. Im Qur'ān heißt es: "Abgewendet ist von Ihm, wer abgewendet ist." (Sura 51, Vers 9). Vom Anhören des Qur'ān und vom Glauben an ihn ist im diesseitigen Leben derjenige abgewendet, der schon zuvor abgewendet war. Der Gesandte Allāhs sagte: "Allāh vernichtet niemanden außer dem, der dazu bestimmt ist", d.h. über den im Wissen Allāhs festgehalten ist, dass er vernichtet werden soll.

2. Die Bestimmung auf der "wohlverwahrten Tafel (arab.: Al-lauḥ Al-Maḥfūẓ)", die laut Allāhs Worten im Qur'ān geändert werden kann: "Allāh löscht, was Er will, aus, oder Er läßt es bestehen. Bei Ihm ist die Urschrift." (Sura 13, Vers 39). Von Ibn 'Umar (r) wird überliefert, dass er im Bittgebet folgendermaßen zu sprechen pflegte: "O Allāh! Wenn Du mich als Elenden aufgeschrieben hast, so wisch dies aus und schreibe mich als Glückseligen auf!"

3. Die Bestimmung im Mutterleib, bei der der Engel Lebensunterhalt und Lebensdauer des Menschen niederschreibt und festlegt, ob er elend oder glückselig sein wird.

4. Die Bestimmung ist das Lenken der einzelnen Maße zu ihren festgelegten Terminen. So hat Allāh (t) das Gute und das Böse erschaffen und festgesetzt, auf welche Weise sie zu bestimmten Zeitpunkten dem einzelnen Geschöpf zukommen. Den Beweis dafür, dass Allāh (t) das Gute und das Böse erschaffen hat, finden wir in folgenden Qur'ān-Versen: "Die Sünder befinden sich im Irrtum und sind dem Wahnsinn verfallen. An dem Tage, an dem sie auf ihren Gesichtern ins Höllenfeuer geschleift werden (wird zu ihnen gesagt): »Spürt nun das Höllenfeuer leibhaftig!« Wahrlich, alles haben Wir in einem vorherbestimmten Maß erschaffen." (Sura 54, Vers 47-49). Diese Verse beziehen sich auf die Qadaryya[28], zu denen am Tage des Jüngsten Gerichts jene Worte gesprochen werden, wenn sie ins Höllenfeuer gezerrt werden. Allāh (t) sagt im Qur'ān: "Sprich: »Ich nehme meine Zuflucht zum Herrn des Frühlichts vor dem Übel dessen, was Er erschaffen hat.«" (Sura 113, Vers 1-2). Wenn dem Geschöpf Allāhs Güte zuteil wird, dann wendet Er das Übel ab, bevor es jenen trifft. Im Ḥadīṯ heißt es dazu: "Das Spenden und das Pflegen der Verwandtschaftsbande halten den Tod als Elender zurück und lassen einen statt dessen die Glückseligkeit erlangen." Und ein anderer Ḥadīṯ sagt: "Das Bittgebet und die Heimsuchung[29] kämpfen im Raum zwischen Himmel und Erde gegeneinander, doch das Gebet stößt die Heimsuchung zurück, bevor sie heruntergelangt." Die Qadaryya aber

28 Eine Richtung, die die Vorherbestimmung verleugnet.

29 Das Gebet steigt vom Bittenden zu Allāh (t) auf; und die von Allāh (t) beschlossene Heimsuchung steigt von dort oben auf den herab, den sie treffen soll.

behauptet, dass Allāh (t) weder etwas von alters her bestimmt habe noch dass Er das künftige Geschehen vorauswisse. Sie vertritt die Annahme, dass alles ohne Vorherbestimmung neu beginne, und dass Allāh (t) davon erst Kenntnis erlange, wenn es bereits geschehen sei. Damit verbreitet die Qadaryya eine große Lüge über Allāh (t), über die Er Erhaben ist. Diese Richtung der Qadaryya existiert nicht mehr, aber in späterer Zeit sagte sie, alles Gute komme von Allāh (t) und alles Übel von jemand anderem als Ihm, Erhaben ist Allāh über solche Behauptungen. Der Gesandte Allāhs sagte: ”Die Qadaryya sind die Magier[30] dieser Gemeinde.“ Er nannte sie "Magier", weil ihre Lehre derjenigen der Zoroastrier ähnlich ist, die behaupten, alles Gute sei ein Werk des Lichts, alles Böse aber ein Werk der Finsternis, und damit den Dualismus, die Lehre von zwei gleich starken, entgegengesetzten Kräften im Universum vertreten. Genauso schreibt die Qadaryya Allāh (t) alles Gute zu und anderen als Ihm alles Böse. Allāh (t) aber ist der Schöpfer sowohl des Guten als auch des Bösen.

”»Nun berichte mir über das rechte Tun.« Er antwortete: »Es ist dies, dass du Allāh dienst, als ob du Ihn sähest ...«“

Das ist der Standpunkt des Beobachters; denn wer imstande ist, den König[31] zu sehen, scheut sich, sich während des Gebets einem anderen zuzuwenden oder sich im Herzen mit etwas anderem zu beschäftigen. Der Standpunkt desjenigen, der etwas

30 Gemeint sind mit den Magiern die Zoroastrier oder Feueranbeter, die Vertreter der altpersischen Religion. (Anmerkung des Übersetzers).

31 "Der König (Al-Malik)" ist einer der 99 Schönsten Namen Allāhs (vgl. den Titel: "Und Allāhs sind die Schönsten Namen", Islamische Bibliothek)

auf die rechte Weise tut, ist jedoch der eines von zwei Freunden, die eng beisammen sind. Im ersten Ḥadīṯ ging schon ein Hinweis darauf voraus.

"»Und wenn du Ihn auch nicht siehst, so sieht Er dich doch.«"
Allāh (t) sieht es, wenn der Mensch mit dem Gebet nachlässig ist oder dabei in Gedanken Selbstgespräche führt.

"»Nun berichte mir über die Stunde«, worauf er antwortete: »Darüber weiß der Befragte nicht mehr als der Fragende.«"
Diese Antwort zeigt, dass der Gesandte Allāhs nicht wußte, wann die Stunde des Jüngsten Gerichts eintreffen wird; denn nur Allāh (t) ganz allein besitzt das Wissen über die letzte Stunde. Im Qur'ān heißt es dazu:
"Bei Allāh ist das Wissen von der Stunde." (Sura 31, Vers 34).
Und weiter:
"Man fragt dich nach der "Stunde", wann sie eintreffen wird. Sprich: »Das Wissen über sie besitzt nur mein Herr. Er allein wird sie enthüllen, wenn ihre Zeit da ist.« Schwer lastet sie in den Himmeln und auf der Erde. Nicht anders als plötzlich wird sie über euch kommen." (Sura 7, Vers 187).
Und weiter:
"Und was läßt dich wissen, ob die "Stunde" nicht nahe bevorsteht." (Sura 33, Vers 63).
Wenn jemand - wie dies geschehen ist - behauptet, die Lebenszeit

der diesseitigen Welt betrüge siebzigtausend Jahre, von denen noch dreiundsechzigtausend verblieben, oder sich auf irgendeine andere Zahl festlegt, so macht er eine wertlose Angabe, weil niemand Einblick ins Verborgene, in das göttliche Geheimnis hat.

"»... Dann berichte mir über ihre Anzeichen.« Er sagte: »Daß die Magd (arab.: Ama)[32] *ihre Herrin*[33] *zur Welt bringt.«"*

Die meisten Kommentatoren interpretieren diesen Ausdruck so, dass die vielen Sklavinnen, die ihren Herren als Beischläferinnen dienen, Söhne und Töchter gebären werden, welche dann ihre Freiheit erlangen und so zu den Herren derer werden, die sie zur Welt brachten.

Nach einer anderen Tradition bedeuten die Worte, dass die Mägde spätere Könige zur Welt bringen, so dass sie als deren Mütter zu der Masse ihrer Untertanen gehören.

Der Satz kann aber auch besagen, "dass eine Frau ihre Herrin zur Welt bringt", d.h., es wird eine Zeit kommen, in der die Kinder ihre Mütter so gering achten, dass sie sie wie Mägde behandeln und sich von ihnen wie Herren bedienen und verwöhnen lassen.

---

32 Das arabische Wort "Ama" wird gewöhnlich mit "Sklavin" übersetzt, kann sich aber auf jede Frau beziehen, da wir alle Knechte oder "Mägde", "Sklaven" oder "Sklavinnen" Allāhs sind. Der Begriff "Ama" kann aber auch einen Zustand oder Verhältnisse bedeuten, die heute noch gar nicht eingetreten sind, sondern vor uns in der Zukunft liegen.

33 In einer anderen Überlieferung des Matn heißt es auch "... ihren Herrn" statt "... ihre Herrin".

"»... und dass du siehst, wie die barfüßigen, nackten, mittellosen Schafhirten sich gegenseitig im Bauen zu übertreffen suchen.«"
Das soll heißen, dass die Beduinen und bedürftige Leute ihresgleichen in der Welt emporkommen und materiell aufsteigen, bis sie sich prächtige Villen und Paläste oder Hochhäuser bauen lassen können, worin sie wetteifern und prahlen.

"... und ich verweilte eine Zeitlang."
In der Überlieferung bei Abū Dāwūd und At-Tirmiḏyy steht, dass er nach dem Fremden drei Tage später fragte. Darin liegt aber ein Widerspruch zu den Worten Abū Hurairas:
"... und ich verweilte eine Zeitlang."
Dieser Widerspruch liegt wohl in einem Mißverständnis begründet: Der Gesandte Allāhs sagte zu seinen Gefährten, sie sollten den Fremden zurückbringen; doch sie fanden ihn nicht mehr, da er schon weggegangen war. Daraufhin teilte der Prophet, Allāhs Segen und Friede auf ihm, den anwesenden Prophetengefährten sogleich mit, wer der Fremde gewesen war, außer 'Umar, der zu diesem Zeitpunkt nicht mehr anwesend war. Ihm wurde die Identität des Fremden erst drei Tage später bekannt.
In den Worten: *"»Es war Gabriel, der zu euch gekommen ist, euch eure Religion zu lehren«"*, klingt an, dass Glaube, Islam und rechtes Tun alle zusammen Religion genannt werden. Und in diesem Ḥadīṯ liegt die Betonung darauf, dass der Glaube an die

Vorherbestimmung Pflicht ist, dass man mit dem göttlichen Ratschluß zufrieden sein soll und es sich nicht anmaßen darf, ihn zu kritisieren.

Frömmigkeit ist Güte des Charakters, und Sünde ist, was in deiner Seele festhängt, und (wovon) du nicht möchtest, dass die Leute es erfahren.

(Aus Ḥadīṯ Nr. 27)

Ḥadīṯ Nr. 3

أَركان الإسلام

Die Eckpfeiler des Islam

عَنْ أَبِي عَبْدِ الرَّحْمٰنِ عَبْدِ ٱللهِ بْنِ عُمَرَ بْنِ الْخَطَّابِ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُمَا قَالَ : سَمِعْتُ رَسُولَ ٱللهِ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ يَقُولُ :

« بُنِيَ الْإِسْلَامُ عَلَى خَمْسٍ : شَهَادَةِ أَنْ لَا إِلٰهَ إِلَّا ٱللهُ وَأَنَّ مُحَمَّداً رَسُولُ ٱللهِ ، وَإِقَامِ الصَّلَاةِ ، وَإِيتَاءِ الزَّكَاةِ ، وَحَجِّ الْبَيْتِ ، وَصَوْمِ رَمَضَانَ » .

رَوَاهُ الْبُخَارِيُّ وَمُسْلِمٌ .

Von Abū ʻAbdu-r-Raḥmān ʻAbdullāh, dem Sohn von ʻUmar Ibn Al-Ḫaṭṭāb, Allāhs Wohlgefallen auf beiden:
Ich hörte den Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagen:
"Der Islam wurde auf fünf (Pfeilern[34]) errichtet: dem Zeugnis,

34 Das Wort "Pfeiler" steht nicht im arabischen Text. "Pfeiler (arab.: Arkān)" ist indes der in diesem Zusammenhang übliche Begriff.

dass kein Gott da ist außer Allāh, und dass Muḥammad der Gesandte Allāhs ist, dem Verrichten des Gebetes, dem Entrichten der Zakāh, der Pilgerfahrt zum Hause und dem Fasten im Ramaḍān.

Dies berichten Al-Buḫāryy und Muslim.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 3

"Der Islam wurde auf fünf (Pfeilern) errichtet ..."

Wer diese fünf Pflichten erfüllt, übt die islamische Religion auf vollständige Weise aus.

Der Islam stellt im übertragenen Sinne ein Gebäude dar, dessen Stabilität durch die Pfeiler gewährleistet ist. Ebenso, wie ein materielles Gebäude unvollständig und instabil ist, wenn ein Teil seiner Pfeiler fehlt, ist auch das geistige Gebäude des Islam ungenügend, wenn auch nur einer seiner Pfeiler fehlt.

Daher sagte der Gesandte Allāhs:

"Das Gebet ist die Stütze der Religion. Wer es aufrecht erhält, der erhält die Religion aufrecht. Wer es aber unterläßt, der reißt die Religion nieder."

Das Aufrechterhalten des Gebets bezieht sich auf mehr als nur sein bloßes Verrichten. Es umfaßt darüber hinaus auch, dass man dafür Sorge trägt, dass das Gebet auf die richtige Weise und zur vorgeschriebenen Zeit eingehalten wird.

Analog verhält es sich mit den übrigen vier Pfeilern des Islam.

Allāh (t) hat im folgenden Qur'ān-Vers bezüglich der Gläubigen

und Heuchler ein Gleichnis geprägt:
"Ist denn einer, der sein Gebäude auf Gottesfurcht und auf Wohlgefallen gegründet hat, besser, oder einer, der es auf den Rand eines unterhöhlten Steilufers gegründet hat, das im Einstürzen begriffen ist, und mit ihm hinabstürzt ins Höllenfeuer?" (Sura 9, Vers 109).
Allāh (t) setzt hier das geistige Gebäude des Gläubigen mit einem materiellen Gebäude gleich, das mitten auf einem festen Berg errichtet wurde. Das geistige Gebäude des Ungläubigen hingegen vergleicht Er mit einem materiellen Gebäude, das auf dem äußersten Rand eines unterhöhlten Steilufers errichtet wurde, welches einstürzt und den Erbauer mit sich hinab auf den Meeresgrund reißt, wo dieser elendiglich ertrinkt und daraufhin in die Hölle kommt.
Das ist die allgemeine Bedeutung dieses Qur'ān-Verses.
Doch speziell und ganz konkret nimmt der Qur'ān-Vers Bezug auf die erste Moschee von "Qubā'" (in der Nähe von Al-Madīna), die im reinen Glauben an Allāh (t) zur Verrichtung des Gebetes in Gottesfurcht erbaut worden war. Diese Moschee stellt er lobend der Moschee von "Ḍirār" (schädigende Handlung) gegenüber, die eine Gruppe von Heuchlern ganz in der Nähe errichtet hatte: zu dem Zweck, die Gläubigen von der Moschee von "Qubā'" wegzulocken und deren Gemeinschaft aufzuspalten.

"Der Islam wurde auf fünf (Pfeilern) errichtet ..."
Die fünf Pfeiler sind feste Bestandteile des islamischen Gebäudes und stehen nicht losgelöst davon außerhalb oder unterhalb des Baues, was nicht richtig wäre.
Die fünf im Ḥadīṯ genannten Gebote sind die Grundlagen oder Fundamente des Gebäudes; was darüber hinaus an Pflichten und erwünschten Handlungen hinzukommt, stellt den Rest oder das Schmuckwerk des Gebäudes dar.
Oder anders formuliert: Die fünf Pfeiler bilden die notwendigen Bedingungen des Islam, welche ergänzt werden durch die übrigen Glaubensgrundsätze, die den hinreichenden Bedingungen entsprechen.
Der Gesandte Allāhs sagte:
"Der Glaube besteht aus siebzig und ein paar Abteilungen, von denen als höchste die Worte "Kein Gott ist da außer Allāh" gelten und als niedrigste, dass man etwas Schädliches aus dem Weg räumt."
In dieser Form der Überlieferung wurde in der Reihenfolge der Aufzählung die Pilgerfahrt dem Fasten im Monat Ramaḍān vorangestellt, was aber nicht bedeutet, dass die Pilgerfahrt von der Wichtigkeit her gesehen vor dem Fasten rangierte.
In einer anderen Form dieser Überlieferung wird das Fasten vor der Pilgerfahrt genannt. Dies deckt sich mit der zeitlichen Abfolge, in der Allāh (t) die Pflichten darlegte.

Ḥadīṯ Nr. 4

الأعمال بخواتيمها

Die Taten werden nach ihrem Schlußakt (gemessen)

عَنْ أَبِي عَبْدِ ٱلرَّحْمٰنِ عَبْدِ ٱللهِ بْنِ مَسْعُودٍ رضي الله عنه قَالَ :
حَدَّثَنَا رَسُولُ ٱللهِ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ وَهُوَ الصَّادِقُ الْمَصْدُوقُ :

« إِنَّ أَحَدَكُمْ يُجْمَعُ خَلْقُهُ فِي بَطْنِ أُمِّهِ أَرْبَعِينَ يَوْماً نُطْفَةً ، ثُمَّ يَكُونُ عَلَقَةً مِثْلَ ذَلِكَ ، ثُمَّ يَكُونُ مُضْغَةً مِثْلَ ذَلِكَ ، ثُمَّ يُرْسَلُ إِلَيْهِ الْمَلَكُ فَيَنْفُخُ فِيهِ الرُّوحَ وَيُؤْمَرُ بِأَرْبَعِ كَلِمَاتٍ : بِكَتْبِ رِزْقِهِ ، وَأَجَلِهِ ، وَعَمَلِهِ ، وَشَقِيٌّ أَوْ سَعِيدٌ . فَوَٱللهِ ٱلَّذِي لَا إِلٰهَ غَيْرُهُ ، إِنَّ أَحَدَكُمْ لَيَعْمَلُ بِعَمَلِ أَهْلِ الْجَنَّةِ ، حَتَّى مَا يَكُونَ بَيْنَهُ وَبَيْنَهَا إِلَّا ذِرَاعٌ ، فَيَسْبِقُ عَلَيْهِ الْكِتَابُ فَيَعْمَلُ بِعَمَلِ أَهْلِ ٱلنَّارِ فَيَدْخُلُهَا . وَإِنَّ أَحَدَكُمْ لَيَعْمَلُ بِعَمَلِ أَهْلِ ٱلنَّارِ ، حَتَّى مَا يَكُونَ بَيْنَهُ وَبَيْنَهَا إِلَّا ذِرَاعٌ ، فَيَسْبِقُ عَلَيْهِ الْكِتَابُ فَيَعْمَلُ بِعَمَلِ أَهْلِ الْجَنَّةِ فَيَدْخُلُهَا » .

رَوَاهُ الْبُخَارِيُّ وَمُسْلِمٌ .

Von Abū 'Abdu-r-Raḥmān 'Abdullāh Ibn Mas'ūd, Allāhs Wohlgefallen auf ihm:
Der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagte - und er ist der Wahrhafte, der Glaubwürdige:
"Die Schöpfung eines jeden von euch wird im Leibe seiner Mutter in vierzig Tagen aus einem Samentropfen[35] *zusammengebracht, danach ist er ebensolang ein Blutklumpen*[36]*, danach ist er ebensolang ein kleiner Fleischklumpen*[37]*, dann wird zu ihm der Engel gesandt, der ihm den Lebensgeist einhaucht und mit viererlei*[38] *beauftragt ist: dem Niederschreiben seines Lebensunterhaltes*[39]*, seiner Lebenszeit, seines Wirkens, und ob* er *elend oder glücklich ist. Bei Allāh, neben Dem kein anderer Gott da ist: einer von euch vollbringt wahrhaftig Werke der Leute des Paradiesgartens, bis zwischen ihm und ihm*[40] *nur eine Elle liegt, dann ereilt ihn das Geschriebene, und er vollbringt Werke der Leute des Höllenfeuers und geht in dieses hinein. Und einer von euch vollbringt wahrhaftig von den Werken der Leute des Höllenfeuers, bis zwischen ihm und ihm nur eine Elle liegt, dann*

35 arab.: Nuṭfa
36 arab.: 'Alaqa
37 arab.: Muḍġa
38 wörtl.: "mit vier Worten"
39 Das arabische Wort "Rizq" umfaßt auch Bedeutungen wie "tägliches Brot", "Wohlergehen", "Los", "Unterhalt von Allāh" etc.
40 dem Paradiesgarten

ereilt ihn das Geschriebene, und er vollbringt Werke der Leute des Paradiesgartens, und er geht in ihn hinein."

Dies berichten Al-Buḫāryy und Muslim.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 4

"Die Schöpfung eines jeden von euch wird im Leibe seiner Mutter in vierzig Tagen aus einem Samentropfen zusammengebracht ..."

Bei der Befruchtung bewegt sich die weibliche Eizelle vom Eierstock herkommend durch den Eileiter langsam herab, und die männlichen Samenzellen kommen ihr auf diesem Wege entgegen. Nur einer einzigen dieser Samenzellen gelingt es im Normalfall, in die Eizelle einzudringen und sie zu befruchten; für die anderen Spermien ist sie nach der Befruchtung verschlossen. Durch das Zusammentreffen der väterlichen und mütterlichen Erbanlagen bei der Befruchtung sind die späteren, ererbten Eigenschaften des heranwachsenden Menschen bereits festgelegt. Nach der Befruchtung wandert die Eizelle - ihr Durchmesser beträgt etwa 0,1 mm - weiter zur Gebärmutter hin und teilt sich unterwegs in eine Zellgruppe von sechzehn zusammenhängenden Einzelzellen auf. Dieses Entwicklungsstadium, das innerhalb von vier Tagen erreicht wird, nennt man "Morula" (lat., auf deutsch: "Maulbeere") wegen der maulbeerförmigen Gestalt dieses Zellgebildes.

Wenn die Morula in der Gebärmutterhöhle angekommen ist,

umgibt sie sich mit einer Hülle von anderen Zellen (zuvor Hülle der Eizelle). Sodann dringt in den Hohlraum zwischen Morula und ihrer Hülle eine Flüssigkeit aus der Gebärmutter ein, das Fruchtwasser. Die Morula zieht sich dann auf eine Seite innerhalb ihrer Hülle zurück, je mehr die Flüssigkeit zunimmt, und haftet dort an.

An der Stelle, wo die Morula die Gebärmutterwand berührt, öffnet sich die Hülle, so dass sich die Morula dort festsetzen kann, womit sie ihre Bewegungsfreiheit verliert. Dieses Einnisten der Morula in die Gebärmutter erfolgt ungefähr am achten Tag nach der Befruchtung. Die Ernährung der Morula beginnt allerdings schon früher, und zwar mit Hilfe der in der Eizelle gespeicherten Nährstoffe.

Aus diesem kurzen biologischen Exkurs wird deutlich, wo der Samentropfen bleibt, nämlich "an einem festen Aufenthaltsort", wie es im Qur'ān heißt (Sura 77, Vers 21).

Fest ist die Gebärmutter als Aufenthaltsort für den Keimling deshalb, da sie weder durch sein Gewicht herausgerissen wird noch ihn von selbst ausstößt. Das ist ein Ausdruck dafür, dass das heranwachsende Kind im Mutterleib geschützt ist. Dies alles weist darauf hin, wie Allāh (t) für das Ungeborene vorgesorgt hat, bis es diesen geschützten Ort schließlich verläßt, der danach wieder bereit wird zur Aufnahme einer neuen befruchteten Eizelle.

Die Reise der Eizelle bis zu ihrer Einnistung in der Gebär-

mutterwand als Morula und dem Beginn der Entstehung des Embryos dauert nicht länger als acht Tage.

Damit steht der Ḥadīṯ augenscheinlich im Widerspruch zu den Erkenntnissen der Medizin als auch zu folgendem anderen Ḥadīṯ, den Muslim überliefert hat:

"Wenn über dem Samentropfen zweiundvierzig Nächte vergangen sind, sendet Allāh zu ihm einen Engel, der ihn gestaltet ..."

Es gibt aber noch eine weitere Form des hier besprochenen Ḥadīṯ, die diesen scheinbaren Widerspruch aufklärt:

"Die Schöpfung eines jeden von euch wird im Leibe seiner Mutter in vierzig Tagen zusammengebracht, daraufhin ist er darin (d.h. in diesem Zeitraum) ebenso ein Blutklumpen, danach ist er darin ebenso ein kleiner Fleischklumpen, dann wird zu ihm der Engel gesandt ..."

Das bedeutet, dass sich die im Ḥadīṯ genannten Entwicklungsstadien nicht in jeweils vierzig Tagen, sondern sich alle zusammen innerhalb von vierzig Tagen hintereinander vollziehen, was im Einklang mit den Erkenntnissen der modernen Medizin steht. Die Kommentatoren sind sich auf Grund des im Ḥadīṯ genannten Zeitraumes von dreimal vierzig Tagen darüber einig, dass dem Fötus nach hundertzwanzig Tagen die Seele eingehaucht wird. Auch dies bildet keinen Gegensatz zu der anderen Version des Ḥadīṯ, nach der sich die genannten Entwicklungsstadien innerhalb von vierzig statt hundertzwanzig

Tagen vollziehen, weil das Wort "dann" nicht bedeuten muss, dass der Engel unmittelbar nach Ablauf der vierzig Tage gesandt wird, sondern dass durchaus ein weiterer, nicht erwähnter Zeitraum zwischen dem Ablauf dieser Frist und der Ankunft des Engels liegen kann.

Auch geht der Ḥadīṯ auf zwei im Qur'ān genannte Entwicklungsstadien gar nicht ein: nämlich die der Knochen- und der Fleischbildung, die also zwischen der erreichten Entwicklung nach den ersten vierzig Tagen und dem Einhauchen der Seele liegen können.

Die hier dargelegte Auffassung wird gestützt durch die Aussage des Imām Ar-Rāzī in seinem Qur'ān-Kommentar, welche sich mit der Vorstellung zeitgenössischer Ärzte über die Entwicklungsstadien des Menschen im Mutterleib deckt: Nach fünfzehn Tagen ist die Eizelle zur Morula geworden. Danach bilden sich Kopf, Herz und Leber innerhalb von zwölf Tagen in ihrer erkennbaren Gestalt aus. Daraufhin heben sich der Kopf von den Schultern und die Gliedmaßen von den Rippen ab. Nach genau vierzig Tagen ist die Ausbildung der Organe abgeschlossen.

Soweit die Beschreibung der Entstehung des Embryos im Ḥadīṯ.

Wie aber beschreibt der Qur'ān die embryonale Entwicklung?

Er gibt eine Zusammenfassung des Entwicklungsvorganges, in der die Zeit der einzelnen Stadien nicht näher bezeichnet ist:

"Darauf machten Wir ihn zu einem Samentropfen an einem festen

Aufenthaltsort. Daraufhin schufen Wir den Samentropfen zu einer Morula, die Morula zu einem Embryo und diesen zu Knochen. Die Knochen bedeckten Wir mit Fleisch und ließen ihn darauf als anderes Geschöpf entstehen. So ist Allāh, der beste Schöpfer, voller Segen.“ (Sura 23, Vers 13-14).

Der Qur'ān bezeichnet den Übergang vom Samentropfen zur Morula als Schöpfungsakt, weil dieses Stadium effektiv den Anfang der Entwicklung darstellt.

Und an anderer Stelle heißt es:

”Lies im Namen deines Herrn, Der erschuf! Er erschuf den Menschen aus einer Morula.“ (Sura 96, Vers 1-2).

Dieses Entwicklungsstadium ist so wichtig, dass hier nicht einmal die vorangehenden und nachfolgenden Phasen erwähnt werden. Es dauert ungefähr zwei Wochen und geht allmählich in die nächste embryonale Entwicklungsphase über.

Die Bezeichnung der Morula als "Blutklumpen" ist eine Fehlinterpretation des arabischen Wortes "'Alaq", das sowohl im Qur'ān als auch im Ḥadīṯ als Bezeichnung für das erwähnte Entwicklungsstadium gebraucht wird. Die früheren Kommentatoren stützten sich hierbei nicht auf medizinische Erkenntnisse (die ihnen anscheinend gar nicht vorlagen), sondern auf die gebräuchliche Bedeutung dieses Wortes im Sinne von "Blutklumpen" oder "geronnenes Blut".

Der Begriff "'Alaq" oder "'Alaqa" meint aber ursprünglich einfach "Zusammenballung, Zusammenklumpung", und in bezug

auf die Embryonalentwicklung, wie die moderne Medizin gezeigt hat, die Zusammenballung der aus der Teilung der befruchteten Eizelle hervorgegangenen Zellen zur Morula.
Das nächste Stadium, der "kleine Fleischklumpen" oder Embryo, wird im Qur'ān und Ḥadīṯ als "Muḍġa" bezeichnet, was wörtlich "diejenige Menge" angibt, "die man an Nahrung zum Zerkauen in den Mund nimmt".
Tatsächlich besitzt der Embryo während dieses Stadiums vorübergehend Ähnlichkeit mit einem zerkauten Stück Fleisch.
Er hat hier also schon die Größe eines kleinen Stückes Fleisch; und die einzelnen Organe und Gliedmaßen beginnen sich herauszubilden. Dieser Vorgang ist in einem Zeitraum von dreißig bis vierzig Tagen von der Befruchtung an in seinen Grundzügen abgeschlossen. Der Ḥadīṯ drückt diese Entwicklung mit den Worten aus:
"Die Schöpfung eines jeden von euch wird im Leibe seiner Mutter in vierzig Tagen zusammengebracht."
Auf die Gestaltung des Embryos während dieser Zeit befindet sich folgender Hinweis im Qur'ān:
"O ihr Menschen! Wenn ihr bezüglich der Auferweckung im Zweifel seid: So erschufen Wir euch aus Erde, darauf aus einem Samentropfen, darauf aus einer Morula, darauf aus einem kleinen Fleischklumpen, gestaltet und ungestaltet, um euch klar zu machen. Und Wir lassen, wen Wir wollen, im Mutterleib bis zu einer bestimmten Frist verweilen. Danach lassen Wir euch als

Kind herauskommen." (Sura 22, Vers 5).

Gegen Ende des ersten Schwangerschaftsmonats, wenn der Embryo ein "kleiner Fleischklumpen" geworden ist, treten an ihm vier Knospen hervor, aus welchen sich die Gliedmaßen bilden.

Im zweiten Monat unterscheiden sich bereits die Hände und Finger, tritt das äußere Ohr hervor, trennt sich die Mundöffnung von der Nase und erscheinen das Schlüsselbein und der Unterkiefer.

Im dritten Monat bilden sich die noch festgeschlossenen Augenlider und die äußeren Geschlechtsorgane, welche noch nicht voneinander zu unterscheiden sind.

Im vierten Monat beginnen Haar und Nägel zu wachsen und die Ausprägung der Geschlechtsorgane deutlicher zu werden.

Von diesem Monat an wird das Kind nicht mehr als Embryo, sondern als Fötus bezeichnet. Das in Sura 23 genannte Entstehen der Knochen und deren Bedeckung mit Fleisch geschieht gleichzeitig, nicht hintereinander.[41]

So sieht also die normale Schöpfung und Gestaltung des Embryos im Mutterleib aus.[42] Da aber Allāh (t) zu allem die

41 Die Partikel "fa", die im arabischen Qur'ān-Text vor dem Wort "kasaunā (Wir bedeckten)" steht, muß nicht immer die Aufeinanderfolge von Geschehnissen bezeichnen, sondern kann hier, wie auch aus anderen Stellen hervorgeht, gleichzeitiges, doch voneinander getrenntes Geschehen ausdrücken.

42 Die vorangegangenen Abschnitte sind als Zusammenfassung dem Buch entnommen: "Der Embryo und Fötus und die damit zusammenhängenden

Macht hat, kann Er den Menschen durch irgendeine Ursache auch mißgestaltet entstehen lassen:
"Er ist es, Der euch in den Mutterleibern die Form gibt, die Er will." (Sura 3, Vers 6).
Nach einigen Gelehrten bedeutet der Ausdruck "ungestaltet (arab.: ġair muḫallaqa)" hinsichtlich des Embryos in Sura 22, Vers 5 (siehe oben), dass er als Fehlgeburt in frühem Stadium abgeht - seine Schöpfung also nicht beendet wird - während der "gestaltete" (arab.: muḫallaqa) Embryo sich bis zur Geburt weiterentwickelt.
Nach anderen Gelehrten ist mit "ungestaltet" eine Mißbildung gemeint und mit "gestaltet" die normale Bildung.[43]

"... dann ereilt ihn das Geschriebene ..."

Mit dem Geschriebenen ist das gemeint, was nach dem Wissen Allāhs im voraus feststeht. Es ist auf der Wohlverwahrten Tafel oder im Mutterleib beschlossen. Bei viererlei Dingen, die im

---

Regeln im islamischen Recht", eine Untersuchung von Muḥammad Sallām Madkūr, Kairo.

43 Maurice Bucaille schreibt in seinem Buch "La Bible, le Coran et la science (Bibel, Koran und Wissenschaft)", worin er die Adjektive "gestaltet" und "ungestaltet" jeweils gleichzeitig auf einen Embryo bezieht, daß während des Stadiums als "kleiner Fleischklumpen" einige seiner Teile ausgebildet und gestaltet sind, andere dagegen aber noch unausgebildet und ungestaltet: "Man weiß, daß sich im Verlauf dieser embryonalen Entwicklung einige Teile herausbilden, die bezüglich des späteren Individuums absolut unproportioniert sind, andere bleiben proportioniert." (Anmerkung des Übersetzers).

voraus festgelegt sind, handelt es sich um die im Ḥadīṯ genannten.

"... bis zwischen ihm und ihm nur eine Elle liegt ..."
Dieser Ausdruck bezeichnet einen annähernden Vergleich. Er bezieht sich auf den letzten Zeitabschnitt am Lebensende, nicht auf eine tatsächliche Elle als Längenmaß für die Zeit.
Spricht ein Nicht-Muslim (in Überzeugung) die Worte:
"Kein Gott ist da außer Allāh, Muḥammad ist der Gesandte Allāhs",
und stirbt dann, so kommt er ins Paradies, weil er kraft seiner letzten Worte als Muslim gestorben ist. Ebenso gilt: Wenn ein Muslim vor seinem Tode noch Worte des Unglaubens spricht, kommt er ins Höllenfeuer.
Dieser Ḥadīṯ deutet an, dass man nicht mit Bestimmtheit von jemandem sagen kann, er werde ins Paradies oder ins Höllenfeuer kommen, auch wenn er alle möglichen frommen oder sündhaften Taten beginge.
Weiter besagt diese Stelle, dass man sich nicht allein auf seine Taten verlassen und stolz darauf sein sollte, da man den Ausgang der Dinge nicht kennt. Es geziemt sich für jeden, Allāh (t) um einen guten Ausgang aller Dinge zu bitten und seine Zuflucht zu Ihm vor einem üblen Ende zu nehmen. Wendet jemand dagegen ein, dass Allāh (t) im Qur'ān sagt: "Diejenigen, die glauben und gute Werke tun - Wir lassen den Lohn von jemand, der recht

handelt, nicht verlorengehen“ (Sura 18, Vers 30), dass also das gute Werk eines Aufrichtigen von Allāh (t) angenommen wird, und dass man folglich vor einem schlechten Ausgang der Dinge sicher sein kann, da die Annahme der guten Werke durch das Versprechen Allāhs versichert wird, so kann die Antwort auf diesen Einwand nach zwei Gesichtspunkten erfolgen:

1. Dieses Versprechen ist abhängig von der Annahme der Taten und dem guten Ausgang der Dinge.

2. Es ist anzunehmen, dass das Ende dessen, der glaubt und dessen Tun aufrichtig ist, stets einen guten Ausgang nimmt; und dass der schlechte Ausgang nur denjenigen trifft, der Schlechtes tut oder seine guten Werke durch Heuchelei oder Geltungssucht trübt. In diesem Sinne heißt es in einer anderen Überlieferung dieses Ḥadīṯ: *"Einer von euch vollbringt wahrhaftig Werke der Leute des Paradiesgartens, so wie es den Leuten erscheint ...“*, d.h., so wie es für die Leute erkennbar ist an äußerlicher Frömmigkeit, obwohl der Betreffende in seinem Innersten verdorben und schlecht ist.

Doch Allāh (t) weiß es am besten.

Sei in der Welt wie ein Fremder oder ein Durchreisender

(Aus Ḥadīṯ Nr. 40)

Ḥadīṯ Nr. 5

إبطال المنكرات والبدع

Entsagung der zu mißbilligenden Handlungen und Neuerungen

عَنْ أُمِّ الْمُؤْمِنِينَ أُمِّ عَبْدِ اللهِ عَائِشَةَ رَضِيَ اللهُ عَنْهَا قَالَتْ: قَالَ رَسُولُ اللهِ صَلَّى اللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ:

« مَنْ أَحْدَثَ فِي أَمْرِنَا هذَا مَا لَيْسَ مِنْهُ فَهُوَ رَدٌّ ».

رَوَاهُ الْبُخَارِيُّ وَمُسْلِمٌ وَفِي رِوَايَةٍ لِمُسْلِمٍ:

« مَنْ عَمِلَ عَمَلاً لَيْسَ عَلَيْهِ أَمْرُنَا فَهُوَ رَدٌّ »

Von der Mutter der Gläubigen[44], Umm 'Abdullāh 'Ā'iša, Allāhs Wohlgefallen auf ihr: Der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagte:

"Wer in dieser unserer Sache etwas Neues begründet, das nicht dazu gehört, ist abzuweisen."[45]

44 Bezeichnung für die Frauen des Propheten.
45 Oder auch: das ist abzuweisen.

Dies berichten Al-Buḫāryy und Muslim. In einer Version bei Muslim heißt es:

"Wer ein Werk vollbringt, das nicht mit unserer Sache übereinstimmt, ist abzuweisen."

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 5

Dieser Ḥadīṯ stellt klar, dass alle ausgeführten gottesdienstlichen Handlungen, wie die Waschung, das Gebet oder das Fasten, abgelehnt werden, wenn sie in einer anderen als der durch das Gesetz vorgeschriebenen Weise vollzogen werden.

Der Ḥadīṯ besagt ferner, dass etwas, was auf Grund eines falschen Vertrages an sich genommen wird, seinem früheren Besitzer zurückgegeben werden muss, weil durch ihn kein gültiges neues Eigentumsverhältnis zustande gekommen ist.

Einmal kam jemand zum Gesandten Allāhs und berichtete:

"Mein Sohn war bei dem Herrn Soundso Tagelöhner und hat mit dessen Frau Ehebruch begangen. Und ich habe gehört, dass mein Sohn dafür gesteinigt werden muss. Da habe ich ihn für hundert Schafe und eine Sklavin (vom Vollzug der Strafe) losgekauft."

Darauf antwortete der Prophet, Allāhs Segen und Friede auf ihm:

Die Sklavin und die Schafe werden an dich zurückgewiesen."

Damit ist gemeint: Die Lösegaben werden nicht angenommen, da ein solcher Freikauf vom Strafvollzug rechtlich nicht möglich ist. Die Schafe und die Sklavin dürfen folglich auch nicht ihren Eigentümer wechseln.

Die zweite Aussage des Ḥadīṯ geht auf die Neuerungen in der Religion ein. Derjenige, der in der Religion etwas Neues einführt, was mit dem Gesetz nicht in Einklang zu bringen ist, lädt Sünde auf sich, so dass seine Taten auf ihn zurückfallen, und er die Drohung mit der Strafe im Jenseits verdient.
Der Gesandte Allāhs sagte:
"Wer eine Neuerung begründet oder einem Neuerer Zuflucht gewährt, auf dem lastet der Fluch Allāhs."

Allāh läßt um meinetwillen meine Gemeinde ungestraft für das, was sie aus Versehen, aus Vergesslichkeit und unter Nötigung getan hat.

(Aus Ḥadīṯ Nr. 39)

Ḥadīṯ Nr. 6

الحلال بين والحرام بين

"Das Erlaubte ist offenkundig, und das Verbotene ist offenkundig ... "

عَنْ أَبِي عَبْدِ ٱللهِ النُّعْمَانِ بْنِ بَشِيرٍ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُمَا قَالَ : سَمِعْتُ رَسُولَ ٱللهِ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ يَقُولُ :

« إِنَّ الْحَلَالَ بَيِّنٌ ، وَإِنَّ الْحَرَامَ بَيِّنٌ ، وَبَيْنَهُمَا أُمُورٌ مُشْتَبِهَاتٌ لَا يَعْلَمُهُنَّ كَثِيرٌ مِنَ النَّاسِ . فَمَنِ اتَّقَى الشُّبُهَاتِ فَقَدِ اسْتَبْرَأَ لِدِينِهِ وَعِرْضِهِ . وَمَنْ وَقَعَ فِي الشُّبُهَاتِ وَقَعَ فِي الْحَرَامِ ، كَالرَّاعِي يَرْعَى حَوْلَ الْحِمَى يُوشِكُ أَنْ يَرْتَعَ فِيهِ . أَلَا وَإِنَّ لِكُلِّ مَلِكٍ حِمًى ، أَلَا وَإِنَّ حِمَى ٱللهِ مَحَارِمُهُ. أَلَا وَإِنَّ فِي الْجَسَدِ مُضْغَةً ، إِذَا صَلَحَتْ صَلَحَ الْجَسَدُ كُلُّهُ ، وَإِذَا فَسَدَتْ فَسَدَ الْجَسَدُ كُلُّهُ ، أَلَا وَهِيَ الْقَلْبُ » .

رَوَاهُ الْبُخَارِيُّ وَمُسْلِمٌ .

Von Abū 'Abdullāh An-Nu'mān Ibn Bašīr, Allāhs Wohlgefallen auf beiden: Ich hörte den Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagen:
"Das Erlaubte ist offenkundig, und das Verbotene ist offenkundig, und zwischen den beiden gibt es zweifelhafte Angelegenheiten, über die viele Menschen nicht Bescheid wissen. Wer sich nun vor den zweifelhaften Angelegenheiten hütet, macht sich damit frei, was seine Religion und Ehre betrifft. Wer auf zweifelhafte Angelegenheiten hereinfällt, der gerät in das Verbotene, wie der Hirt, der seine Herde um den geschützten Bezirk herum weidet, im Begriff ist, darin zu weiden. Fürwahr, jeder Herrscher hat einen geschützten Bezirk, und Allāhs geschützter Bezirk ist das Verwehrte. Fürwahr, im Körper ist ein kleiner Fleischklumpen; und wenn er gesund ist, ist der gesamte Körper gesund, und wenn er schlecht ist, ist der gesamte Körper schlecht. Fürwahr, dies ist das Herz."

Dies berichten Al-Buḫāryy und Muslim.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 6

Die Gelehrten sind sich über die Grenze zwischen dem Erlaubten und dem Verbotenen nicht einig.
Abū Ḥanīfa (r.A.) sagte dazu:
"Das Erlaubte ist das, für dessen Erlaubtsein es einen Beweis gibt."
Und Aš-Šāfi'yy (r.A.) meinte:

"Das Verbotene ist das, für dessen Verbotensein es einen Beweis gibt."

Die Mehrzahl der muslimischen Rechtsgelehrten teilt alle Dinge und Angelegenheiten in fünf Kategorien ein:

1. Vorgeschriebene Pflichten (arab.: Wāğib), deren Tun belohnt und deren Unterlassen bestraft wird.

2. Erwünschte (arab.: mustaḥabb) Dinge, deren Tun belohnt und deren Unterlassen nicht bestraft wird.

3. Erlaubte (arab.: ḥalāl) Dinge, deren Tun oder Unterlassen weder belohnt noch bestraft wird.

4. Verwerfliche oder verpönte (arab.: makrūh) Dinge, deren Unterlassen belohnt und deren Tun nicht bestraft wird.

5. Verbotene (arab.: ḥarām) Dinge, deren Unterlassen belohnt und deren Tun bestraft wird.

"... und zwischen den beiden gibt es zweifelhafte Angelegenheiten ..."

Zwischen den erlaubten und den verbotenen Dingen gibt es eine Anzahl zweifelhafter Dinge, von denen nicht klar erwiesen ist, ob sie zum Erlaubten oder Verbotenen gehören.

Wo keine Zweifel bestehen, gibt es auch keine Verwerflichkeit, die die Gefahr in sich birgt, dass man sich möglicherweise auf etwas Verbotenes einläßt.

Die Frage nach den zweifelhaften Dingen ist Ketzerei (arab.: Bid'a). Zum Beispiel ist es unnötig, unerwünscht und sogar

verpönt, einen fremden Kaufmann über seine Herkunft und die seiner Waren, über seine gegenwärtige Situation, Zukunftspläne und dergleichen mehr auszufragen.

"Wer sich nun vor den zweifelhaften Angelegenheiten hütet, macht sich damit frei, was seine Religion und Ehre betrifft."
Das heißt, man bemüht sich darum, bezüglich seiner Religion frei von zweifelhaften Dingen zu sein. Zu dem, der sich nicht um das Freisein seiner Ehre von Zweifeln bemüht, werden die törichten Leute frech, indem sie ihn verleumden und bezichtigen, etwas Verbotenes getan zu haben. So gibt derjenige selbst den Anlaß, dass jene Leute durch die Verbreitung von Verleumdungen sündigen.
Vom Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, wird der Ausspruch überliefert:
"Wer an Allāh und den Jüngsten Tag glaubt, der soll keinen Standpunkt einnehmen, der zu seiner Verdächtigung führt."
Und von 'Alyy (r) werden die Worte überliefert:
"Hüte dich vor etwas, was die anderen voreilig in Abrede stellen könnten, auch wenn du die Erklärung dafür bereit hast; denn mancher, der von dir etwas hört, was er nur schwer glauben kann, ist nicht bereit, deine Erklärung dafür anzuhören."
Gemeint ist, dass man dem Gesprächspartner erst eine Erklärung oder Entschuldigung für die verdächtig erscheinende Angelegenheit vortragen soll, bevor man ihm den Sachverhalt

selbst darlegt, damit er von Anfang an die Zusammenhänge klar erkennt und gegen Zweifel gewappnet ist.
Es wird überliefert, dass der Gesandte Allāhs sagte:
"Wenn einem von euch während des Gebetes der Zustand der rituellen Reinheit verloren geht, dann soll er sich an die Nase fassen und weggehen."
Damit wird erreicht, dass die Leute nicht vermuten, Blähungen hätten während des Gebetes den Körper verlassen, sondern dass sie denken, man habe Nasenbluten. In diesem Fall handelt es sich um keine wirkliche Lüge, sondern um ein höfliches Erkennenlassen, dass man den Zustand der rituellen Reinheit verloren habe, ohne direkt zu zeigen, auf welche Art dies geschehen ist. Diese Geste (des Sich-an-die-Nase-Fassens) wird also gezielt eingesetzt, um eine peinliche Situation zu vermeiden.

"Wer auf zweifelhafte Angelegenheiten hereinfällt, der gerät in das Verbotene ..."
Dieser Satz kann zwei Bedeutungen enthalten:

1. Daß man ins Verbotene gerät und meint, sich noch im Bereich des Erlaubten zu befinden und nicht in dem des Verbotenen.

2. Daß man beinahe ins Verbotene gerät auf eine Weise, von der es im Sprichwort heißt: Die Sünden sind die (Vor-) Boten des Unglaubens.

Wenn man nämlich einmal in eine sündhafte Situation hineingeraten ist, dann ist es meist so, dass man sich schrittweise

in immer größere Schlechtigkeiten verstrickt. Darauf weist auch der folgende Qur'ān-Vers hin:
"Dies darum, weil sie nicht an die Zeichen Allāhs glaubten und die Propheten ungerechterweise töteten, und dafür, dass sie widerspenstig waren und (die Gebote) übertraten." (Sura 3, Vers 112).
Gemeint ist damit, dass sie stufenweise immer größere Sünden begingen, bis sie schließlich auf dem Gipfel der Sündhaftigkeit ihre Propheten umbrachten.
Wie im Ḥadīṯ überliefert, hat Allāh (t) den Dieb verflucht, der ein Ei stiehlt und dem dann die Hand abgehackt wird, und den Dieb verflucht, der einen Strick stiehlt und dem dann die Hand abgehackt wird. Das bedeutet, dass auf den kleinen Anfangsdiebstahl immer ärgere Diebestaten folgen, bis zuletzt ein so großer Diebstahl begangen wird, für den die Strafe des Handabschneidens verhängt wird.

"... wie der Hirt, der seine Herde um den geschützten Bezirk herum weidet ..."
Der geschützte Bezirk ist ein reserviertes Stück Weideland auf dem Boden, der ursprünglich allen zugänglich war. Wer seine Tiere im nahen Umkreis des geschützten Bezirks weiden läßt, läuft Gefahr, dass seine Tiere in diesen Bezirk, der für einen anderen bestimmt ist, hineingeraten; im Gegensatz zu demjenigen, der seine Tiere weitab von dem Bezirk weiden läßt.

Man tut gut daran, zur Kenntnis zu nehmen, dass alles Verbotene von einem geschützten Bezirk umgeben ist. So sind die Schamteile etwas für fremde Personen Verbotenes; und ihr geschützter Bezirk sind die Oberschenkel.
Ebenso ist das Alleinsein mit einer fremden Frau der geschützte Bezirk für etwas Verbotenes, nämlich den außerehelichen Geschlechtsverkehr. Daher ist dieser unverletzliche Bezirk sowie das Verbotene zu meiden. Unterläßt man es, mit einer fremden Frau allein zu sein, so läuft man kaum Gefahr, sich zu verbotenen Beziehungen mit ihr verleiten zu lassen.

"Fürwahr, im Körper ist ein kleiner Fleischklumpen; ..."
Im Körper befindet sich ein kleiner Fleischklumpen. Ist er demütig, so sind auch die Gliedmaßen demütig; strebt er nach etwas, so streben auch die Gliedmaßen danach; und ist er verdorben, so sind auch sie es.
Die Gelehrten haben den Körper mit einem Königreich und einer Wohnstätte für die Seele verglichen: Das Herz bildet seinen Mittelpunkt; die Organe stellen die Diener dar; die inneren Kräfte sind wie die Gewerbebetriebe einer Stadt; der Verstand arbeitet wie ein besorgter, es gut meinender Minister; die Begierde ist wie jemand, der den Lohn der Dienstboten möchte; der Zorn entspricht dem Polizeipräfekten, der ein verschlagener, boshafter Diener ist, da er vorgibt, ein wohlmeinender Ratgeber zu sein, in Wirklichkeit aber tödliches Gift verspritzt und ständig mit dem

gut gesonnenen Minister im Streit liegt; die Einbildungskraft im vorderen Teil des Gehirns symbolisiert einen Schatzmeister; die Denkkraft, die Gedächtniskraft und die Zunge sind Dolmetschern vergleichbar; die fünf Sinne schließlich fungieren als Spione. Jeder von diesen Sinnen ist mit bestimmten kunstfertigen Aufgaben betraut. Das Auge läßt uns die Welt der Farben schauen, das Gehör läßt uns die Welt der Töne vernehmen usw.; all diese Sinne lassen uns die Welt in ihrer ganzen Vielfalt wahrnehmen. Sie können aber auch als Kämmerer betrachtet werden, die der Seele zutragen, was sie erfahren. Dem Herzen aber gebührt die Königswürde. Wenn der König rechtschaffen ist, so sind es auch seine Untertanen; ist er aber verdorben, so sind sie es auch. Des Königs Rechtschaffenheit gilt dann als verbürgt, wenn er frei ist von innerlichen Krankheiten wie Groll, Haß, Neid, Geiz, Habgier, Hochmut, Hohn, Augendienerei, Heuchelei, Sucht nach Ansehen, Arglist, Begierde, Ehrgeiz und mangelnder Zufriedenheit mit dem, was Allāh (t) ihm bestimmt hat.

Die Krankheiten des Herzens sind zahlreich; möge Allāh (t), der Allmächtige, uns vor ihnen bewahren und uns zu denen gehören lassen, die am Tage der Auferstehung mit reinem Herzen zu Ihm kommen![46]

46 vgl. Sura 26 Vers 89 und Ḥadīṯ Nr. 27 mit dem Kommentar dazu

Ḥadīṯ Nr. 7

الدين النصيحة

"Religion ist Aufrichtigkeit"

عَنْ أَبِي رُقَيَّةَ تَمِيمِ بْنِ أَوسٍ الدَّارِيِّ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُ أَنَّ النَّبِيَّ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ :

« الدِّينُ النَّصِيحَةُ » قُلْنَا : لِمَنْ ؟ قَالَ : « لِلهِ ،

وَلِكِتَابِهِ ، وَلِرَسُولِهِ ، وَلأَئِمَّةِ ٱلْمُسْلِمِينَ

وَعَامَّتِهِمْ » . رَوَاهُ مُسْلِمٌ .

Nach Abū Ruqayya Tamīm Ibn Aus Ad-Dāryy, Allāhs Segen und Wohlgefallen auf ihm, sagte der Prophet, Allāhs Segen und Friede auf ihm:

"Religion ist Aufrichtigkeit."

Wir fragten:

"Wem gegenüber?"

Er sagte:

"Gegenüber Allāh, Seinem Buch, Seinem Gesandten, den Führern und der breiten Masse der Muslime."

Dies berichtet Muslim.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 7

”Religion ist Aufrichtigkeit (arab.: Naṣīḥa).“ Wir fragten: ”Wem gegenüber?“ Er sagte: ”Gegenüber Allāh, Seinem Buch, Seinem Gesandten, den Führern und der breiten Masse der Muslime.“

Al-Ḫaṭṭābyy sagte:

”Das Wort "Naṣīḥa" ist von allgemeiner Bedeutung, die lautet: "den Vorteil für einen anderen zu erlangen suchen."“

Andere sagten, das Wort "Naṣīḥa" sei abgeleitet von "Nuṣḥ" gleich "Nähen, Flicken", und verglichen das Bedachtsein auf das Wohl eines anderen mit der Beseitigung von Mängeln im Gewand durch Nähen.

Wieder andere sahen den Ursprung des Wortes in "Naṣaḥa" gleich "rein sein", das auf den Honig bezogen wird, wenn er rein und frei von Beimischungen von Wachs ist. In diesem Sinne bezeichnet die "Naṣīḥa" das Verhalten, das ungetrübt und frei von Treulosigkeit ist.

”»Die Aufrichtigkeit ... gegenüber Allāh ...«“

meint,

- dass man an Seine Existenz glaubt und daran, dass Er der Alleinige Gott ist, Der niemanden neben Sich hat;
- dass man keine ketzerische Meinung bezüglich Seiner Eigenschaften hat, sondern Ihm alle Eigenschaften der Vollkommenheit und Majestät zugesteht;
- dass man Ihn für frei von Fehlern und Mängeln erachtet;
- dass man Ihm Gehorsam leistet und Ungehorsam vermeidet;

- dass man um Seinetwillen liebt und verabscheut;

- dass man diejenigen gern hat, die Ihm gehorchen und diejenigen ablehnt, die Ihm gegenüber widerspenstig sind;

- dass man diejenigen bekämpft, die Ihm gegenüber undankbar sind;

- dass man Seine Wohltaten anerkennt und Ihm dafür dankt;

- dass man seine Mitmenschen zu all den erwähnten Arten der Aufrichtigkeit Allāh (t) gegenüber auffordert und anspornt und

- dass man allen Leuten mit Freundlichkeit begegnet.

Die tiefere Bedeutung wird der Aufrichtigkeit Allāh (t) gegenüber erst durch die Aufrichtigkeit des Menschen sich selbst gegenüber verliehen; denn Allāh (t) Selbst benötigt letztlich niemanden, der Ihm gegenüber aufrichtig ist - Er kann ja in den geheimsten Winkel einer jeden Menschenseele schauen!

"»Die Aufrichtigkeit ... Allāhs Buch[47] gegenüber ...«"

besteht in dem Glauben daran, dass es die Offenbarung, das Wort Allāhs ist, dem nichts an Menschenwort gleichkommt und desgleichen keines der Geschöpfe hervorzubringen vermag.

Dies besteht weiterhin in:

- seiner Ehrung und richtigen Rezitation, deren Ausschmückung und andächtigem Zuhören;

47 Damit ist der Qur'ān gemeint.

- dem Beibehalten der rechten Lesart und deren Verteidigung gegen alle Verfälscher und Schmäher;

- der Zustimmung zu seinem Inhalt und dem Festhalten an den in ihm enthaltenen Regeln;

- dem Handeln nach seinen unzweifelhaften Anweisungen;

- dem Bemühen, seine Lehren und Gleichnisse zu verstehen;

- dem Bemühen, seine Ermahnungen zu berücksichtigen und über seine Wunder nachzudenken;

- dem Hinnehmen seiner mehrdeutigen Stellen;

- dem Forschen nach seinen Stellen mit allgemeiner und besonderer Bedeutung;

- der Verbreitung seiner Wissenschaften;

- der Aufforderung zu seinem Studium und zu den genannten Arten der Aufrichtigkeit diesem Buch gegenüber.

"»Die Aufrichtigkeit ... gegenüber dem Gesandten Allāhs ...«"

liegt darin:

- im Glauben an seine Entsendung und an alles, womit er gesandt wurde;

- im Gehorsam ihm gegenüber hinsichtlich seiner Befehle und Verbote;

- im Glauben an seine Hilfe zu seiner Lebzeit und nach seinem Tode;

- in der Feindschaft denen gegenüber, die ihm feindlich gesonnen sind und der Freundschaft zu denen, die ihm ihr Vertrauen

schenken;

- dass man seinen Ansprüchen Rechnung trägt und ihn achtet;

- dass man seine Lebensweise und seine Bräuche wiederbelebt, verbreitet und alle Anklagen ihnen gegenüber zurückweist;

- dass man die aus seiner Lebensweise und aus seinen Bräuchen entspringenden Wissenszweige und Gesetzesregeln verbreitet und befürwortet, sie auf freundliche Weise lehrt, sich ihnen fügt, sie ehrt, sich bei ihrer Verlesung wohlerzogen zeigt, sich jeglichen Disputs über sie enthält, wenn man nicht genug darüber weiß, dass man die Leute ehrt, die sich mit ihnen beschäftigen und sie pflegen;

- dass man sich die Sunna des Gesandten Allāhs und seine Wohlerzogenheit zu eigen macht;

- dass man seine Familienangehörigen und Gefährten liebt und

- dass man diejenigen meidet, die seiner Sunna von sich aus Neues hinzufügen[48] oder sich einem seiner Gefährten widersetzen u.ä.

"»Die Aufrichtigkeit ... gegenüber den Führern der Muslime ...«"

liegt (dar)in:

- der Durchsetzung ihres Rechts auf Gehorsam;

- dass man sie zu gesetzmäßigem Verhalten anhält und vom Unrecht abhält;

- dass man sie zur Milde gegen Untergebene ermahnt;

48 vgl. dazu Ḥadīṯ Nr. 5

- dass man sie auf Versäumnisse aufmerksam macht und sie über zwar unbekannte, aber zu Recht bestehende Ansprüche anderer Muslime informiert;

- dass man sich nicht gegen sie erhebt, sondern im Gegenteil die Herzen der Mit-Muslime zum Gehorsam ihnen gegenüber zu vereinen sucht.

Al-Ḫaṭṭābyy sagte, dass zur Aufrichtigkeit den muslimischen Führern gegenüber auch folgendes gehöre:

- dass man beim gemeinschaftlichen Gebet hinter ihnen steht;

- dass man mit ihnen zusammen für die Sache Allāhs kämpft;

- dass man ihnen die Spenden für die Armen anvertraut;

- dass man es unterläßt, sich mit der Waffe gegen sie zu erheben, wenn sie sich einmal eine Ungerechtigkeit zu Schulden kommen lassen oder schlecht mit den Leuten umgehen;

- dass man sie nicht mit falschem Lob verführt, sondern für sie um Rechtschaffenheit betet.

"»Die Aufrichtigkeit ... gegenüber der breiten Masse der Muslime ...«"

kommt darin zum Ausdruck, sie zu dem hinzuleiten, was ihnen von Nutzen ist.[49]

49 Ibn Al-Aṯīr: An-Nihāya fī ġarīb Al-Ḥadīṯ wal-āṯār.

Ḥadīṯ Nr. 8

حرمة المسلم

Die Unverletzlichkeit des Muslims

عَنِ ٱبْنِ عُمَرَ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُمَا أَنَّ رَسُولَ ٱللهِ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَال :

« أُمِرْتُ أَنْ أُقَاتِلَ النَّاسَ حَتَّى يَشْهَدُوا
أَنْ لَا إِلٰهَ إِلَّا ٱللهُ وَأَنَّ مُحَمَّداً رَسُولُ ٱللهِ ،
وَيُقِيمُوا الصَّلَاةَ ، وَيُؤْتُوا الزَّكَاةَ . فَإِذَا فَعَلُوا
ذٰلِكَ عَصَمُوا مِنِّي دِمَاءَهُمْ وَأَمْوَالَهُمْ ، إِلَّا بِحَقِّ
الْإِسْلَامِ ، وَحِسَابُهُمْ عَلَى ٱللهِ تَعَالَى » .

رَوَاهُ الْبُخَارِيُّ وَمُسْلِمٌ .

Nach Ibn[50] 'Umar, Allāhs Wohlgefallen auf beiden: Der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagte:

50 Ibn = Sohn des ... Deshalb auch "Wohlgefallen auf beiden"; d.h.: auf dem Sohn und auf dem Vater zugleich.

"Mir wurde befohlen, die Menschen zu bekämpfen, bis sie bezeugen, dass kein Gott da ist außer Allāh und dass Muḥammad der Gesandte Allāhs ist, und bis sie das Gebet verrichten und die Zakāh entrichten. Wenn sie dies tun, haben sie sich dadurch von mir Schutz für ihr Blut und ihr Gut erworben, es sei denn, (sie begehen Taten, die) nach dem Recht des Islam (strafbar sind); und ihre Abrechnung ist bei Allāh, dem Erhabenen."

Dies berichten Al-Buḫāryy und Muslim.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 8

"Mir wurde befohlen ..."

Die uneingeschränkte Befehlsform sowie ihre formalen Entsprechungen drücken im Arabischen die Verbindlichkeit des Befehls oder Auftrags aus.

Derjenige, von dem hier der Befehl an den Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, ergeht, ist Allāh (t) Selbst.

Nach Auffassung vieler Kommentatoren sind mit den "Menschen", die zu bekämpfen dem Gesandten Allāhs befohlen wurde, hier insbesondere die heidnischen Araber, die "Mušrikūn" oder Götzenanbeter gemeint, nicht die Menschen allgemein.

Diese Meinung wird gestützt erstens durch eine andere Überlieferung dieses Ḥadīṯ bei An-Nasā'yy, in der es heißt: "Mir wurde befohlen, die Götzendiener (arab.: Mušrikūn) zu bekämpfen", und zweitens durch den Qur'ān-Vers: "Dann tötet die Götzendiener, wo immer ihr sie findet, ergreift sie, belagert

sie und lauert ihnen überall auf". (Sura 9, Vers 5)[51]
Nach allgemeiner Auffassung bedeutet Allāhs Wort im Qur'ān: "In der Religion gibt es keinen Zwang" (Sura 2, Vers 256), dass niemand gezwungen werden darf, seine bisherige Religion aufzugeben und zum Islam überzutreten.
Es dürfen und müssen nur diejenigen bekämpft werden, die ein muslimisches Land angreifen, die die Verkündung und friedliche Verbreitung des Islam verhindern, und die, die vom Islam abfallen. Den Nicht-Muslimen, insbesondere den Angehörigen anderer Offenbarungsreligionen, ist dabei die Wahl zu lassen, ob sie im Kampf fallen, ihre bisherige Religion beibehalten und sich der islamischen Ordnung fügend das Schutzgeld (arab. Ǧizya) zahlen oder zum Islam übertreten wollen. Die Ausnahme von dieser Regel bildeten die heidnischen Araber (arab.: Mušrikūn) zur Zeit des Propheten Muḥammad, Allāhs Segen und Friede auf ihm, von denen in diesem Ḥadīṯ die Rede ist. Ihnen wurde nur die Wahl zwischen dem Tod im Kampf und dem Übertritt zum Islam gelassen. Somit steht der an den Gesandten Allāhs gerichtete Befehl in diesem Ḥadīṯ nicht im Gegensatz zum Wort Allāhs "In der Religion gibt es keinen Zwang", da er sich nur auf die Mušrikūn allein bezieht.[52]
"Wenn sie dies tun, haben sie sich dadurch von mir Schutz für ihr

51 Fatḥ Al-Bārī
52 Der Übersetzer

Blut und ihr Gut erworben ...“

Der Gesandte Allāhs tadelte einmal Usāma Ibn Zaid aufs Schärfste dafür, dass er während des Kampfes jemanden tötete, der die Gegenwehr schon aufgegeben und das islamische Glaubensbekenntnis *"Ich bezeuge, dass kein Gott außer Allāh da ist, und ich bezeuge, dass Muḥammad der Gesandte Allāhs ist“* ausgesprochen hatte.[53]

Es mag verwundern, dass das Fasten (arab.: Ṣaum) und auch die Pilgerfahrt (arab.: Ḥaǧǧ) in diesem Ḥadīṯ nicht erwähnt werden, obwohl sie doch ebenfalls "Pfeiler" des Islam sind. Die Erklärung dafür lautet: Für das Unterlassen des Fastens im Monat Ramaḍān wird der Muslim nicht bekämpft, sondern lediglich eingesperrt, unter Entzug von Nahrung und Getränk bei Tage. Und die Durchführung der Pilgerfahrt ist nach Meinung der meisten Gelehrten nicht sofort fällig, sondern der Terminwahl des Muslims anheimgestellt.

Der Gesandte Allāhs nannte die drei im Ḥadīṯ aufgeführten Dinge vielmehr, weil der Muslim wegen ihrer Unterlassung bekämpft wird. Entsprechenderweise nannte der Prophet, Allāhs Segen und Friede auf ihm, das Fasten und die Pilgerfahrt auch nicht gegenüber Mu‘āḏ Ibn Ǧabal, als er ihn in den Jemen sandte, um die dort ansässigen Leute zum Islam aufzurufen, sondern allein

53 Ǧāmi‘u-l-‘Ulūmi wal-Ḥikam

diese drei Pfeiler des Islam:
"Fordere sie zunächst zum Glauben an das islamische Glaubensbekenntnis auf; und erst wenn sie dir darin Folge leisten, unterrichte sie darüber, dass die Verrichtung des Gebetes und die Entrichtung der Zakāh für sie Pflicht ist."[54]

" ... es sei denn, nach dem Recht des Islam ..."
In folgenden Fällen ist es im Rahmen der islamischen Gesetze erlaubt, auch Muslime zu töten oder zu bekämpfen: bei Raub, Mord und Ehebruch oder der Unterlassung von Pflichten, wie bei dem vorsätzlichen Fernbleiben vom Freitagsgebet, der Weigerung, die Zakāh zu entrichten oder Schulden zurückzuzahlen, obgleich man dazu in der Lage ist, oder der Ablehnung, Menschen und Tieren, die am Verdursten sind, Trinkwasser zu geben."

" ... und ihre Abrechnung ist bei Allāh, dem Erhabenen."
Das bedeutet, dass Blut und Besitz dessen sicher sind, der das Glaubensbekenntnis ausspricht, das Gebet verrichtet und die Zakāh entrichtet. Tut er dies in aufrichtiger, guter Absicht, so ist er gläubig; tut er es aber zur Tarnung seines eigentlichen Unglaubens und aus Furcht vor Verfolgung, wie zum Beispiel im

54 Ǧāmi'u-l-'Ulūmi wal-Ḥikam

Falle der Heuchler, so liegt die Abrechnung mit ihm in Allāhs Händen; denn Allāh (t) kennt die geheimsten Gedanken.
Von Abū Sa'īd Al-Ḫudryy wird überliefert, dass Ḫālid Ibn Al-Walīd den Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, um die Erlaubnis zur Tötung eines Mannes bat, worauf der Prophet, Allāhs Segen und Friede auf ihm, ablehnend sagte:
"Nein, vielleicht betet er."
Ḫālid entgegnete:
"Wie mancher Betende spricht mit seiner Zunge, was nicht in seinem Herzen ist!"
Der Gesandte Allāhs erwiderte:
"Mir wurde nicht befohlen, die Herzen der Menschen aufzubohren und ihre Bäuche aufzureißen (d.h. zu ergründen suchen, was sie im geheimen wirklich denken)."
Das Aussprechen des Glaubensbekenntnisses zusammen mit der Verrichtung des Gebetes und dem Entrichten der Zakāh bedeutet also in der diesseitigen Welt einen rechtlichen Schutz für Leben und Gut; es sei denn, ein Vergehen hebt diesen Schutz von Gesetzes wegen auf.
Im Jenseits aber obliegt die Abrechnung allein Allāh (t), dem Allmächtigen und Glorreichen, der den Aufrichtigen um seiner Tat willen ins Paradies eingehen läßt. Handelt es sich jedoch um einen Lügner, so gehört er zu den Heuchlern auf der untersten

Stufe des Höllenfeuers.[55]

Ebenso verhält es sich mit jemandem, der vorsätzlich sein Gebet ohne rituelle Reinheit verrichtet oder heimlich zuhause isst und vor den Leuten behauptet, er faste. Sein Gebet und sein Fasten sind ohne Beweis für seine Übertretung rechtlich gesehen gültig, doch die Abrechnung für seine Taten liegt bei Allāh (t), dem Allmächtigen; und Er weiß es am besten.

Mein Knecht fährt fort, sich Mir durch nicht vorgeschriebene Werke zu nähern, bis Ich ihn liebe. Und wenn Ich ihn liebe, bin Ich sein Hören, mit dem er hört, sein Sehen, mit dem er sieht, seine Hand, mit der er zupackt, sein Fuß, mit dem er geht.

(Aus Ḥadīṯ Nr. 38)

55 Ǧāmi'u-l-'Ulūmi wal-Ḥikam

Ḥadīṯ Nr. 9

التكليف بما يُستطاع

Pflicht nach Vermögen

عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ عَبْدِ ٱلرَّحْمٰنِ بْنِ صَخْرٍ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُ قَالَ : سَمِعْتُ رَسُولَ ٱللهِ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ يَقُولُ :

« مَا نَهَيْتُكُمْ عَنْهُ فَاجْتَنِبُوهُ ، وَمَا أَمَرْتُكُمْ بِهِ فَأْتُوا مِنْهُ مَا ٱسْتَطَعْتُمْ ، فَإِنَّمَا أَهْلَكَ ٱلَّذِينَ مِنْ قَبْلِكُمْ كَثْرَةُ مَسَائِلِهِمْ وَٱخْتِلَافُهُمْ عَلَى أَنْبِيَائِهِمْ » .

رَوَاهُ ٱلْبُخَارِيُّ وَمُسْلِمٌ .

Von Abū Huraira ʿAbdu-r-Raḥmān Ibn Ṣaḫr, Allāhs Wohlgefallen auf ihm:

Ich hörte den Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagen:

"Was ich euch verboten habe, davon haltet euch fern, und von dem, was ich euch aufgetragen habe, führt aus, so viel ihr vermögt. Diejenigen, die vor euch waren, richteten ihre überflüssigen Fragen und ihre Meinungsverschiedenheiten mit

ihren Propheten zugrunde.“

Dies berichten Al-Buḫāryy und Muslim.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 9

"Was ich euch verboten habe, davon haltet euch fern ...“

Es gilt, das Verbotene zu meiden. Das Fernhalten oder Meiden wird hier als absolutes Verbot aufgefaßt.[56]

Ein Verbot mit Verwerflichkeitscharakter hingegen ist nicht absolut gesetzt; denn man darf das Verbotene tun, obschon es verpönt (arab.: makrūh) ist.

Die ursprüngliche Bedeutung von "Verbot (arab.: nahy)" ist "Hinderung" (arab.: man‘)

" ... und von dem, was ich euch aufgetragen habe, führt aus, so viel ihr vermögt.“

Dieser Vers gibt bei folgenden Problemen eine Hilfestellung:

Wenn man zur Vollziehung der rituellen Waschung (arab.:

56 Im Qur’ān heißt es: "O ihr, die ihr glaubt! Berauschendes, Glücksspiel, Opfersteine und Lospfeile sind ein Greuel, das Werk Satans. So meidet sie, auf dass ihr erfolgreich seid.“ (Sura 5 Vers 90). Das hier gebrauchte Wort "meidet es" ist nach Meinung der Kommentatoren noch stärker als der im Qur’ān häufig vorkommende Ausdruck "euch ist verboten", weil das Meiden oder Sich-Fernhalten ursprünglich "außen herumgehen" bedeutet, also verhindert, mit dem Verbotenen überhaupt in Berührung zu kommen.

Wuḍū') eine nicht ausreichende Menge Wasser vorfindet, dann ist es angebracht, alles, was vorhanden ist, zu gebrauchen, und für den Rest der Reinigung die Ersatzabreibung oder Sandwaschung (arab.: Tayammum) anzuwenden. Wenn man nur einen Teil der Menge an Grundnahrungsmitteln aufbringen kann, die zur Entrichtung der Spende des Fastenbrechens (arab.: Ṣadaqatu-l-fiṭr) erforderlich ist (ein Scheffel), so muss man diesen Teil entrichten.

Wenn man nur einen Teil der zum Unterhalt von Verwandten, Ehefrau oder Tieren nötigen Kosten decken kann, so hat man diesen zu geben, auch wenn er nicht ganz das verlangte Mindestmaß erreicht. Anders verhält es sich dagegen, wenn man nur über einen Teil des zum Freikauf eines Sklaven nötigen Betrages verfügt:

Im Falle der als Buße vorgeschriebenen Freilassung eines Sklaven gibt es einen Geldersatz; nämlich das Fasten.

"Diejenigen aber, die vor euch waren, richteten ihre überflüssigen Fragen und ihre Meinungsverschiedenheiten mit ihren Propheten zugrunde."

Es gibt verschiedene Gruppen von Fragen:

1. Die Informationsfragen des Unwissenden nach der rituellen Waschung (arab.: Wuḍū'), dem Gebet, dem Fasten, den Regeln beim geschäftlichen Verkehr und dergleichen mehr: Diese Art von Fragen ist unerläßlich; und dahingehend faßte man auch folgendes Wort des Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, auf: "Die Suche nach Wissen ist Pflicht für jeden Muslim, ob

Mann oder Frau.“ Allāh (t) sagt im Qur'ān: ”So fragt doch die Leute der Ermahnung, wenn ihr nicht Bescheid wisst!“ (Sura 21, Vers 7). Ibn ‘Abbās (r) sagte von sich selbst: ”Mir wurde eine Zunge gegeben, die ständig fragt und ein verständiges Gemüt.“

2. Die Verständnisfragen, um die Religion besser zu begreifen: Dies geschieht nicht allein der Anwendung dieses Wissens wegen, wie zum Beispiel beim Richteramt oder bei der Erteilung von Rechtsgutachten. Nach folgendem Qur'ān-Vers ist dieses Fragen zum besseren Verständnis der Religion Kollektivpflicht (arab.: Farḍu-l-Kifāya)[57]. ”Und die Gläubigen können doch nicht allesamt ausrücken. Warum soll dann aber nicht von jeder ihrer Abteilungen eine Gruppe ausziehen, um sich in der Religion unterweisen zu lassen ...“ (Sura 9, Vers 122). Vom Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, werden folgende Worte überliefert: ”... so soll derjenige von euch, der anwesend ist, den Abwesenden unterrichten.“

3. Die überflüssigen Fragen nach etwas, was Allāh (t) niemandem auferlegt hat: In diesem Sinne ist der Ausdruck "ihre überflüssigen Fragen" in dem Ḥadīṯ aufzufassen. Es kann sein, dass sich aus den betreffenden Fragen entsprechende Verpflichtungen ergeben, die Beschwerlichkeiten nach sich ziehen. Darauf zielen die Worte des Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, ab: ”Und Er (Allāh) hat euch aus Barmherzigkeit Dinge verschwiegen. So fragt nun nicht danach.“ Von ‘Alyy, Allāhs Wohlgefallen auf ihm, wird überliefert: ”Als der Qur'ān-Vers »Und die Menschen sind Allāh gegenüber verpflichtet, die Wallfahrt nach dem Haus zu machen, soweit sie sich auf den Weg dorthin machen können« (Sura 3, Vers 97) offenbart worden war, fragte ein Mann den Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm: »Jedes Jahr, o Gesandter Allāhs?« Darauf wandte sich der Prophet, Allāhs

57 Wenn dieser Art der Pflicht einige Personen nachkommen, werden die übrigen dadurch von ihr befreit, wenn nicht, dann machen sich alle schuldig.

Segen und Friede auf ihm, von ihm ab, doch jener wiederholte seine Frage zwei oder dreimal. Schließlich sagte der Gesandte Allāhs: »Ich bin nahe daran, ja zu sagen. Doch bei Allāh! Sagte ich ja, so würde es zur Pflicht werden; und wenn es zur Pflicht würde, könntet ihr sie nicht erfüllen. So laßt mich (damit) in Ruhe, solange ich auch euch (damit) in Ruhe lasse. Diejenigen aber, die vor euch waren, richteten ihre überflüssigen Fragen und ihre Meinungsverschiedenheiten mit ihren Propheten zugrunde. Wenn ich euch nun etwas anordne, so führt davon aus, so viel ihr vermögt. Wenn ich euch jedoch etwas verbiete, so haltet euch davon fern.« Daraufhin offenbarte Allāh (t) folgende Worte: "O ihr Gläubigen! Fragt nicht nach Dingen, die, wenn sie euch kundgetan werden, euch leid tun, und die, wenn ihr nach ihnen fragt, wenn der Qur'ān offenbart wird, euch (sowieso) kundgetan werden." (Sura 5, Vers 101). Dieses Verbot, Fragen nach Dingen zu stellen, die einem nachher leid tun, galt nur für die Zeit des Gesandten Allāhs. Nachdem aber das offenbarte Gesetz in Kraft getreten war und man vor weiteren Hinzufügungen sicher sein konnte, war das Verbot mit dem Verschwinden seines Anlasses aufgehoben. Einige der früheren Gelehrten verabscheuten die Frage nach der Bedeutung der nicht klar verständlichen Qur'ān-Verse. Der Imām Mālik (r) wurde einmal nach folgenden Worten aus dem Qur'ān gefragt: "Der Allerbarmer, auf dem Thron hat Er sich zurechtgesetzt." (Sura 20, Vers 5). Er antwortete: "Daß Allāh Sich zurechtgesetzt hat, ist bekannt; die Weise, wie Er es getan hat, ist unbekannt, der Glaube daran ist Pflicht, und die Frage danach Ketzerei. Ich sehe dich als einen schlechten Menschen, schafft ihn hinaus, fort von mir!"[58]

58 vgl. Ḥadīṯ Nr. 30 und den Kommentar dazu

Ḥadīṯ Nr. 10

الاقتصار على الحلال الطيب

Einschränkung auf das Erlaubte, Gute

عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ رَضِيَ ٱللّٰهُ عَنْهُ قَالَ : قَالَ رَسُولُ ٱللّٰهِ صَلَّى ٱللّٰهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ :

« إِنَّ ٱللّٰهَ تَعَالَى طَيِّبٌ لَا يَقْبَلُ إِلَّا طَيِّباً ، وَإِنَّ ٱللّٰهَ أَمَرَ ٱلْمُؤْمِنِينَ بِمَا أَمَرَ بِهِ الْمُرْسَلِينَ ، فَقَالَ تَعَالَى : ﴿ **يَا أَيُّهَا الرُّسُلُ كُلُوا مِنَ الطَّيِّبَاتِ وَٱعْمَلُوا صَالِحاً** ﴾ وَقَالَ تَعَالَى : ﴿ **يَا أَيُّهَا الَّذِينَ آمَنُوا كُلُوا مِنْ طَيِّبَاتِ مَا رَزَقْنَاكُمْ** ﴾ ثُمَّ ذَكَرَ الرَّجُلَ يُطِيلُ السَّفَرَ ، أَشْعَثَ أَغْبَرَ ، يَمُدُّ يَدَيْهِ إِلَى السَّمَاءِ : يَا رَبُّ يَا رَبُّ ؛ وَمَطْعَمُهُ حَرَامٌ ، وَمَشْرَبُهُ حَرَامٌ وَمَلْبَسُهُ حَرَامٌ ، وَغُذِيَ بِالْحَرَامِ ؛ فَأَنَّى يُسْتَجَابُ لَهُ ! » .

رَوَاهُ مُسْلِمٌ .

Von Abū Huraira, Allāhs Wohlgefallen auf ihm: Der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, hat gesagt:
"Allāh, der Erhabene, ist gut und nimmt nur Gutes an. Allāh hat den Gläubigen befohlen, was Er den Gesandten befohlen hat, und der Erhabene hat gesagt: »O ihr Gesandten, esst von den guten Dingen und tut Rechtes«.[59] Und der Erhabene hat gesagt: »O ihr Gläubigen, esst von den guten Dingen, mit denen Wir euch versorgt haben«.[60] Danach erzählte er von einem Mann, der eine lange Reise machte, mit ungekämmtem Haar, staubbedeckt, der seine Hände zum Himmel streckte (und rief): »O Herr, o Herr!« und seine Speise war von Verbotenem, sein Trank von Verbotenem, sein Gewand von Verbotenem, und er war mit Verbotenem ernährt. Wie sollte er da erhört werden!"

Dies berichtet Muslim.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 10

"Allāh, der Erhabene, ist gut und nimmt nur Gutes an."
Von 'Ā'iša (r) wird überliefert, dass der Gesandte Allāhs sagte:
"O Allāh! Ich bitte Dich bei Deinem reinen, lauteren, guten, gesegneten Namen, der Dir am liebsten ist, auf den Du antwortest, wenn Du mit ihm angerufen wirst, auf dessen

59 Sura 23, Vers 51
60 Sura 2, Vers 172

Nennung hin Du gibst, wenn Du um etwas gebeten wirst, bei dem Du Dich erbarmst, wenn Du um Erbarmen gebeten wirst, und bei dem Du erleichterst, wenn Du um Erleichterung gebeten wirst.“

"Gut" (arab.: ṭayyib) bedeutet hier "erhaben über Mängel und Widerwärtiges", also "heilig": "in Deinem Heiligen Namen".

"Gut" ist das Gegenteil von "schlecht" (arab.: ḫabīṯ); "gut" steht in den Überlieferungen vom Gesandten Allāhs für "erlaubt" (arab.: ḥalāl). Entsprechenderweise steht "schlecht" für "verboten" (arab.: ḥarām)[61].

Die guten Taten sind es, die den Muslim ins Paradies bringen; und das Paradies wiederum ist das Gute, mit dem er belohnt wird.

Das "gute Wort" bezeichnet das islamische Glaubensbekenntnis: "Kein Gott ist da außer Allāh (dem Einen Gott), und Muḥammad ist Allāhs Knecht und Gesandter."

" ... und nimmt nur Gutes an."

Man kommt Allāh (t) nicht durch eine Opfergabe aus Verbotenem näher; und die Spende von schlechten Nahrungsmitteln, wie zum Beispiel altem, wurmigem Getreide, ist verpönt. Desgleichen sind Spenden verpönt, an deren Güte Zweifel bestehen.

61 Lisān Al-ʻArab

Allāh (t) sagt im Qur'ān:
"O ihr Gläubigen! Spendet von den guten Dingen, die ihr erworben habt, und von dem, was Wir aus der Erde für euch hervorgebracht haben! Und sucht nicht das Schlechte davon aus, um es zu spenden, während ihr selbst es nicht nehmen wollt, ohne dabei ein Auge zuzudrücken!" (Sura 2, Vers 267).
So wie Allāh (t) nur Gutes annimmt, so auch nur gute Taten, die frei sind vom Makel der Augendienerei, Eitelkeit und dergleichen mehr.

"O ihr Gesandten! Esst von den guten Dingen und tut Rechtes. ... O ihr Gläubigen! Esst von den guten Dingen, mit denen Wir euch versorgt haben."
In diesem Ḥadīṯ steckt ein Hinweis (durch Zitate aus dem Qur'ān belegt) darauf, dass jemand für das Essen guter Dinge belohnt werden kann, wenn er damit die Kraft zu erlangen sucht, eine fromme Handlung ausführen oder sich am Leben erhalten zu können. Diese Form der Nahrungsaufnahme ist verpflichtend für den Menschen, im Gegensatz zum Essen aus Appetit oder Genußsucht.

"... und seine Speise war von Verbotenem, sein Trank von Verbotenem, und er war mit Verbotenem ernährt. Wie sollte er da erhört werden!"
Der letzte Satz bringt die Unwahrscheinlichkeit zum Ausdruck,

dass das Gebet des Sünders erhört werden wird. Man kann daraus ableiten, dass es Bedingung ist, sich von Erlaubtem zu ernähren, wenn man möchte, dass sein Gebet als gottesdienstliche Handlung angenommen wird. Dies ist aber keine grundsätzliche Bedingung, hat Allāh (t) doch selbst Iblīs, den Satan - das übelste aller Geschöpfe - erhört, als er Ihn bat:
"Gewähre mir Aufschub bis zu dem Tag, an dem sie auferweckt werden!"
Allāh (t) antwortete:
"Du bist einer, dem Aufschub gewährt werden soll." (Sura 7, Vers 14 und 15).

Wer einem Gläubigen eine Bedrängnis von den Bedrängnissen dieser Welt erleichtert, dem wird Allāh eine Bedrängnis von den Bedrängnissen des Tages der Auferstehung erleichtern.

(Aus Ḥadīṯ Nr. 36)

Ḥadīṯ Nr. 11

التورع عن الشبهات

Meidung von Zweifelhaftem

عَنْ أَبي مُحَمَّدٍ الْحَسَنِ بْنِ عَلِيٍّ بْنِ أَبي طَالِبٍ سِبْطِ رَسُولِ ٱللّٰهِ صَلَّى ٱللّٰهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ وَرَيْحَانَتِهِ رَضِيَ ٱللّٰهُ عَنْهُمَا قَالَ :

حَفِظْتُ مِنْ رَسُولِ اللهِ صلى الله عليه وسلم :

« دَعْ مَا يَرِيبُكَ إِلَى مَا لَا يَرِيبُكَ » .

رَوَاهُ التِّرْمِذِيُّ وَالنَّسَائِيُّ وَقَالَ التِّرْمِذِيُّ : حَدِيثٌ حَسَنٌ صَحِيحٌ .

Von Abū Muḥammad Al-Ḥasan Ibn 'Alyy Ibn Abī Ṭālib, dem Enkel vom Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, dem sehr von ihm geliebten[62], Allāhs Wohlgefallen auf beiden: Ich bewahrte vom Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm:

62 wörtl.: "sein Wohlgeruch". Das Wort "Raiḥāna (duftende Pflanze)" benutzte der Prophet, Allāhs Segen und Friede auf ihm, für Al-Ḥasan und Al-Ḥusain, die beiden Söhne von 'Alyy Ibn Abī Ṭālib, dem Vetter und Schwiegersohn des Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm.

"Laß dass, was in dir Zweifel erweckt, zugunsten dessen, was in dir keinen Zweifel erweckt."

Dies berichten At-Tirmiḏyy und An-Nasā'yy[63], und At-Tirmiḏyy hat gesagt: Es ist ein Ḥadīṯ-Ḥasan-Ṣaḥīḥ.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 11

"Lass das, was in dir Zweifel erweckt, zugunsten dessen, was in dir keinen Zweifel erweckt."

Dieser Ḥadīṯ legt dem gottesfürchtigen Muslim ans Herz, nichts zu konsumieren, von dem nicht einwandfrei feststeht, ob er auf rechtmäßige Weise erworben wurde. Ebenso ist es untersagt - wie schon erwähnt - verbotene Dinge anzunehmen.

Man soll also von den verbotenen und zweifelhaften Dingen ablassen und sich statt dessen denjenigen Dingen zuwenden, gegen die keine Bedenken vorliegen, denen man von Herzen vertrauen und auf die man sich verlassen kann.

63 At-Tirmiḏyy und An-Nasā'yy sind die Herausgeber von zwei der sechs anerkannten Ḥadīṯ-Sammlungen. Die übrigen vier sind Al-Buḫāryy, Muslim, Abū Dāwūd und Ibn Māǧa.

Ḥadīṯ Nr. 12

ترك ما لا يعني المسلم

Der Muslim unterläßt, was ihn nichts angeht

عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُ قَالَ : قَالَ رَسُولُ ٱللهِ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ :

« مِنْ حُسْنِ إِسْلَامِ الْمَرْءِ تَرْكُهُ مَا لَا يَعْنِيهِ » .

حَدِيثٌ حَسَنٌ ، رَوَاهُ التِّرْمِذِيُّ وَغَيْرُهُ هٰكَذَا .

Von Abū Huraira, Allāhs Wohlgefallen auf ihm: Der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagte:
"Dazu, dass der Mensch ein guter Muslim ist, gehört, von dem abzulassen, was ihn nichts angeht."

Ein Ḥadīṯ-Ḥasan, den At-Tirmiḏyy und andere auf diese Weise überliefert haben.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 12

"Dazu, dass der Mensch ein guter Muslim ist, gehört, von dem abzulassen, was ihn nichts angeht."

Das heißt, es gehört dazu, dass der Mensch das unterläßt, was

ihn von den religiösen und weltlichen Dingen an Handlungen oder Worten nicht betrifft. Der Prophet, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagte auch zu Abū Ḏarr, als der ihn nach den Offenbarungsschriften Abrahams fragte:
"Sie waren alle Lehrsprüche, darunter:
»O du verblendeter Herrscher! Ich habe dich nicht berufen, ein Vermögen zusammenzutragen, sondern dazu, die Ansprüche der ungerecht Behandelten an Meiner Stelle zu erfüllen (indem du ihnen zu ihrem Recht verhilfst); denn Ich weise ihre Ansuchen nicht zurück, selbst wenn sie von einem Ungläubigen kommen.«
Darunter war auch:
»Der Einsichtige hat, sofern er bei Verstand ist, vier Stunden (am Tag für folgende Dinge zur Verfügung): eine Stunde, um vertraulich mit seinem Herrn zu sprechen, eine Stunde, um über die Wohltaten Allāhs nachzudenken, eine Stunde, um Selbstgespräche zu führen, und eine Stunde, um mit dem Herrn der Majestät und der Ehre allein zu sein. Diese letzte Stunde hilft ihm, die anderen drei Stunden zu verbringen.«
Unter ihnen war auch:
»Der Einsichtige soll, sofern er bei Verstand ist, sich nur um dreierlei Dinge bemühen: die Vorsorge für das Jenseits, die Sorge für den Lebensunterhalt und den Genuß an nicht verbotenen Dingen.«
Darunter war auch:
»Der Einsichtige soll, sofern er bei Verstand ist, in seine Zeit tiefe

Einsicht gewinnen, sich seinen Angelegenheiten widmen und seine Zunge hüten. Wer aber meint, dass das Reden zu seiner Arbeit gehöre, der soll so weit wie möglich nur über das sprechen, was ihn angeht.«"

Abū Ḏarr fragte weiter:

"Bei meinem Vater und meiner Mutter, was war denn in den Offenbarungsschriften des Mose?"

Der Gesandte Allāhs erwiderte:

"Es waren alles Ermahnungen; darunter:

»Erstaune über jemanden, der sicher wußte, dass er ins Höllenfeuer kommen würde, und trotzdem lachte; erstaune über jemanden, der sicher wußte, dass er sterben würde, und trotzdem fröhlich war; erstaune über jemanden, der von der Vorherbestimmung überzeugt ist, und trotzdem zornig wird; erstaune über jemanden, der sicher weiß, dass er morgen zur Rechenschaft gezogen wird, und trotzdem nichts tut.«"

Abū Ḏarr sagte:

"Bei meinem Vater und meiner Mutter, ist etwas von dem, was in den Offenbarungen Abrahams und Moses war, irgend etwas übrig geblieben?"

"Ja, o Abū Ḏarr, die folgenden Worte im Qur'ān berichten davon:

»Wohl ergeht es dem, der sich rein hält, des Namens seines Herrn gedenkt und betet. Doch ihr zieht das diesseitige Leben vor, wo doch das Jenseits besser und beständiger ist. Das steht ja schon in den ersten Schriften, den Schriften von Abraham und

Mose.« (Sura 87, Vers 14-19).“

Abū Ḏarr fuhr fort:

”Bei meinem Vater und meiner Mutter, gib mir einen Rat!“

”Ich rate dir, Allāh zu fürchten; denn das ist der Anfang aller Dinge.“

”Rate mir noch mehr!“

”Halte dich an die Rezitation des Qur’ān und gedenke Allāhs oft; Er gedenkt ja deiner im Himmel!“

”Rate mir noch mehr!“

”Halte dich an den Ǧihād[64]; er ist das Mönchstum der (muslimischen) Gläubigen.“

”Rate mir noch mehr!“

”Halte dich an das Schweigen; es ist ein Mittel, den Satan von dir fortzutreiben, und es ist dir eine Hilfe bei der Ausübung deiner Religion.“

”Gib mir noch einen Rat!“

”Sprich die Wahrheit, selbst wenn sie bitter sein sollte.“

”Gib mir noch einen weiteren Rat!“

”Tue nichts, um dessentwillen man dich der Sache Allāhs wegen tadeln könnte.“

”Gib mir noch einen Rat!“

---

64 Das Wort "Ǧihād" bedeutet wörtlich "Anstrengung"; gemeint ist damit jede Anstrengung zur Verwirklichung des Islam und zur Abwehr des Bösen, insbesondere der Kampf mit der Waffe.

"Pflege die Verwandtschaftsbande, selbst wenn sie deine Verwandten von sich aus brechen sollten."

"Gib mir einen weiteren Rat!"

"Es ist für den Menschen schon schlimm genug, dass er von sich selbst nicht alles weiß und (trotzdem noch) Dinge auf sich nimmt, die ihn nichts angehen. O Abū Ḏarr! Nichts ist so vernünftig wie das Vergewissern, nichts so fromm wie das Abstandnehmen von verbotenen oder zweifelhaften (Dingen) und nichts so gut wie ein guter Charakter."

Beneidet einander nicht und überbietet einander (beim Handel) nicht, haßt einander nicht, wendet euch nicht voneinander ab, unterbietet einander (beim Kauf) nicht, sondern seid Diener Allāhs, Brüder.

(Aus Ḥadīṯ Nr. 35)

Ḥadīṯ Nr. 13

كمال الإيمان

Die Vollkommenheit des Glaubens

عَنْ أَبِي حَمْزَةَ أَنَسِ بْنِ مَالِكٍ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُ خَادِمِ رَسُولِ ٱللهِ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ ، عَنِ النَّبِيِّ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ :

« لَا يُؤْمِنُ أَحَدُكُمْ حَتَّى يُحِبَّ لِأَخِيهِ مَا يُحِبُّ لِنَفْسِهِ » . رَوَاهُ الْبُخَارِيُّ وَمُسْلِمٌ .

Von Abū Ḥamza Anas Ibn Mālik, Allāhs Wohlgefallen auf ihm, dem Knecht[65] des Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm:

Der Prophet, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagte:

"Keiner von euch ist gläubig, bis er für seinen Bruder das wünscht, was er für sich selbst wünscht."

Dies überlieferten Al-Buḫāryy und Muslim.

65 Anas Ibn Mālik diente dem Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, als er noch ein Junge war, und ist Autorität für zahlreiche Ḥadīṯe. Er wird oft "der Knecht und Freund des Gesandten Allāhs" genannt.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 13

"Keiner von euch ist gläubig, bis er für seinen Bruder das wünscht, was er für sich selbst wünscht."

Es bietet sich an, diesen Ḥadīṯ zunächst so aufzufassen: Es geht um die Brüderlichkeit im allgemeinen, die sowohl den Muslim als auch den Nicht-Muslim umfaßt. So soll der Gläubige für seinen Bruder in der Menschlichkeit, den Nicht-Muslim, das wünschen, was er für sich selbst wünscht.

Er wünscht ihm den Übertritt zum Islam, und für seinen Bruder im Glauben, den Muslim, wünscht er dementsprechend wie für sich selbst auch , dass er dem Islam treu bleibt. Darum ist das Gebet um Rechtleitung für den Nicht-Muslim wie für den Muslim erwünscht (arab.: mustaḥabb).

Speziell auf den Muslim bezogen, ist der Ḥadīṯ so aufzufassen, dass demjenigen, der nicht für seinen Bruder wünscht, was er für sich selbst wünscht, der Glaube vollkommen abgesprochen wird. "Wünschen" meint hier das "Erlangen-wollen" von Vorteil und Gutem.

Das Wünschen ist im ethisch-religiösen, nicht im psychisch-menschlichen Bereich angesiedelt; denn die menschliche Natur kann ja dem Nächsten das Gute neiden und die eigene Person den Mitmenschen vorziehen. Aber dem Menschen obliegt es, gerade gegen seine menschlichen Schwächen anzukämpfen und für seinen Bruder zu erbitten und zu wünschen, was er für sich selbst wünscht.

Wenn jemand für seinen Bruder das nicht möchte, was er für sich selbst möchte, dann ist er neidisch.

Nach den Worten des Imām Abū Ḥamīd Al-Ġazzālyy gibt es drei Arten von Neid[66]:

1. Daß man dem Nächsten das Verschwinden der Wohltat (Allāhs) wünscht und sie gleichzeitig für sich selbst erbittet.

2. Daß man dem Nächsten die Wohltat mißgönnt, auch wenn man sie selbst nicht erbittet; gleichgültig, ob man selbst bereits im Genuß einer solchen Gabe ist oder nicht. Diese Art von Neid ist noch schlimmer zu bewerten als die erste.

3. Daß man dem Nächsten den Vorteil prinzipiell nicht neidet, es aber haßt, wenn ihm ein größeres Glück zuteil wird als einem selbst oder er eine höhere Stellung erlangt; und dass man nur dann zufrieden ist, wenn der Nächste einem gleichgestellt ist und nicht mehr erlangt als man selbst. Auch diese Art von Neid ist verboten, weil man sich hier nicht mit dem von Allāh (t) bestimmten Geschick begnügt.

Allāh (t) sagt im Qur'ān:

"Verteilen sie etwa die Barmherzigkeit deines Herrn? Wir haben ihren Lebensunterhalt im diesseitigen Leben unter ihnen verteilt." (Sura 43, Vers 32).

66 arab.: Ḥasad. Es gibt im Arabischen aber noch ein anderes Wort für Neid, nämlich "Ġibṭa". Dabei wünscht man, daß die Wohltat, die dem Nächsten zuteil geworden ist, auch einem selbst widerfährt, ohne daß sie beim Nächsten verschwinden oder geringer werden solle. Auch diese Art von Neid ist, wenn auch die schwächste, nach den Worten des Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, noch schädlich (Lisān Al-'Arab).

Wer also mit Allāhs Vergabe an Gütern unzufrieden ist, der widersetzt sich Seinem Beschluß und Seiner unerforschlichen Weisheit.
Dem Menschen obliegt es daher, sein Ich in dem Sinne zu beeinflussen, dass es sich mit seinem vorherbestimmten Schicksal aussöhnt. Und mit dem Bittgebet (arab.: Du'ā') für seinen Feind handelt er zwar seinen egoistischen Bestrebungen zuwider, befindet sich dafür aber in Einklang mit Allāhs Willen.[67]

Wer von euch etwas zu Verabscheuendes sieht, soll es mit seiner Hand verändern, und wenn er dies nicht vermag, soll er es mit seiner Zunge verändern, und wenn er (selbst) das nicht vermag, dann mit seinem Herzen, und dies ist das Mindeste an Glauben.

(Aus Ḥadīṯ Nr. 34)

67 vgl. Ḥadīṯ Nr. 35 und den Kommentar dazu

Ḥadīṯ Nr. 14

حرمة دم المسلم وأسباب إهداره

Die Unverletzlichkeit des Lebens eines Muslims und die Gründe für das Vergießen seines Bluts

عَنْ ابْنِ مَسْعُودٍ رَضِيَ اللهُ عَنْهُ قَالَ : قَالَ رَسُولُ اللهِ صَلَّى اللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ :

« لَا يَحِلُّ دَمُ امْرِئٍ مُسلِمٍ إِلَّا بِإِحْدَى ثَلَاثٍ : الثَّـيِّبُ الزَّانِي ، وَالنَّفْسُ بالنَّفْسِ ، وَالتَّارِكُ لِدِينِهِ الْمُفَارِقُ لِلْجَمَاعَةِ » .

رَوَاهُ الْبُخَارِيُّ وَمُسْلِمٌ .

Von Ibn Mas'ūd, Allāhs Wohlgefallen auf ihm:
Der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagte:
"Das Blut eines Muslims (zu vergießen) ist nicht erlaubt, außer in einem dieser drei (Fälle): (im Fall) des verheirateten Ehebrechers, (im Fall von) Leben um Leben, und (im Fall) desjenigen, der seinen Glauben verläßt und sich von der Gemeinschaft trennt."

Dies berichten Al-Buḫāryy und Muslim.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr.14

"... der verheiratete Ehebrecher ..."

Damit ist derjenige angesprochen - gleich ob Mann oder Frau, der Ehebruch begangen hat, obgleich er in rechtsgültiger Ehe verheiratet war und den ehelichen Verkehr bereits aufgenommen hatte. Dieses Verbrechen wird mit Steinigung zum Tode geahndet. Diese Strafe wird auch dann über den Ehebrecher verhängt, wenn er zum Zeitpunkt der Tat nicht verheiratet war, sich aber kraft einer früheren Ehe im Zustand der Keuschheit befand.

"... Leben um Leben ..."

Es geht hier um die Wiedervergeltung von Mord durch Tötung im Falle, wo der Mörder seinem Opfer ebenbürtig war.
So wird nach der schafi'itischen Rechtsschule, anders als nach der ḥanafitischen - der Muslim nicht für den Mord an einem Nicht-Muslim hingerichtet, sondern bekommt eine Strafe geringeren Maßes auferlegt und muss Blutgeld zahlen.
Ebenso muss der Freie nicht für den Mord an einem Sklaven mit dem Tode büßen.

"... und derjenige, der seinen Glauben verläßt und sich von der Gemeinschaft trennt."

Diese Worte gelten demjenigen, der - Allāh (t) behüte ihn davor - vom Islam abfällt und die Gemeinschaft der Muslime verläßt.

Zuvor wird der Verräter an der Sache Allāhs aber dreimal, d.h. drei Tage lang, zur Rückkehr zum Islam aufgefordert; und erst dann, wenn er dieser Aufforderung nicht nachkommt, wird er zum Tode verurteilt. Man muss hierbei beachten, dass die Zugehörigkeit zum Islam zu dessen Verteidigung und zur Verteidigung der muslimischen Gemeinschaft verpflichtet; notfalls auch mit der Waffe.

Fällt jemand vom Islam ab - was normalerweise nur sehr selten geschieht , dann verhält er sich damit ja nicht passiv, sondern wird zu einem potentiellen Gegner des Islam und der Muslime, auch wenn er selbst ursprünglich keine feindseligen Absichten gegen seinen ehemaligen Glauben hegt.

Die Feinde des Islam werden ihm aber im Normalfall keine Ruhe lassen, bis sie ihn auf irgendeine Weise für ihre Zwecke gewonnen haben, so dass er für sie, innerhalb oder außerhalb der muslimischen Gemeinschaft, gegen den Islam und die Muslime tätig wird, sei es durch Propaganda, durch Spionage oder anderes. Daher stellt ein Abtrünniger für den Islam eine große Gefahr dar, die beseitigt werden muss, weil das Leben und das Wohl der Gemeinschaft höher zählen als das Leben und das Wohl eines einzelnen, der dazu noch dem Muslim nicht gleichwertig ist, da er den Glauben mit dem Unglauben vertauscht hat.

Abgesehen von den irdischen Konsequenzen verfällt der vom Islam Abgefallene der Strafe des Höllenfeuers. Alle guten Werke seines diesseitigen Lebens können ihn davor nicht retten, solange

er nicht vor seinem Tode noch (wirklich aufrichtig) bereut und zum Islam zurückkehrt.

Als Beispiel für die verheerenden Folgen, die vom Islam Abtrünnige verursacht haben, möge man an Sekten wie die Nusairier (Alawiten) in Syrien, die Drusen im Libanon, die Baha'is im Iran und andere denken.

All diese Sekten führen ihren Ursprung auf Leute zurück, die vom Islam abgefallen waren, sich von der Gemeinschaft der Muslime trennten, neue, eigene Gemeinschaften gründeten und dann unter den Muslimen Schaden und Unheil anrichteten.[68]

**Wenn man den Menschen immer gäbe,
worauf sie Anspruch erheben,
so würden die Leute die Besitztümer der
anderen und ihr Blut fordern.**

(Aus Ḥadīṯ Nr. 33)

68 Der Übersetzer.

Ḥadīṯ Nr. 15

آداب إسلامية

Von der islamischen Moral

عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُ أَنَّ رَسُولَ ٱللهِ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ :

« مَنْ كَانَ يُؤْمِنُ بِاللهِ وَٱلْيَوْمِ الآخِرِ فَلْيَقُلْ خَيْراً أَوْ لِيَصْمُتْ ، وَمَنْ كَانَ يُؤْمِنُ بِاللهِ وَالْيَوْمِ الآخِرِ فَلْيُكْرِمْ جَارَهُ ، وَمَنْ كَانَ يُؤْمِنُ بِاللهِ وَالْيَوْمِ الآخِرِ فَلْيُكْرِمْ ضَيْفَهُ » .

رَوَاهُ الْبُخَارِيُّ وَمُسْلِمٌ .

Nach Abū Huraira, Allāhs Wohlgefallen auf ihm, sagte der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm:
"Wer an Allāh und den Jüngsten Tag glaubt, der soll Gutes sprechen, oder er soll schweigen. Wer an Allāh und den Jüngsten Tag glaubt, der soll seinen Nachbarn ehren. Wer an Allāh und den Jüngsten Tag glaubt, der soll seinen Gast ehren."

Dies berichten Al-Buḫāryy und Muslim.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 15

"Wer an Allāh und den Jüngsten Tag glaubt, der soll Gutes sprechen oder er soll schweigen."

Der Imām Aš-Šāfi'yy (r.A.) sagte dazu:

"Dieser Ḥadīṯ bedeutet, dass man erst nachdenken soll, bevor man etwas sagt. Erscheint es einem dann so, dass es keinen Schaden zur Folge haben wird, soll man es aussprechen; glaubt man aber, es würde schaden oder hegt man Bedenken hinsichtlich dessen, was man sagen will, so soll man davon Abstand nehmen."

Der große Imām Abū Muḥammad Ibn Abī Zaid (r.A.), der zur malikitischen Rechtsschule gehörte und im Maghrib lebte, sagte zu seiner Zeit:

"Alles gute Benehmen geht von vier Ḥadīṯen aus:

1. »Wer an Allāh und den Jüngsten Tag glaubt, der soll Gutes sprechen oder schweigen.«

2. »Dazu, dass der Mensch ein guter Muslim ist, gehört, von dem zu lassen, was ihn nichts angeht.«[69]

3. Als der Prophet, Allāhs Segen und Friede auf ihm, jemandem, der ihn um Rat bat, diesen Ratschlag mit den kargen Worten »Zürne nicht« erteilte.[70]

69 s. Ḥadīṯ Nr. 12
70 s. Ḥadīṯ Nr. 16

4. »Keiner von euch ist gläubig, bis er für seinen Bruder das wünscht, was er für sich selbst wünscht.«“[71]

Von Al-Qušairyy (r.A.) werden die folgenden Worte überliefert:
”Eine Eigenschaft der (wahren) Männer ist das Schweigen zur rechten Zeit; ebenso wie das Sprechen am rechten Platz, ist dies eine edle Charaktereigentümlichkeit.“
Abū ʻAlyy Ad-Daqqāq sagte:
”Wer die Wahrheit verschweigt, ist ein stummer Satan.“
Dieser Ausspruch wurde auch noch von anderen Gelehrten überliefert.
In dem Buch "Ḥilyatu-l-Auliyā’" (Schmuck derjenigen, die Allāh nahestehen) steht:
”Es geziemt sich für den Menschen, dass er nur so viel redet wie nötig, ebenso, dass er von seinem Verdienst nur so viel wie nötig ausgibt. (Wenn ihr das Papier für die Leute kaufen müßtet, die alles auswendig wissen, so würdet ihr lange schweigen bevor ihr sie etwas fragtet!).“
Vom Gesandten Allāhs werden folgende Worte überliefert:
”Zum Verstand des Mannes gehört es, dass er nicht viel über Dinge spricht, die ihn nichts angehen.“
Ferner:
”Das Wohlbefinden besteht aus zehn Teilen; neun davon im

71 s. Ḥadīṯ Nr. 13

Schweigen, außer dem Gedenken Allāhs.“
Ein Sprichwort lautet:
”Wer schweigt, ist sicher, und wer spricht, macht Beute.“
Jemand wurde einmal gefragt: ”Warum beharrst du immer auf deinem Schweigen?“, worauf er antwortete: ”Weil ich das Schweigen noch niemals bereut habe, das Reden aber schon mehrmals.“
Andere Sprichwörter lauten:
”Die Zunge kann verletzen wie die Hand“, und: ”Die Zunge ist ein bissiger Hund; läßt man sie los, so verletzt sie.“
Von ‘Alyy (r) werden folgende Verse überliefert:
”Es stirbt der Jüngling durch seiner Zunge Straucheln,
Und nicht stirbt der Mensch durch Straucheln seines Fußes.
Den Kopf kostet ihn seines Mundes Straucheln,
Doch gemächlich genest er vom Straucheln seines Fußes.“
Ein anderer sprach dies Gedicht:
”Das Wenige vom Worte steht dir gut an,
Doch wohl verhaßt davon ist das Zuviel.
Ein Schweigsamer glitt noch nicht aus,
jedoch Kein Sprechender, der nicht je hinfiel.
Wenn die Rede des Sprechenden ist von Silber,
ist das Schweigen perlengeschmückt soviel.“

”Wer an Allāh und den Jüngsten Tag glaubt, der soll seinen Nachbarn ehren. Wer an Allāh und den Jüngsten Tag glaubt, der

soll seinen Gast ehren."

Der Qādī 'Ayyāḍ sagte bezüglich dieses Ḥadīṯ:

Wer sich dem islamischen Rechtssystem verpflichtet, dem obliegt es damit auch, den Gast zu ehren."

Und der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagte:

"Gabriel hörte nicht auf, mir den Nachbarn solange anzuempfehlen, bis ich glaubte, er würde ihn zu meinem Erben machen."

Ferner:

"Wenn jemand seinem Nachbarn Schaden zufügt, dann macht Allāh ihn (den Nachbarn) zum Besitzer seines Hauses."

Und im Qur'ān steht geschrieben:

"Und dient Allāh und setzt Ihm nichts zur Seite; und seid gut zu den Eltern und zu den Verwandten, den Waisen, den Armen, dem Nachbar, sei er verwandt oder aus der Fremde ..." (Sura 4, Vers 36).

Der Begriff "Nachbar" differenziert vier Abstufungen:

1. den Hausbewohner, der mit einem unter einem Dach lebt;

2. denjenigen, dessen Haus unmittelbar an das eigene angrenzt;

3. die Bewohner der nächsten vierzig Häuser nach jeder Richtung hin; und

4. denjenigen, der im selben Ort wohnt wie man selbst.

Allāh (t) sagt im Qur'ān:
"Wenn die Heuchler und diejenigen, in deren Herzen Krankheit ist, und diejenigen, die in der Stadt falsche Gerüchte verbreiten, (damit) nicht aufhören, so werden Wir dich bestimmt gegen sie anspornen. Dann werden sie nur noch für kurze Zeit in ihr deine Nachbarn sein." (Sura 33, Vers 60).
Die Gastfreundschaft gehört im Islam zum guten Benehmen und kennzeichnet den Charakter der Propheten und Frommen.
Der Gelehrte Al-Laiṯ vertrat die Meinung, dass die Gastfreundschaft für (mindestens) eine einzige Nacht Pflicht sei.
Jedoch sind die Gelehrten nicht einer Meinung darüber, ob die Gastfreundschaft nur in unzivilisierter Gegend allein oder auch in Ortschaften geboten sei.
Aš-Šāfi'yy und Muḥammad Ibn Al-Ḥakam meinen nun, dass für die nicht seßhaft lebenden Leute wie auch für die Bewohner von geschlossenen Ortschaften die Gastfreundschaft gleichermaßen Pflicht sei. Mālik und Saḥnūn hingegen vertreten die Ansicht, dass die Gastfreundschaft nur den Nicht-Seßhaften obliege, da der Reisende in Ortschaften ja Unterkunft in Hotels und Herbergen finden und nötige Dinge in Geschäften kaufen könne; im Gegensatz zu unzivilisierten Gegenden, wo ihm das nicht möglich sei.

Ḥadīṯ Nr. 16

النهي عن الغضب

"Zürne nicht"

عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُ :

أَنَّ رَجُلاً قَالَ لِلنَّبِيِّ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ : أَوْصِنِي ، قَالَ : « لَا تَغْضَبْ » ، فَرَدَّدَ مِرَاراً ، قَالَ : « لَا تَغْضَبْ » . رَوَاهُ ٱلْبُخَارِيُّ

Von Abū Huraira, Allāhs Wohlgefallen auf ihm:

Ein Mann sagte zu dem Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm:

"Rate mir!"

Er[72] *sagte:*

"Zürne nicht!"

Er wiederholte (seine Bitte) mehrmals, und er sagte (nur):

"Zürne nicht!"

Dies berichtet Al-Buḫāryy.

72 Der Prophet, Allāhs Segen und Friede auf ihm.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 16

"Zürne nicht!"

Das bedeutet, dass man seinen Zorn nicht zum Ausbruch kommen lassen soll.

Der Zorn an sich dagegen ist nicht verboten, da er zur menschlichen Natur gehört, und der Mensch sich seiner nicht entledigen kann.

Der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagte:

"Hütet euch vor dem Zorn; denn er ist ein Feuerbrand, der sich im Herzen des Menschenkindes entzündet. Wenn einer von euch zürnt, röten sich dann nicht seine Augen und schwellen nicht seine Halsadern an? Und wenn nun einer von euch etwas von dem an sich bemerkt, dann soll er sich aufs Bett oder flach auf den Boden legen."

Einmal kam ein Mann zum Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, und sagte:

"O Gesandter Allāhs! Lehre mich etwas, das mich dem Paradies näher bringt und vom Höllenfeuer entfernt."

"Zürne nicht, so wird dir das Paradies gehören",

antwortete der Prophet, Allāhs Segen und Friede auf ihm .

Er sagte auch:

"Der Zorn kommt vom Satan und Satan wurde aus Feuer erschaffen. Wasser löscht das Feuer; so soll denn derjenige von euch, der zürnt, die rituelle Waschung (arab.: Wuḍū') vollziehen."

Abū Ḏarr (r) berichtete:

”Der Gesandte Allāhs sagte zu uns:

»Wenn einer von euch zornig ist und steht, soll er sich setzen; wenn auch dann sein Zorn noch nicht vergangen ist, soll er sich hinlegen.«“

Jesus, Allāhs Friede auf ihm, sagte zu Yaḥyā (Johannes "dem Täufer"), dem Sohn des Zakaryya (Zacharias):

”Ich will dich etwas Nützliches lehren: Zürne nicht!“, worauf jener erwiderte:

”Wie soll ich es anstellen, nicht zu zürnen?“

”Wenn dir jemand zu Recht einen Vorwurf macht, dann sprich unmittelbar danach, wenn er mit seinen Worten fertig ist: »Ich bitte Allāh dafür um Verzeihung.« Wenn er dir jedoch ohne Grund etwas vorwirft, dann lobe Allāh dafür, dass du zu Unrecht beschuldigt worden bist, und betrachte es als eine gute Tat, die dir zukommt.“

Als gute Tat ist hier das Zurückhalten des Zorns und das Ertragen der ungerechtfertigten Vorwürfe zu verstehen.

‘Amr Ibn Al-‘Āṣ (r) fragte den Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, nach dem, was ihn vom Zorn Allāhs fernhielte, worauf jener antwortete:

”Zürne nicht!“

Luqmān sagte zu seinem Sohn:

”Wenn du mit jemandem Brüderschaft schließen willst, dann erzürne ihn, und wenn er dann im Zorn gerecht gegen dich

handelt (dann eignet er sich zur Brüderschaft), wenn aber nicht, dann nimm dich in acht vor ihm.“

**Entsage der Welt,
dann liebt dich Allāh,
und entsage dem,
was die Menschen besitzen,
dann lieben dich die
Menschen.**

(Aus Ḥadīṯ Nr. 31)

Ḥadīṯ Nr. 17

الأمر بإحسان الذبح والقتل

Das Gebot, gut zu schlachten und zu töten

عَنْ أَبِي يَعْلَى شَدَّادِ بْنِ أَوْسٍ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُ عَنْ رَسُولِ ٱللهِ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ :

« إِنَّ ٱللهَ كَتَبَ الإِحْسَانَ عَلَى كُلِّ شَيْءٍ : فَإِذَا قَتَلْتُمْ فَأَحْسِنُوا ٱلْقِتْلَةَ ، وَإِذَا ذَبَحْتُمْ فَأَحْسِنُوا الذِّبْحَةَ ، وَلْيُحِدَّ أَحَدُكُمْ شَفْرَتَهُ ، وَلْيُرِحْ ذَبِيحَتَهُ » .

رَوَاهُ مُسْلِمٌ .

Von Abū Ya'lā Šaddād Ibn Aus, Allāhs Wohlgefallen auf ihm: Der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Allāh hat vorgeschrieben, alles gut zu machen. Wenn ihr nun tötet, tötet recht, und wenn ihr schlachtet, schlachtet recht. So soll ein jeder von euch seine Klinge schärfen und sein Schlachttier zur Ruhe bringen."

Dies berichtet Muslim.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 17

"Allāh hat vorgeschrieben, alles gut zu machen."

Zur Summe der Dinge, die man beim Töten des Muslims aus Wiedervergeltung (Talion, arab.: Qiṣāṣ) für Mord machen soll, gehört die Überprüfung des Gerätes, mit dem die Strafe vollzogen wird, um sicher zu sein, dass es auch zur Hinrichtung taugt. Ebenso soll man vor dem Schlachten eines Tieres das Messer schärfen, um es dem Tier während des Schlachtens leichter zu machen. Auch soll man das Messer nie vor seinen Augen wetzen und soll ihm vor dem Schlachten zu trinken geben. Ferner soll man nichts von ihm abschneiden, bevor es gestorben ist. Das Melken soll man nicht zu weit treiben und sich dazu vorher die Fingernägel schneiden. Weiter soll man kein Tier vor den Augen eines anderen schlachten. Man soll keine milchgebenden Tiere schlachten und auch keine Muttertiere, solange ihre Jungen noch nicht ohne Milch auskommen.

Keinen Schaden (zufügen) und keine (gegenseitige) Schädigung!

(Aus Ḥadīṯ Nr. 32

Ḥadīṯ Nr. 18

حسن الخُلُق

Der gute Charakter

عَنْ أَبِي ذَرٍّ جُنْدُبِ بْنِ جُنَادَةَ وَأَبِي عَبْدِ الرَّحْمٰنِ مُعَاذِ بْنِ جَبَلٍ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُمَا عَنْ رَسُولِ ٱللهِ صلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ :

« ٱتَّقِ ٱللهَ حَيْثُمَا كُنْتَ ، وَأَتْبِعِ ٱلسَّيِّئَةَ ٱلْحَسَنَةَ تَمْحُهَا ، وخَالِقِ ٱلنَّاسَ بِخُلُقٍ حَسَنٍ » .

رَوَاهُ ٱلتِّرْمِذِيُّ وَقَالَ : حَدِيثٌ حَسَنٌ ، وَفِي بَعْضِ ٱلنُّسَخِ حَسَنٌ صَحِيحٌ

Nach Abū Ḏarr Ǧundub Ibn Ǧunāda und Abū 'Abdu-r-Raḥmān Mu'āḏ Ibn Ǧabal, Allāhs Wohlgefallen auf beiden, sagte der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm:
"Fürchte Allāh, wo immer du bist, und lasse der bösen Tat die gute Tat folgen, sie auszulöschen, und behandele die Menschen mit gutem Charakter."

Dies berichtet At-Tirmiḏyy, und er hat gesagt: Es ist ein Ḥadīṯ-Ḥasan. In einigen Abschriften (der Sammlung des At-Tirmiḏyy) heißt es: ein Ḥadīṯ-Ḥasan-Ṣaḥīḥ.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 18

"Fürchte Allāh, wo immer du bist ...

Das bedeutet: Man soll Allāh (t) genauso fürchten, wenn man allein ist, wie wenn man unter Menschen ist; und man soll Ihn überall und zu jeder Zeit fürchten.

Zur Gottesfurcht verhilft, wenn man sich vor Augen hält, dass Allāh (t) stets über Seine Knechte - d.h. Seine Geschöpfe, insbesondere die Menschen - unterrichtet ist, wie es im Qur'ān heißt:

"Siehst du denn nicht, dass Allāh weiß, was in den Himmeln und auf der Erde ist? Es gibt kein vertrautes Gespräch von dreien, ohne dass Er als vierter mit dabei wäre." (Sura 58, Vers 7).

Das Wort "Gottesfurcht" umfaßt sowohl das Erfüllen der pflichtmäßigen Handlungen als auch das Unterlassen der verbotenen Taten.

"... und lasse der bösen Tat die gute Tat folgen, sie auszulöschen ..."

Wenn man eine böse Tat begangen hat, dann soll man Allāh (t) dafür um Vergebung bitten und danach eine gute Tat begehen, um die böse damit auszulöschen.

Nach dem wörtlichen Sinn dieses Ḥadīṯ löscht eine gute Tat nur jeweils eine böse aus, auch wenn die gute Tat zehnmal so viel gilt. Es ist aber nicht so, wie es den Anschein haben mag; denn jeweils eine einzige gute Tat löscht tatsächlich zehn böse aus. Ein

Ausspruch des Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, bestätigt dies:

"Es gibt zwei Eigenheiten, durch die ein Muslim, wenn er sie immer einhält, ins Paradies kommt. Sie sind leicht, doch wenige sind es, die sich an sie halten: Man spricht nach jedem (Pflicht-) Gebet zehnmal "Subḥāna-llāh" (Preis sei Allāh), zehnmal "Alḥamdu lillāh" (Alles Lob gebührt Allāh) und zehnmal "Allāhu akbar" (Allāh ist größer); das sind 150 mal mit der Zunge und 1500 in der Waage. Wenn man sich zum Schlafen legt, dann spricht man "Subḥāna-llāh" und "Alḥamdu lillāh" je 33mal und "Allāhu akbar" 34mal; das sind 100 mit der Zunge und 1000 in der Waage. (Der Gesandte Allāhs hat sie an den Gliedern der Finger abgezählt). Wer von euch begeht nun an einem Tag und in einer Nacht 2500 schlechte Taten?"

Jemand fragte:

"Wie sollen wir das nicht einhalten?",

worauf der Gesandte Allāhs fortfuhr:

"Wenn jemand von euch mit seinem Gebet fertig ist, kommt Satan zu ihm und läßt ihn an dies und jenes denken, so dass er aufsteht und weggeht, ohne diese Worte zu sprechen. Und wenn er sich zum Schlafen hinlegt, kommt Satan zu ihm und läßt ihn einschlafen, bevor er die Worte spricht."[73]

---

73 Überliefert in den Sammlungen von Abū Dāwūd, At-Tirmiḏyy, Ibn Māǧa und Aḥmad Ibn Ḥambal.

Ein weiterer Ḥadīṯ bekräftigt die Aussage des vorangegangenen: "Wer Allāh für mich ein einziges Mal um Segen bittet, den segnet Allāh zehnmal, und es werden ihm zehn von seinen Sünden weggenommen und zehn Stufen nach oben angerechnet."[74]

Beide Ḥadīṯe belegen also, dass eine gute Tat zehn böse auslöscht, auch wenn der wörtliche Sinn des hier behandelten Ḥadīṯ dies nicht aussagt.

Außerdem bezieht sich das hier Ausgeführte auf die böse Tat, welche die Rechte Allāhs verletzt. Handelt es sich aber um eine böse Tat, welche die Rechte eines der Geschöpfe verletzt, wie Zorn, Verleumdung oder Schmähung, so wird sie durch nichts anderes ausgelöscht als durch die Bitte um Vergebung von eben derjenigen Person, deren Recht man verletzt hat. Hierbei muss man der geschädigten Person im einzelnen darlegen, was man ihr angetan hat.

Der Ḥadīṯ deutet desweiteren an, dass es Pflicht ist, sich selbst zur Rechenschaft zu ziehen. So sagte der Gesandte Allāhs:

"Zieht euch selbst zur Rechenschaft, bevor ihr zur Rechenschaft gezogen werdet."

Und Allāh (t) sagt im Qur'ān:

"O ihr Gläubigen, fürchtet Allāh! Und ein jeder soll darauf achten, was er für morgen vorausschickt. Und fürchtet Allāh;

74 Überliefert in der Sammlung von An-Nasā'yy.

Allāh ist wahrlich dessen kundig, was ihr tut." (Sura 59, Vers 18).

"... und behandele die Menschen mit gutem Charakter."

Das Wort "guter Charakter" umfaßt die Bedeutung von "den Leuten Gutes tun und Schaden von ihnen abwenden."

Der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagte:

"Ihr werdet nicht mit eurem Reichtum Macht über die Leute gewinnen; so sucht sie mit einem fröhlichen Gesicht und gutem Charakter zu gewinnen."

Ferner:

"Der Beste unter euch ist derjenige mit dem besten Charakter."

Weiter lautete die Antwort des Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, auf die Frage:

"O Gesandter Allāhs! Was zu tun ist am vorzüglichsten?"

Er sagte:

"Einen guten Charakter zu haben."

Das heißt, wie oben erwähnt, dass man nicht zürnt.

Abū Huraira (r) überlieferte uns den Ausspruch des Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm:

"Der vollkommenste Gläubige ist der mit dem besten Charakter, und der beste von ihnen ist der (im Umgang mit) seinen Frauen vortrefflichste."

Der Prophet, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagte auch:

"Allāh hat euch den Islam als Religion erwählt. So erweist eurer

Religion Ehre mit einem guten Charakter und mit Großmut; denn sie ist nur dadurch vollkommen.“[75]

Als Gabriel (a.s.) dem Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, die folgenden Worte aus dem Qur'ān offenbarte:

”Übe Nachsicht, gebiete das Rechte und wende dich von den Unwissenden ab.“ (Sura 7, Vers 199),

teilte er ihm dazu diesen Kommentar mit:

”(Das heißt) dass du demjenigen vergibst, der dir Unrecht getan hat; mit demjenigen Verbindung hältst, der sie zu dir abgebrochen hat; und demjenigen das gewährst, was er dir versagt hat.“

Allāh (t) sagt im Qur'ān:

”Die gute Tat ist nicht der schlechten gleich. Vergelte (etwas) mit dem, was besser ist, und gleich wird derjenige, mit dem du verfeindet warst, wie ein treuer Freund sein.“ (Sura 41, Vers 34).

Und zu dem Qur'ān-Vers:

”Und du verfügst wahrlich über einen großartigen Charakter.“ (Sura 68, Vers 4), heißt es im Kommentar über den Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm: ”Sein Charakter war der Qur'ān; er gehorchte Seinem (d.h., Allāhs) Befehl, ließ sich durch Seinen Verweis zurückhalten, war zufrieden, um Sein Wohlgefallen zu erlangen und zürnte um Seines Zornes willen.“

---

75 vgl. Ḥadīṯ Nr. 27 und den Kommentar dazu

Ḥadīṯ Nr. 19

احفظ الله يحفظك

"Bewahre Allāh, dann bewart Er dich"

عَنْ أَبِي الْعَبَّاسِ عَبْدِ اللهِ بْنِ عَبَّاسٍ رَضِيَ اللهُ عَنْهُمَا قَالَ:

« كُنْتُ خَلْفَ النَّبِيِّ ﷺ يوماً فقَالَ لي يَا غُلَامُ ، إِنِّي أُعَلِّمُكَ كَلِمَاتٍ : احْفَظِ اللهَ يَحْفَظْكَ ، احْفَظِ اللهَ تَجِدْهُ تُجَاهَكَ ، إِذَا سَأَلْتَ فَاسْأَلِ اللهَ ، وَإِذَا اسْتَعَنْتَ فَاسْتَعِنْ بِاللهِ ، وَاعْلَمْ أَنَّ الْأُمَّةَ لَوِ اجْتَمَعَتْ عَلَى أَنْ يَنْفَعُوكَ بِشَيْءٍ لَمْ يَنْفَعُوكَ إِلَّا بِشَيْءٍ قَدْ كَتَبَهُ اللهُ لَكَ ، وَإِنِ اجْتَمَعُوا عَلَى أَنْ يَضُرُّوكَ بِشَيْءٍ لَمْ يَضُرُّوكَ إِلَّا بِشَيْءٍ قَدْ كَتَبَهُ اللهُ عَلَيْكَ . رُفِعَتِ الْأَقْلَامُ وَجَفَّتِ الصُّحُفُ » .

رَوَاهُ التِّرْمِذِيُّ وَقَالَ : حَدِيثٌ حَسَنٌ صَحِيحٌ .

وَفِي رِوَايَةِ غَيْرِ ٱلتِّرْمِذِيِّ :

« ٱحْفَظِ ٱللَّهَ تَجِدْهُ أَمَامَكَ ، تَعَرَّفْ إِلَى ٱللَّهِ
فِي ٱلرَّخَاءِ يَعْرِفْكَ فِي ٱلشِّدَّةِ ، وَاعْلَمْ أَنَّ مَا
أَخْطَأَكَ لَمْ يَكُنْ لِيُصِيبَكَ ، وَمَا أَصَابَكَ لَمْ يَكُنْ
لِيُخْطِئَكَ ، وَٱعْلَمْ أَنَّ ٱلنَّصْرَ مَعَ ٱلصَّبْرِ ، وَأَنَّ
ٱلْفَرَجَ مَعَ ٱلْكَرْبِ ، وَأَنَّ مَعَ ٱلْعُسْرِ يُسْراً » .

Von Abū al-'Abbās 'Abdullāh Ibn 'Abbās, Allāhs Wohlgefallen auf beiden:
Ich war eines Tages hinter[76] dem Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, und er sagte:
"O Jüngling, ich lehre dich einige Worte: Bewahre[77] Allāh, dann bewahrt Er dich. Bewahre Allāh, dann findest du Ihn vor dir. Wenn du bittest, dann (er)bitte von Allāh. Wenn du Hilfe suchst, dann suche Hilfe bei Allāh. Und wisse, dass die Gemeinschaft, wenn sie sich versammelt, dir in einer Sache zu nutzen, sie dir nur in etwas nutzt, das Allāh schon für dich niedergeschrieben hat, und dass sie, wenn sie sich versammelt, dir in einer Sache zu schaden, sie dir nur in etwas schadet, das Allāh schon für dich

76 d.h.: hinter ihm auf dem Reittier.
77 Bewahre im Herzen oder: erinnere dich.

niedergeschrieben hat. Die Schreibrohre sind hochgehoben und die Schreibblätter getrocknet."[78]

Dies berichtet At-Tirmiḏyy, der gesagt hat: Es ist ein Ḥadīṯ-Ḥasan-Ṣaḥīḥ. In einem anderen Bericht als dem des At-Tirmiḏyy heißt es:

"Bewahre Allāh, dann findest du Ihn vor dir. Lerne Allāh im Wohlleben kennen, dann kennt Er dich in der Drangsal. Wisse, dass das, was dich verfehlte, dich nicht getroffen haben sollte, und das, was dich traf, dich nicht verfehlt haben sollte. Und wisse, dass die Hilfe mit der Geduld kommt, die Erlösung mit der Bedrängnis und mit der Not die Erleichterung."

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 19

"Bewahre Allāh, dann bewahrt Er dich."

Das bedeutet: Halte Allāhs Gebote ein und befolge sie und enthalte dich dessen, was Er verboten hat. Dann behütet Er dich während der Wechselfälle deines Schicksals, im Diesseits und im Jenseits.

Allāh (t) sagt im Qur'ān:

"Wer das Rechte tut, sei es Mann oder Frau, wenn er nur gläubig ist, den wollen Wir bestimmt zu einem guten Leben wiedererwecken." (Sura 16, Vers 97).

Was dem Menschen an wirklicher Heimsuchung und an Glück

78 d.h.: was niedergeschrieben und festgesetzt wurde, ist nicht zu ändern.

widerfährt, geschieht nur dann, wenn er die Gebote Allāhs vernachlässigt; so heißt es auch im Qur'ān:
"Und was euch an Unglück trifft, ist für das, was eure Hände begangen haben." (Sura 42, Vers 30).

"Bewahre Allāh, dann findest du Ihn vor dir."
Der Prophet, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagte dazu auch:
"Lerne Allāh im Wohlleben kennen, dann kennt Er dich in der Drangsal."
Allāh (t) hat in Seinem Buch, dem Qur'ān, bestimmt, dass ein frommes Werk in der Not hilft und denjenigen erretten kann, der es getan hat, und dass eine Unglückstat denjenigen, der sie begangen hat, in Not bringen kann. So sagt Allāh (t) in der Geschichte des Propheten Yūnus (Jonas):
"Und hätte er nicht zu denen gehört, die (Uns) preisen, wäre er wahrlich in seinem Bauch[79] geblieben bis zu dem Tage, da sie[80] auferweckt werden." (Sura 37, Vers 143 und 144).
Und als der Pharao, dem Ertrinken nahe, in Todesangst sprach: "Ich glaube daran, dass kein Gott da ist außer Dem, an Den die Kinder Israels glauben; und ich bin einer der Gottergebenen."[81], sagte der Todesengel zu ihm: "Jetzt endlich? Und vorher warst du

79 d.h.: im Bauch des Fisches.
80 d.h.: die Menschen am Tage der Auferstehung.
81 d.h.: einer, der sich in den Willen Allāhs ergeben hat.

widerspenstig und warst einer derer, die Verderben stifteten." (Sura 10, Vers 90 und 91).

"Wenn du bittest, dann (er)bitte von Allāh."

In diesem Vers klingt an, dass es sich für den Menschen nicht geziemt, sein Geheimnis einem anderen als Allāh (t) anzuvertrauen. Vielmehr soll der Mensch nur Ihn allein in allen seinen Angelegenheiten im Vertrauen anrufen.

Dabei sind zwei Arten von Bittgebeten zu unterscheiden:

1. Man bittet Allāh (t) selbst direkt um etwas. In diesem Fall wird die Sache, um die man bittet, gewöhnlich nicht von einem der Geschöpfe Allāhs besorgt, wie zum Beispiel die Bitte um Rechtleitung, um Wissen, um das Verstehen des Qur'ān und der Sunna, um Genesung von Krankheit und um die Abwendung von Heimsuchung im Diesseits und von Strafe im Jenseits. Also bittet man seinen Herrn direkt darum.

2. Man bittet Allāh (t) indirekt um etwas. In diesem Falle läßt Allāh (t) die erbetene Sache gewöhnlich von Seinen Geschöpfen besorgen, wie zum Beispiel die Dinge, die von Handwerkern, Fachleuten und den Verantwortlichen erledigt werden. Also bittet man Allāh (t) darum, dass Er einem die Herzen jener Leute, deren Hilfe man benötigt, zugetan mache, mit Worten wie etwa: "O Allāh! Mache uns die Herzen Deiner Knechte und Mägde gewogen" und ähnlichem dergleichen. Doch soll man Allāh (t) nicht darum bitten, ohne die Schöpfung auskommen zu können; denn der Gesandte Allāhs hörte 'Alyy (r) einmal sagen: "O Allāh! Mache uns Deine Geschöpfe entbehrlich", worauf er ihm entgegnete: "Sprich nicht so! Denn die Geschöpfe bedürfen eines des anderen; sondern sprich: »O Allāh! Mache uns die schlimmsten Deiner Geschöpfe entbehrlich!«" Die Bitte um vollständige

Unabhängigkeit von den anderen Mitgeschöpfen ist zu mißbilligen; und genauso verwerflich ist das andere Extrem, der absolute Verlaß auf die Mitgeschöpfe; denn nur auf Allāh (t) allein ist unbedingter Verlaß.

"Und wisse, dass die Gemeinschaft ..."

Weil ja der Mensch hofft, dass derjenige, den er liebt, gut zu ihm ist, und das Übel dessen fürchtet, vor dem er sich in acht nimmt, setzt Allāh (t) der Hoffnung auf Vorteil durch andere ein Ende mit Seinem Wort:

"Wenn dich Allāh mit Leid trifft, so gibt es niemanden, der es aufheben könnte, außer Ihm; und wenn Er dir etwas Gutes erweisen will, so gibt es niemanden, der Seine Huld abwenden könnte." (Sura 10, Vers 107).

All dies widerspricht nicht den folgenden Qur'ān-Stellen zur Geschichte von Mose:

"Und sie haben eine Blutschuld gegen mich. Daher fürchte ich, dass sie mich töten werden." (Sura 26, Vers 14), und:

"Sie sagten: »Unser Herr! Wir fürchten, dass er voreilig gegen uns handelt oder dass er sich als Tyrann aufführt.«" (Sura 20, Vers 45), und:

"Seid auf der Hut!" (Sura 4, Vers 71 und 102)

und andere mehr. Vielmehr entspringen Unversehrtheit und Schaden aus der (Vorher)Bestimmung Allāhs; und der Mensch flieht vor den Ursachen des Schadens zu den Ursachen des "Salām" (Unversehrtheit, Friede); denn Allāh (t) ist der Ursprung

allen Heils.
Allāh (t) sagt im Qur'ān:
"Und stürzt euch nicht mit eigener Hand ins Verderben." (Sura 2, Vers 195).

"Und wisse, dass die Hilfe mit der Geduld kommt."
Der Gesandte Allāhs sagte auch:
"Wünscht euch nicht das Zusammentreffen mit dem Feind, sondern bittet Allāh darum, dass es euch erspart bleibe. Wenn ihr aber mit ihm zusammentrefft, dann seid standhaft und flieht nicht; Allāh ist ja mit den Standhaften!"
So ist es auch mit der Geduld: Wer geduldig eine schlimme Situation durchsteht, der darf mit der Hilfe rechnen.

"... die Erlösung mit der Bedrängnis ..."
Die Bedrängnis ist eine schwere Heimsuchung. Wenn man nun solch ein Leid erdulden muss, läßt Allāh (t) ihm Erlösung nachfolgen, gemäß den Worten:
"Verschlimmere dich nur, o Not, du wirst auch wieder weichen!"

"... und mit der Not die Erleichterung."
In einem anderen Ḥadīṯ sagte der Gesandte Allāhs:
"Eine Bedrängnis wird nicht zwei Erleichterungen überwiegen."
Diese Feststellung resultiert daraus, dass Allāh (t) die Bedrängnis und die Erleichterung jeweils zweimal erwähnt:

”Mit der Bedrängnis kommt Erleichterung. Mit der Bedrängnis kommt Erleichterung.“ (Sura 94, Vers 5 und 6),
womit es folgendes auf sich hat: In der arabischen Sprache zählt ein Hauptwort, das wiederholt wird und beide Male mit dem bestimmten Artikel steht, nur einmal, da der zweite bestimmte Artikel nur zur Beipflichtung und Bestätigung beigefügt wird. Wird aber ein Hauptwort wiederholt, das beide Male mit dem unbestimmten Artikel steht, so zählt es zweimal; gilt sinngemäß also doppelt so viel. In den beiden obigen Qur'ān-Versen wird die Bedrängnis zweimal mit dem bestimmten Artikel und die Erleichterung zweimal mit dem unbestimmten Artikel genannt (in der Übersetzung ohne Artikel wiedergegeben); daher zählt die erstere einmal und die letztere zweimal. Deshalb nun sagte der Gesandte Allāhs:
”Eine Bedrängnis wird nicht zwei Erleichterungen überwiegen“, weil Allāh (t) Selbst der Erleichterung Vorrang vor der Bedrängnis eingeräumt hat.

Wenn du dich nicht schämst,
so tu, was du willst.

(Aus Ḥadīṯ Nr. 20)

Ḥadīṯ Nr. 20

الحياءُ من الإيمان

Die Scham gehört zum Glauben

عَنْ أَبِي مَسْعُودٍ عُقْبَةَ بْنِ عَمْرٍو الأَنْصَارِيِّ البَدْرِيِّ رَضِيَ اللهُ عَنْهُ قَالَ : قَالَ رَسُولُ اللهِ صَلَّى اللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ :

« إِنَّ مِمَّا أَدْرَكَ النَّاسُ مِنْ كَلَامِ النُّبُوَّةِ الأُولَى : إِذَا لَمْ تَسْتَحِ فَاصْنَعْ مَا شِئْتَ » .

رَوَاهُ البُخَارِيُّ .

Von Abū Mas'ūd 'Uqba Ibn 'Amr Al-Anṣāryy Al-Badryy, Allāhs Wohlgefallen auf ihm:
Der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagte: "Zu dem, was die Menschen von den Worten des früheren Prophetentums[82] verstanden haben, (gehört): Wenn du dich nicht schämst, so tu, was du willst."

Dies berichtet Al-Buḫāryy.

82 d.h.: von den Propheten, die Muḥammad, Allāhs Segen und Friede auf ihm, vorausgingen.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 20

"Wenn du dich nicht schämst, so tu, was du willst."

Dies kann einmal so verstanden werden: Wenn man etwas tun will und es zu den Dingen gehört, die zu tun man sich weder vor Allāh (t) noch vor den Menschen schämt, dann soll man es tun; wenn es jedoch zu den Dingen gehört, wegen derer man sich schämt, so soll man es lassen. Von dieser Sichtweise des Ḥadīṯ handelt letztlich der ganze islamische Glaube: so beziehen sich die Worte *"... so tu, was du willst"* auf das Erlaubtsein (arab.: Ibāḥa), da etwas, was nicht durch das offenbarte Gesetz verboten ist, gestattet ist. Andere Gelehrte dagegen deuteten den Ḥadīṯ so: Wenn man sich nicht vor Allāh (t) schämt und Ihn nicht fürchtet, neigt man dazu, dem Begehren seines Ichs nachzugeben und zu tun, was man will, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob dies gut oder schlecht ist. In diesem Fall sind dann die Worte *"... so tu, was du willst"* nicht als Erlaubnis, sondern als Drohung aufzufassen; (etwa in dem Sinne: "So tu, was du willst, du wirst die Folgen schon noch spüren").

Folgende beiden Qur'ān-Stellen zielen in dieselbe Richtung:

"Tut, was ihr wollt! Er sieht wohl, was ihr tut", (Sura 41, Vers 40), und:

"Hetze von ihnen auf, wen du vermagst, mit deiner Stimme ..." (Sura 17, Vers 64).

Im letzten Vers deutet die Befehlsform "Hetze auf" außerdem noch auf die Unmöglichkeit Satans hin, jemanden in die Irre zu

führen und sich seiner Seele zu bemächtigen, sofern nicht Allāh (t) Selbst es will.[83]

Satan kann also tun und lassen, was er will; dies ist völlig belanglos im Hinblick auf Allāhs Allmacht.

Wahrlich, Allāh, der Erhabene hat (euch) Pflichten auferlegt, so vernachlässigt sie nicht. Er hat Grenzen gesetzt, so überschreitet sie nicht. Er hat Dinge verboten, so begeht sie nicht. Er hat über Dinge geschwiegen, aus Erbarmen für euch, nicht auf Grund des Vergessens, so forscht nicht danach.

(Aus Ḥadīṯ Nr. 30)

83 Tafsīr Al-Qurṭubyy

Ḥadīṯ Nr. 21

قل آمنت بالله ثم استقم

"Sprich: »Ich glaube an Allāh« - dann stehe dazu"

عَنْ أَبِي عَمْرٍو ـ وَقِيلَ أَبِي عَمْرَةَ ـ سُفْيَانَ بْنِ عَبْدِ ٱللهِ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُ قَالَ :

قُلْتُ : يا رَسُولَ اللهِ، قُلْ لِي فِي الإِسْلَامِ قَولاً لا أَسْأَلُ عنهُ أَحَداً غَيْرَكَ ، قال : « قُلْ : آمَنْتُ بِٱللهِ ، ثُمَّ ٱسْتَقِمْ » .

رَوَاهُ مُسْلِمٌ .

Von Abū 'Amr - er wird auch Abū 'Amra genannt - Sufyān Ibn 'Abdullāh, Allāhs Wohlgefallen auf ihm:
Ich sagte: "O Gesandter Allāhs, sage mir ein Wort über den Islam, das ich von keinem anderen als dir erfragen[84] kann." Er sagte: »Sprich: >Ich glaube an Allāh<, dann stehe dazu.«"

Dies berichtet Muslim.

84 wörtl.: "erfrage", d.h. erfragen kann oder möchte

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 21

"Er sagte: »Sprich: >Ich glaube an Allāh<, dann stehe dazu.«"

Das bedeutet: Stehe zu dem Glauben an Allāh (t) und handle gemäß Seinen Befehlen, Verboten und Pflichten; und halte treu und unbeirrbar an deiner Religion fest.

Allāh (t) sagt im Qur'ān:

"Stehe dazu, wie dir befohlen wurde, (du) und diejenigen, die mit dir reumütig umgekehrt sind! Und lehnt euch nicht auf!" (Sura 11, Vers 112).

Und weiter heißt es:

"Diejenigen aber, die sprechen: »Unser Herr ist Allāh« und hierauf dazu stehen, auf die kommen die Engel herab ...",

d.h. in ihrer Todesstunde verkünden die Engel ihnen das Wort Allāhs:

"Fürchtet euch nicht und seid nicht traurig, sondern freut euch über das Paradies, das euch versprochen worden ist."

Der Kommentar vermerkt dazu: Wenn ihnen das Paradies verkündet wird, fragen sie:

"Wer wird unsere Kinder nach uns versorgen, und wie wird es ihnen ergehen?"

Allāhs Wort bildet darauf die Antwort:

"Wir sind eure Helfer im diesseitigen Leben und im Jenseits." (Sura 41, Vers 30 und 31).

Allāh (t) versichert also den Gläubigen, die Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen, wenn sie sie nach ihrem Tod nicht

mehr ausüben können. So können die Angesprochenen auf Grund dieser Antwort frohen Mutes sein.

Das Fasten ist ein Schutz, und das Almosen löscht die Missetat, wie das Wasser das Feuer löscht ...

(Aus Ḥadīṯ Nr. 29)

Ḥadīṯ Nr. 22

الاقتصار على الفرائض يُدخل الجنة

Allein die Pflichterfüllung bringt schon ins Paradies

عَنْ أَبِي عَبْدِ ٱللهِ جَابِرِ بْنِ عَبْدِ ٱللهِ الأَنْصَارِيِّ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُمَا :
أَنَّ رَجُلاً سَأَلَ رَسُولَ ٱللهِ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ
وسَلَّمَ فَقَالَ : أَرَأَيْتَ إِذَا صَلَّيْتُ ٱلْمَكْتُوبَاتِ ،
وَصُمْتُ رَمَضَانَ ، وَأَحْلَلْتُ الْحَلاَلَ ، وَحَرَّمْتُ
الْحَرَامَ ، وَلَمْ أَزِدْ عَلَى ذَلِكَ شَيْئاً ، أَأَدْخُلُ
الْجَنَّةَ ؟ قَالَ : « نَعَمْ » . رَوَاهُ مُسْلِمٌ .

Von Abū 'Abdullāh Ǧābir Ibn 'Abdullāh Al-Anṣāryy, Allāhs Wohlgefallen auf beiden:
Ein Mann fragte den Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, indem er sagte:
"Was meinst du, wenn ich die vorgeschriebenen Gebete verrichte, im Ramaḍān faste, das Erlaubte gestatte und das Verbotene untersage, und darüber hinaus nichts mehr hinzufüge, werde ich dann in den Paradiesgarten eintreten?"
Er sagte: »Ja.«"
Dies berichtet Muslim.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 22

"»Was meinst du, wenn ich ...«"

»Was meinst du« weist hier die Bedeutung von »Teile mir mit!« auf.

"»... das Erlaubte gestatte ...«"

Das heißt, dass man daran glaubt, dass das von Allāh und Seinem Gesandten Erlaubte auch wirklich erlaubt ist und dass man die sich daraus ergebenden Pflichten erfüllt.

"»... und das Verbotene untersage ...«"

Das bedeutet, dass man daran glaubt, dass das von Allāh und Seinem Gesandten Verbotene tatsächlich verboten ist und man es nicht tut.

"Er sagte: »Ja.«"

Das »Ja« ist als Bestätigung der vorhergehenden Fragestellung aufzufassen: »Ja, dann wirst du ins Paradies eintreten.«
Wenn also der Muslim all die genannten Dinge gewissenhaft und aufrichtig tut, dann genügt das im Prinzip schon für ihn, um die Aufnahme ins Paradies zu erlangen.
Der Mensch ist jedoch so veranlagt, dass er Fehler begeht und manchmal nachlässig ist, so dass zum Beispiel seine Gebete oder Fastentage unvollständig und unkorrekt sind. Hat er nun außer den pflichtmäßigen Handlungen auch freiwillige, zusätzliche

Gebete verrichtet oder ein paar Tage aus freien Stücken gefastet usw., dann kann Allāh (t) diese freiwilligen Taten anstelle der unvollkommenen pflichtmäßigen, vorgeschriebenen annehmen.

Ich rate euch zur Gottesfurcht,
Allāh gegenüber,
Dem Mächtigen und Erhabenen,
und zum Hören und Gehorchen,
selbst wenn ein Knecht über euch zum
Befehlshaber eingesetzt ist.

(Aus Ḥadīṯ Nr. 28)

Ḥadīṯ Nr. 23

الإسراع في الخير

Sich mit dem Guten beeilen

عَنْ أَبِي مالِكٍ الحَارِثِ بْنِ عَاصِمٍ ٱلأَشْعَرِيِّ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُ قَالَ :
قَالَ رَسُولُ ٱللهِ صلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ :

« ٱلطُّهُورُ شَطْرُ ٱلْإِيمَانِ ، وَالْحَمْدُ للهِ تَمْلأُ
الْمِيزَانَ ، وسُبْحَانَ ٱللهِ وَٱلْحَمْدُ للهِ تَمْلآنِ ـ أَو
تَمْلأُ ـ مَا بَيْنَ السَّماءِ وَٱلْأَرْضِ ، وَالصَّلاةُ نُورٌ ،
وَالصَّدَقَةُ بُرْهَانٌ ، وَٱلصَّبْرُ ضِيَاءٌ ، وَٱلْقُرْآنُ
حُجَّةٌ لَكَ أَوْ عَلَيْكَ . كُلُّ ٱلنَّاسِ يَغْدُو فَبَائِعٌ
نَفْسَهُ فَمُعْتِقُهَا أَوْ مُوبِقُهَا » . رَوَاهُ مُسْلِمٌ .

Von Abū Mālik Al-Ḥāriṯ Ibn ʿĀṣim Al-Ašʿaryy, Allāhs Wohlgefallen auf ihm:
Der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagte:
"Die Reinheit ist die Hälfte des Glaubens. "Al-ḥamdu li-llāh"[85]

85 Alles Lob gebührt Allāh

füllt die Waage, und "Subḥāna-llāh"[86] und Al-ḥamdu li-llāh" füllen, was zwischen Himmel und Erde ist. Das Gebet ist Licht, Almosen ein Beweis, Geduld eine Erleuchtung, und der Qur'ān ein Beweis für oder gegen dich. Jedermann geht in den Tag und verkauft sich selbst und bringt (entweder) seine Befreiung oder sein Verderben (herbei).“

Dies berichtet Muslim.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 23

"Die Reinheit ist die Hälfte des Glaubens.“

Der Imām Al-Ġazzālyy erklärt die Reinheit, die hier gemeint ist, als Freisein des Herzens von Groll, Neid, Haß und allen Herzenskrankheiten; denn der vollkommene Glaube kann nur durch das Fehlen dieser Eigenschaften zustande kommen.

Wer die beiden Sätze des Glaubensbekenntnisses

"Ašhadu allā ilāha illa-llāh, wa-ašhadu anna Muḥammad Rasūlu-llāh (Ich bezeuge, dass kein Gott da ist außer Allāh [Dem Einen Gott], und ich bezeuge, dass Muḥammad der Gesandte Allāhs ist)“

spricht und danach handelt, der hat schon die erste Hälfte seines Glaubens erfüllt; und wessen Herz rein ist von all den genannten Krankheiten, dessen Glaube ist vollkommen. Wessen Herz aber

86 Aller Preis gebührt Allāh

nicht von ihnen frei ist, dessen Glaube ist unvollkommen.
Andere Gelehrte waren folgender Meinung: Wessen Herz rein ist, und wer dann die kleine rituelle Reinigung (arab.: Wuḍū') und die große rituelle Reinigung (arab.: Ġusl) vornimmt und so vorbereitet betet, der hat sich mit den beiden Arten von Reinheit, der innerlichen und der äußerlichen, zusammen ins Gebet begeben. Wer sich aber nur mit der körperlichen Reinheit allein ins Gebet begibt, der hat bloß der Forderung nach äußerer Reinheit Genüge getan, aber das wesentliche Gebot seelischer Reinheit vernachlässigt. Denn Allāh (t) sieht nur auf die Reinheit des Herzens[87] nach den Worten des Gesandten Allāhs:
"Allāh sieht nicht auf eure Gestalt und eure Haut, sondern Er sieht in eure Herzen."

""Al-ḥamdu li-llāh" füllt die Waage, und "Subḥāna-llāh" und "Al-ḥamdu li-llāh" füllen, was zwischen Himmel und Erde ist."

Auch der folgende Ḥadīṯ betont mit Nachdruck die Wichtigkeit des Glaubensbekenntnisses:
Mose (a.s.) sagte:
"O Herr! Zeige mir etwas, das mich ins Paradies bringt!",
worauf Allāh (t) ihm antwortete:
"O Mose! Sprich: »Lā ilāha illa-llāh« (Kein Gott ist da außer

87 Was aber nicht bedeutet, daß man zur Erlangung der rituellen Reinheit auf die (äußerliche) Waschung verzichten darf.

Allāh). Würden die sieben Himmel und die sieben Erden in eine der beiden Waagschalen gelegt und "lā ilāha illa-llāh" in die andere, dann wäre die mit "Lā ilāha illa-llāh" schwerer."
Wenn die Worte "al-ḥamdu li-llāh" ein stofflicher Körper wären, würden sie die Waagschale füllen; oder: der Lohn für "Al-ḥamdu li-llāh" füllt sie.

"Das Gebet ist Licht."
Das heißt, der Lohn für das Gebet ist das Licht, die Erleuchtung des Geistes und des Herzens.
Ein anderer Ḥadīṯ lautet auch:
"Verkünde denjenigen, die im dunkeln in die Moschee gehen, vollkommenes Licht am Tage der Auferstehung."

"... Almosen ein Beweis ..."
Hierin steckt ein Hinweis auf die Echtheit des Glaubens desjenigen, der Almosen gibt. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass Almosen auf arabisch "Ṣadaqa" heißt, und dass das Wort "ṣidq", das von derselben Wurzel gebildet ist, "Aufrichtigkeit", "Wahrhaftigkeit" bedeutet. Das Almosen heißt "Ṣadaqa", weil es ein Prüfstein für die Wahrhaftigkeit des Glaubens ist. Ein Heuchler mag zwar beten; es fällt ihm aber meistens schwer, ein Almosen zu geben.

"Geduld (ist) eine Erleuchtung ..."

Die erwünschte Geduld besteht in der Standhaftigkeit des Gehorsams Allāh (t) gegenüber; sowie dem langmütigen Ertragen von Heimsuchungen und Widerwärtigkeiten in der diesseitigen Welt. Die Geduld in diesen Dingen ist einer Leuchte vergleichbar, solange man auf dem rechten Weg bleibt.

"Jedermann geht in den Tag und verkauft sich selbst."
Jeder Mensch bemüht sich für sich selbst: Es gibt solche, die sich Allāh (t) durch ihren Gehorsam Ihm gegenüber hingeben; und dafür läßt Er sie aus der Qual frei.
Es gibt aber auch solche, die sich dem Satan und der Begierde verkaufen, indem sie beiden Übeln verfallen. Dann richtet Allāh (t) sie zugrunde und vernichtet sie.
Der Gesandte Allāhs sagte:
"Wer, wenn er aufsteht oder schlafen geht, spricht:
»O Allāh! Ich bin da und mache Dich, die Träger Deines Thrones, Deine Engel, Deine Propheten und alle Deine Geschöpfe zu Zeugen dafür, dass Du Allāh bist, außer Dem allein kein anderer Gott da ist, und Der keinen Teilhaber hat, und (ich glaube) dass Muḥammad Dein Knecht und Prophet ist«, dem läßt Allāh ein Viertel seiner Person aus dem Höllenfeuer frei. Spricht er diese Worte zweimal, läßt Allāh die Hälfte von ihm frei, bei drei Malen drei Viertel, und bei vieren läßt Er ihn ganz vom Höllenfeuer freikommen."
Dagegen, dass die Freilassung nicht für die ganze Person gültig

ist, wenn Allāh (t) das erste Viertel eines Menschen befreit, kann man folgenden Einwand geltend machen:

Wenn ein Herr nur einen Teil seines Sklaven freiläßt, wird die Freilassung auch für die gesamte Person wirksam. Dieses Argument wird entkräftet, wenn man bedenkt, dass die Wirksamkeit nur für den Sklavenhalter zwingend ist, für Allāh (t) aber nichts auf der Welt zwingend ist, im Gegensatz zu Seinen Geschöpfen. Es geschieht nichts, was Er nicht will. An Ihn dürfen keine menschlichen Maßstäbe gelegt werden.

Im Qur'ān heißt es:

"Allāh hat den Gläubigen ihre Person und ihr Vermögen dafür abgekauft, dass sie das Paradies haben sollen." (Sura 9, Vers 111).

Einige Gelehrte sagen, es gebe keinen ehrbareren Handel als diesen:

Mit dem Käufer ist hier Allāh (t) gemeint, mit dem Verkäufer der Gläubige; das verkaufte Gut ist die Person des Gläubigen und der Preis das Paradies.

Dieser Qur'ān-Vers weist darauf hin, dass der Verkäufer zuerst gezwungen wird, die Ware herauszugeben, bevor er den Preis dafür entgegennimmt; und dass umgekehrt vom Käufer nicht verlangt wird, zuerst den Preis zu zahlen.

Allāh (t) hat den Gläubigen den Kampf (arab.: Ǧihād) auferlegt, damit sie um Seinetwillen getötet werden, indem sie ihre Person und ihr Leben, die sie Allāh (t) verkauft haben, ausliefern und als

Preis dafür das Paradies entgegennehmen.

Wenn dem jemand widerspricht: Wie sollte der Herr von seinen Sklaven deren Personen abkaufen, wo sie doch sein Eigentum sind? so wird ihm geantwortet werden: er hat sie sich zuerst freikaufen lassen und danach von ihnen gekauft; analog dazu hat Allāh (t) den Menschen die täglichen fünf Gebete, das Fasten und anderes mehr zur Pflicht gemacht, und wenn sie diese Pflichten erfüllt (also ihr "seelisches Lösegeld" gezahlt) haben, sind sie frei.

Doch Allāh (t) weiß es am besten.

Wahrlich, die Taten sind entsprechend den Absichten, und jedem Menschen steht das zu, was er beabsichtigt hat.

(Aus Ḥadīṯ Nr. 1)

Ḥadīṯ Nr. 24

تحريم الظلم

Verbot der Ungerechtigkeit

عَنْ أَبِي ذَرٍّ الغِفَارِيٍّ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُ عَنِ النَّبِيِّ صَلَّى ٱللهُ عليْه وَسَلَّمَ فِيمَا يَرْوِيهِ عَنْ رَبِّهِ عَزَّ وَجَلَّ أَنَّهُ قَالَ :

« يَا عِبَادِي : إِنِّي حَرَّمْتُ الظُّلْمَ عَلَى نَفْسِي وَجَعَلْتُهُ بَيْنَكُمْ مُحَرَّماً فَلَا تَظَالَمُوا .

يَا عِبَادِي : كُلُّكُمْ ضَالٌّ إِلَّا مَنْ هَدَيْتُهُ فَٱسْتَهْدُونِي أَهْدِكُمْ . يَا عِبَادِي : كُلُّكُمْ جَائِعٌ إِلَّا مَنْ أَطْعَمْتُهُ فَٱسْتَطْعِمُونِي أُطْعِمْكُمْ . يَا عِبَادِي : كُلُّكُمْ عَارٍ إِلَّا مَنْ كَسَوْتُهُ فَٱسْتَكْسُونِي أَكْسُكُمْ . يَا عِبَادِي : إِنَّكُمْ تُخْطِئُونَ بِاللَّيْلِ وَٱلنَّهَارِ ، وَأَنَا أَغْفِرُ الذُّنُوبَ جَمِيعاً ، فَٱسْتَغْفِرُونِي أَغْفِرْ لَكُمْ .

يَا عِبادي : إِنَّكُمْ لَنْ تَبْلُغُوا ضُرِّي فَتَضُرُّونِي ، وَلَنْ تَبْلُغُوا نَفْعِي فَتَنْفَعُونِي . يَا

عِبَادِي : لَوْ أَنَّ أَوَّلَكُمْ وَآخِرَكُمْ وَإِنْسَكُمْ
وَجِنَّكُمْ كَانُوا عَلَى أَتْقَى قَلْبِ رَجُلٍ وَاحِدٍ
مِنْكُمْ ، مَا زَادَ ذٰلِكَ فِي مُلْكِي شَيْئاً . يَا
عِبَادِي : لَوْ أَنَّ أَوَّلَكُمْ وَآخِرَكُمْ وَإِنْسَكُمْ
وَجِنَّكُمْ كَانُوا عَلَى أَفْجَرِ قَلْبِ رَجُلٍ وَاحِدٍ مِنْكُمْ ، مَا
نَقَصَ ذٰلِكَ مِنْ مُلْكِي شَيْئاً . يَا عِبَادِي : لَوْ أَنَّ
أَوَّلَكُمْ وَآخِرَكُمْ وَإِنْسَكُمْ وَجِنَّكُمْ قَامُوا فِي
صَعِيدٍ وَاحِدٍ ، فَسَأَلُونِي ، فَأَعْطَيْتُ كُلَّ وَاحِدٍ
مَسْأَلَتَهُ ، مَا نَقَصَ ذٰلِكَ مِمَّا عِنْدِي إِلَّا كَمَا يَنْقُصُ
الْمِخْيَطُ إِذَا أُدْخِلَ الْبَحْرَ .

يَا عِبَادِي : إِنَّمَا هِيَ أَعْمَالُكُمْ أُحْصِيهَا
لَكُمْ ، ثُمَّ أُوَفِّيكُمْ إِيَّاهَا ، فَمَنْ وَجَدَ خَيْراً
فَلْيَحْمَدِ ٱللّٰهَ ، وَمَنْ وَجَدَ غَيْرَ ذٰلِكَ فَلَا يَلُومَنَّ
إِلَّا نَفْسَهُ » .

رَوَاهُ مُسْلِمٌ .

Nach Abū Ḏarr Al-Ġifāryy, Allāhs Wohlgefallen auf ihm, ist nach dem Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, unter dem, was er von seinem Herrn[88], dem Mächtigen und Erhabenen berichtet, dass Er gesagt hat:

"O Meine Knechte, Ich habe Mir Selbst die Ungerechtigkeit untersagt und habe sie auch euch untersagt, so tut einander kein Unrecht. O Meine Knechte, ihr alle geht in die Irre, außer dem, den Ich rechtleite; so erbittet die Rechtleitung von Mir, dann leite Ich euch. O Meine Knechte, ihr seid alle hungrig, außer dem, den Ich speise; so erbittet Speise von Mir, dann speise Ich euch. O Meine Knechte, ihr seid alle nackt, außer dem, den Ich kleide; so bittet Mich um Kleidung, dann kleide Ich euch. O Meine Knechte, ihr begeht in der Nacht und am Tage Verfehlungen, und Ich vergebe alle Missetaten; so bittet Mich um Vergebung, dann vergebe Ich euch. O Meine Knechte, ihr vermögt Mir nicht zu schaden, und so werdet ihr Mir nicht schaden, und ihr vermögt Mir nicht zu nutzen, und so werdet ihr Mir nicht nutzen. O Meine Knechte, wenn der erste unter euch und der letzte unter euch, die Menschen unter euch und die Ǧinn unter euch so frommen Herzens wären wie der Frömmste unter euch, so vermehrte dies

88 Dies ist ein Ḥadīṯ-Qudsyy (Heiliger Ḥadīṯ), d.h. ein Ḥadīṯ, in dem der Prophet, Allāhs Segen und Friede auf ihm, mitteilt, was ihm von Allāh (t) offenbart wurde. Ein Ḥadīṯ-Qudsyy gilt aber in keiner Weise als Teil des heiligen Qur'ān.

Meine Herrschaft nicht. O Meine Knechte, wenn der erste unter euch und der letzte unter euch, die Menschen unter euch und die Ǧinn unter euch so sündigen Herzens wären wie der Sündigste unter euch, so verringerte dies Meine Herrschaft nicht. O Meine Knechte, wenn der erste unter euch und der letzte unter euch, die Menschen unter euch und die Ǧinn unter euch, auf einer einzigen Ebene stünden und sie Mich bäten, und wenn Ich dann jedem einzelnen gäbe, worum er Mich bäte, so verminderte das nicht, was bei Mir ist, um mehr als das, was eine Nadel vermindert, wenn sie ins Meer getaucht wird. O Meine Knechte, es sind (allein) eure Taten, die Ich euch anrechne, danach gebe Ich euch für sie in vollem Maß. Wer also auf Gutes stößt, der lobe Allāh, und wer auf etwas anderes stößt, der tadele niemanden außer sich selbst."

Dies berichtet Muslim.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 24

"Ich habe Mir Selbst die Ungerechtigkeit untersagt ..."

Allāh (t) ist frei von Ungerechtigkeit und erniedrigt Sich nicht durch ungerechtes Verhalten; denn Ungerechtigkeit ist unmöglich in bezug auf Allāh (t) und das, was Er tut.

"... so tut einander kein Unrecht ..."

Die Menschen sollen einander nichts Böses antun.

"... ihr begeht in der Nacht und am Tage Verfehlungen ..."

"Verfehlungen" kann zweierlei bedeuten: den unabsichtlich begangenen Fehler oder den vorsätzlich begangenen Fehltritt. In der ersten und häufigeren Lesart dieses Ḥadīṯ ("tuḫṭi'ūna" von "aḫṭa'a"[89]) drückt das Wort aber, wie aus dem Zusammenhang erkenntlich ist, das absichtliche Begehen von Verfehlungen aus.

In folgendem Qur'ān-Vers:

"... sie zu töten ist eine schwere Verfehlung ..." (Sura 17, Vers 31), wird unter "Verfehlung" ebenfalls meist eine vorsätzliche Sünde verstanden.[90]

An anderen Stellen im Qur'ān steht:

"Und es liegt darin keine Sünde für euch, wenn ihr versehentlich Fehler begeht, sondern Sünde liegt nur in dem, was (ihr tut, nachdem) eure Herzen (es) beabsichtigt haben." (Sura 33, Vers 5), und:

"Unser Herr! Belange uns nicht, wenn wir vergeßlich waren oder

89 Die zwei Lesarten lauten: 1. "tuḫṭi'ūna", vom Perfekt "aḫṭa'a" (IV. Stamm), 2. "tuḫṭi'ūna", vom Perfekt "Ḫaṭī'a" (Grundstamm). Das Hauptwort zu "aḫṭa'a" ist "Ḫaṭa'" (Fehler, Vergehen) und bezeichnet meist einen unabsichtlich begangenen Fehler, während das Hauptwort zu "Ḫaṭī'a", "Ḫiṭ'" (Vergehen, Sünde), einen absichtlich begangenen Fehltritt bezeichnet. Das Wort "tuḫṭi'ūna" wurde in diesem Ḥadīṯ mit "Ihr begeht Verfehlungen" (Fehltritte, Sünden) übersetzt.

90 Die Form "Ḫiṭ' (Vergehen, Sünde)" von "Ḫaṭī'a" ist die gewöhnliche Lesart, obwohl auch die Form "Ḫaṭa'" (Fehler, Vergehen) von "aḫṭa'a" als Lesart vorkommt.

aus Versehen einen Fehler begangen haben.“ (Sura 2, Vers 286). Auch hier bezeichnet das Wort "Fehler"[91] das unabsichtliche Begehen von Fehlern.

Logischerweise braucht die Bitte um Vergebung nur für absichtlich begangene Verfehlungen gestellt werden, da im Islam der Mensch für unabsichtlich begangene Fehler grundsätzlich nicht zur Rechenschaft gezogen wird.

”Wenn der erste unter euch und der letzte unter euch[92], die Menschen unter euch und die Ǧinn[93] unter euch so frommen Herzens wären wie der Frömmste unter euch ...“

Hinweise in Qur'ān und Sunna als auch der menschliche Verstand erhellen, dass Allāh (t) Selbst nichts und niemanden nötig hat; und dass Er, der Erhabene, durch nichts von Seinen Geschöpfen (an Größe) zunimmt. Allāh (t) hat bekannt gegeben, dass Ihm die Herrschaft über Himmel und Erde, und dem, was dazwischen liegt, gehört; und Er hat dargelegt, dass Er all dessen nicht bedarf: ”Er erschafft, was Er will.“[94] Er besitzt die Macht

91 "aẖṭa'a" bzw. die davon abgeleiteten Formen.
92 d.h.: ihr alle, vom ersten bis zum letzten.
93 Aus Feuer erschaffene Lebewesen, die Denkfähigkeit und Willensfreiheit besitzen. Die Existenz dieser Lebewesen wird uns von Allāh (t) im Qur'ān mitgeteilt, auch wenn wir sie selbst nicht sehen können und sie sich uns im Regelfall nicht zu erkennen geben.
94 s. Qur'ān 3:47; 24:45; 28:68; 30:54 und insbesondere 5:17 u. 42:49.

dazu, diese bestehende Welt auszulöschen und eine andere zu erschaffen. Wer aber die Macht hat, alles zu erschaffen, der hat nichts von dem, was existiert, nötig. Allāh (t) hat ferner dargelegt, dass Er keines Teilhabers bedarf:
"... und Der keinen Teilhaber an der Herrschaft hat.“ (Sura 25, Vers 2 und Sura 17, Vers 111).
Weiterhin hat Allāh (t) deutlich gemacht, dass Er weder auf Beistand noch auf Helfer angewiesen ist:
"Er hat keinen Beistand vor Erniedrigung.“ (Sura 17, Vers 111).
Allāh (t) beschreibt Sich Selbst als Den, Der ewig beständige Macht besitzt, und für Den es keine Erniedrigung gibt; so bedarf Er auch keines Freundes oder Beistandes, der Ihm aus Erniedrigung heraushülfe.
Wer diese Eigenschaften besitzt, Der hat es nicht nötig, dass Ihm irgend jemand Gehorsam leistet. Wenn alle Seine Geschöpfe so gehorsam wären wie der Gehorsamste unter ihnen, Seine Befehle unverzüglich ausführten, Seine Verbote einhielten und Ihm nicht zuwider handelten, so würde dies Seine Herrschaft nicht vermehren. Vielmehr kommt ihr Gehorsam durch Allāhs Vermittlung und Unterstützung zustande; die Fähigkeit der Geschöpfe zum Gehorsam ist also als göttliche Gnade zu betrachten.
Und wenn andererseits alle Seine Geschöpfe so ungehorsam wären wie der Ungehorsamste und Frevelhafteste unter ihnen, nämlich Iblīs und Seinen Befehlen und Verboten zuwider

handelten, so würde Ihm dies nichts schaden noch der Vollkommenheit Seiner Herrschaft etwas anhaben. Wenn Er wollte, könnte Er sie alle vernichten und andere an ihrer Stelle schaffen; Erhaben und Hochgepriesen ist Er, Dem weder Gehorsam nützt noch Ungehorsam schadet.

"... und wenn Ich dann jedem einzelnen gäbe, worum er Mich bittet, so vermindert das nicht, was bei Mir ist, um mehr als das, was eine Nadel vermindert, wenn sie ins Meer getaucht wird."
Mit der Nadel ist eine solche gemeint, wie sie gewöhnlich zum Nähen benutzt wird. Wenn diese in den Ozean eingetaucht und daraufhin wieder herausgezogen würde, so wäre die Wassermenge, die an ihr haftete und dem Meer entnommen würde, sehr gering und kaum meßbar und würde den Ozean nur unmerklich und ganz geringfügig vermindern.

"Wer also auf Gutes stößt, der lobe Allāh ..."
Der Gläubige soll Allāh (t) für Seine Vermittlung und Unterstützung zum Glauben an Ihn loben; denn diesem Gehorsam entspringen die guten Seiten seines Lebens.

"... und wer auf etwas anderes stößt, der tadele niemanden außer sich selbst."
Mit dem "anderen" ist etwas Schlechtes gemeint, auf das der Mensch trifft, wenn er seinen schlimmen Neigungen gefolgt ist.

Die negativen Konsequenzen seines Tuns muss der Mensch ganz alleine verantworten, da er gegen Allāhs Gesetze verstoßen hat.

Wer in dieser unserer Sache etwas Neues begründet, das nicht dazu gehört, ist abzuweisen.

(Aus Ḥadīṯ Nr. 5)

Ḥadīṯ Nr. 25

ذهب أهل الدثور بالأجور

Die Reichen haben den Lohn für sich genommen

عَنْ أَبِي ذَرٍّ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُ أَيْضاً :

أَنَّ نَاساً مِنْ أَصْحَابِ رَسُولِ ٱللهِ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالُوا لِلنَّبِيِّ صَلَّى ٱللهُ تعالَى عَلَيْهِ وَسَلَّمَ : يَا رَسُولَ ٱللهِ ، ذَهَبَ أَهْلُ الدُّثُورِ بِالْأُجُورِ ، يُصَلُّونَ كَمَا نُصَلِّي ، وَيَصُومُونَ كَمَا نَصُومُ ، وَيَتَصَدَّقُونَ بِفُضُولِ أَمْوَالِهِمْ . قَالَ :

« أَوَلَيْسَ قَدْ جَعَلَ ٱللهُ لَكُمْ مَا تَصَدَّقُونَ ؟ إِنَّ بِكُلِّ تَسْبِيحَةٍ صَدَقَةً ، وَكُلِّ تَكْبِيرَةٍ صَدَقَةً . وكُلِّ تَحْمِيدَةٍ صَدَقَةً ، وَكُلِّ تَهْلِيلَةٍ صَدَقَةً ، وَأَمْرٍ بِالمَعْرُوفِ صَدَقَةً ، وَنَهْيٍ عَنْ مُنْكَرٍ صَدَقَةً ، وَفِي بُضْعِ أَحَدِكُمْ صَدَقَةً » .

قَالُوا : يَا رَسُولَ ٱللهِ أَيَأْتِي أَحَدُنَا شَهْوَتَه

وَيَكُونُ لَهُ فِيهَا أَجْرٌ؟ قَالَ : « أَرَأَيْتُمْ لَوْ وَضَعَهَا فِي حَرَامٍ ، أَكَانَ عَلَيْهِ وِزْرٌ؟ فَكَذَلِكَ إِذَا وَضَعَهَا فِي الْحَلَالِ كَانَ لَهُ أَجْرٌ » .

رَوَاهُ مُسْلِمٌ .

Ebenfalls von Abū Ḏarr, Allāhs Wohlgefallen auf ihm:
Einige Leute der Gefährten[95] vom Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagten zum Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm:
"O Gesandter Allāhs, die Reichen haben den Lohn für sich genommen; sie beten, wie wir beten und fasten, wie wir fasten, und sie geben Almosen[96] von den Überschüssen ihrer Besitztümer."
Er entgegnete:
"Hat Allāh für euch nicht bereits festgesetzt, was ihr an Almosen gebt? Jede Tasbīḥa[97] ist ein Almosen, jede Takbīra[98] ist ein

95 Das arabische Wort "Ṣaḥābyy" (Mz.: "Aṣḥāb" oder "Ṣaḥāba") bezeichnet eine Person, die dem Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, selbst begegnet ist, an ihn glaubte und als Muslim starb.
96 Arabisch "Ṣadaqa", eine Gabe der Nächstenliebe.
97 "Subḥāna-llāh" (Aller Preis gebührt Allāh) sagen.
98 "Allāhu akbar" (Allāh ist am größten) sagen.

Almosen, jede Taḥmīda[99] ist ein Almosen, jede Tahlīla[100] ist ein Almosen, das Anhalten zum Guten ist ein Almosen, und das Untersagen von verbotenen Handlungen ist ein Almosen, und das Beiwohnen[101] eines jeden von euch ist ein Almosen."

Sie fragten:

"O Gesandter Allāhs, wenn einer von uns seine Begierde stillt, wird er dann etwa dafür belohnt?"

worauf er antwortete:

"Was meint ihr wohl, wenn er sie auf verbotene Weise stillen würde, nähme er da nicht eine Sündenlast auf sich? Und ebenso, wenn er sie auf erlaubte Weise stillt, wird er (dafür) belohnt."

Dies berichtet Muslim.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 25

"Sie fragten: »O Gesandter Allāhs, wenn einer von uns seine Begierde stillt, wird er dann etwa dafür belohnt?« worauf er antwortete: »Was meint ihr wohl, wenn er sie auf verbotene Weise stillen würde, nähme er da nicht eine Sündenlast auf sich? Und ebenso, wenn er sie auf erlaubte Weise stillt, wird er (dafür) belohnt.«"

Dieser Ḥadīṯ bezieht sich auf die sexuelle Begierde und ihre

99 "Alḥamdu li-llāh" (Alles Lob gebührt Allāh) sagen.
100 "lā Ilāha illa-llāh" (Kein Gott ist da außer Allāh) sagen.
101 Seiner Frau beiwohnen

Erfüllung innerhalb einer rechtsgültigen Ehe.
Die Propheten und die Frommen schätzten sie hoch ein wegen ihres religiösen und weltlichen Nutzens: Er besteht zum Beispiel im Senken des Blickes (beim Zusammentreffen mit fremden Frauen)[102], dem Niederdrücken des Verlangens nach unehelichem Geschlechtsverkehr,[103] sowie der Erzeugung von Nachkommen, welche die Fortpflanzung im Diesseits fortführen und vervollkommnen und die muslimische Gemeinde (arab.: Umma) bis zum Tage der Auferstehung vermehren (und vor dem Aussterben bewahren) sollen.
Es heißt: Alle Arten von Begierden verhärten das Herz, wenn man sich ihnen ausliefert, außer dieser; sie erweicht das Herz.

Zürne nicht!

(Aus Ḥadīṯ Nr. 16)

102 Wird ein verheirateter Mann durch den Anblick einer fremden Frau erregt, so kann er sich gedulden und seine Begierde an seiner eigenen Ehefrau auf erlaubte Weise stillen.
103 Durch das Eheleben ist der verheiratete Mann mehr an den Anblick einer Frau und ihrer Reize gewöhnt.

Ḥadīṯ Nr. 26

فضل الإصلاح بين الناس والعدل بينهم وإعانتهم

Vorzüglichkeit der Gutmachung, Ausübung von Gerechtigkeit und Hilfeleistung an die Menschen

عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُ قَالَ : قَالَ رَسُولُ ٱللهِ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ :

« كُلُّ سُلَامَى مِنَ ٱلنَّاسِ عَلَيْهِ صَدَقَةٌ كُلَّ يَوْمٍ تَطْلُعُ فِيهِ الشَّمْسُ : تَعْدِلُ بَيْنَ ٱثْنَيْنِ صَدَقَةٌ ، وَتُعِينُ الرجُلَ فِي دَابَّتِهِ فَتَحْمِلُهُ عَلَيْهَا أَوْ تَرْفَعُ لَهُ عَلَيْهَا مَتَاعَهُ صَدَقَةٌ ، وَٱلْكَلِمَةُ الطَّيِّبَةُ صَدَقَةٌ ، وَبِكُلِّ خَطْوَةٍ تَمْشِيهَا إِلَى الصَّلَاةِ صَدَقَةٌ ، وَتُمِيطُ الْأَذَى عَنِ الطَّرِيقِ صَدَقَةٌ » . رَوَاهُ الْبُخَارِيُّ وَمُسْلِمٌ .

Von Abū Huraira, Allāhs Wohlgefallen auf ihm:
Der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagte:
"Jedem Glied des Menschen obliegt ein Almosen; jeden Tag, an dem die Sonne aufgeht. Zwischen Zweien Gerechtigkeit zu

stiften, ist ein Almosen, einem Mann mit seinem Reittier zu helfen, ihn darauf zu heben, oder sein Gepäck darauf zu heben, ist ein Almosen. Das gute Wort ist ein Almosen, und mit jedem Schritt, den du zum Gebet gehst, gibst du ein Almosen, und ein Übel aus dem Weg zu räumen, ist ein Almosen."

Dies berichten Al-Buḫāryy und Muslim.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 26

"Jedem Glied des Menschen obliegt ein Almosen..."

Es wird erwähnt, dass die Anzahl der Glieder im Körper eines jeden Menschen 360 beträgt; und jeden Tag obliegt einem von ihnen ein Almosen. Jede fromme Tat, wie eine Tasbīḥa, Taḥmīda, Takbīra, Tahlīla oder ein jeder Schritt, den man zum Gebet in die Moschee tut, stellt ein Almosen dar. Wer diese zu Beginn des Tages verrichtet, der hat damit die Zakāh seines Körpers entrichtet, das heißt ihn geläutert, und bewahrt damit den Rest seines Körpers vor dem Übel.

All das kann ersetzt werden durch zwei Rak'a, die man im Duḥā-Gebet[104] verrichtet [105]

104 Ein freiwilliges Gebet, das in der Zeit zwischen Sonnenaufgang und Mittagsgebet verrichtet wird und das aus einer geraden Anzahl von Rak'a von zwei bis zwölf besteht.

105 Überliefert in der Sammlung (Musnad) von Aḥmad Ibn Ḥambal 5,167 und bei Muslim (Ṣaḥiḥ) Ṣalātu-l-Musāfirīn, 84.

In einem anderen Ḥadīṯ, überliefert von Abū Ḏarr (r), heißt es:
"Zu Beginn eines jeden Tages obliegt jedem Glied eines jeden von euch ein Almosen. Jede Tasbīḥa, Tahlīla, Takbīra, Taḥmīda, das Anhalten zum Guten und das Abhalten von verbotenen Handlungen, ist ein Almosen."
Und in einem Ḥadīṯ-Qudsyy sagt Allāh (t):
"O Adamssohn (Menschenkind), bete zu Mir vier Rak'a zu Tagesbeginn. Dann bin Ich dein Genüge zu Tagesbeginn und am Tagesende."

Religion ist Aufrichtigkeit

(Aus Ḥadīṯ Nr. 7)

Ḥadīṯ Nr. 27

البر حسن الخلق

Frömmigkeit ist Güte des Charakters

عَنِ النَّوَّاسِ بْنِ سَمْعَانَ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُ عَنِ النَّبِيِّ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ :

« الْبِرُّ حُسْنُ الْخُلُقِ، والإِثْمُ مَا حَاكَ فِي نَفْسِكَ وَكَرِهْتَ أَنْ يَطَّلِعَ عَلَيْهِ النَّاسُ » .

رَوَاهُ مُسْلِمٌ .

وَعَنْ وَابِصَةَ بْنِ مَعْبَدٍ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُ قَالَ :

« جِئْتَ تَسْأَلُ عَنِ الْبِرِّ ؟ » قُلْتُ : نَعَمْ. قَالَ :
« ٱسْتَفْتِ قَلْبَكَ ، الْبِرُّ مَا ٱطْمَأَنَّتْ إِلَيْهِ النَّفْسُ وَٱطْمَأَنَّ إِلَيْهِ الْقَلْبُ ، وَٱلإِثْمُ مَا حَاكَ فِي النَّفْسِ وَتَرَدَّدَ فِي الصَّدْرِ وَإِنْ أَفْتَاكَ النَّاسُ وَأَفْتَوْكَ » .

Nach An-Nawwās Ibn Sam'ān, Allāhs Wohlgefallen auf ihm, sagte der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm:

"Frömmigkeit ist Güte des Charakters, und Sünde ist, was in deiner Seele festhängt, und (wovon) du nicht möchtest, dass die Leute es erfahren."

Dies berichtet Muslim. Und nach Wabīṣa Ibn Ma'bad, Allāhs Wohlgefallen auf ihm:

Ich kam zum Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, und er sagte:

"Du bist gekommen, nach der Frömmigkeit zu fragen?"

Ich antwortete: "Ja."

Er sagte:

"Befrage dein Herz. Frömmigkeit ist das, worüber die Seele beruhigt ist und worauf das Herz vertraut. Und Sünde ist, was in der Seele festhängt und in der Brust hin und her geht, selbst wenn die Leute dir noch so oft einen Ratschlag[106] dazu geben."

Ein guter Ḥadīṯ-Ḥasan, den wir nach den beiden Musnad Werken[107] der Imāme Aḥmad Ibn Ḥambal und Ad-Dārimyy überliefert haben, mit guter Überliefererkette.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 27

"Frömmigkeit ist Güte des Charakters..."

Im Ḥadīṯ Nr. 18, und im Kommentar dazu, war schon die Rede

106 d.h.: worüber du beunruhigt bist, selbst wenn andere es gutgeheißen haben.

107 Ḥadīṯ-Sammlung, deren Inhalt nicht nach Sachgebieten, sondern nach den Namen der Überlieferer geordnet ist; vgl. Vorwort des Übersetzers.

vom guten Charakter.
Ibn 'Umar sagte:
"Frömmigkeit ist eine leichte Sache; es ist, ein freundliches Gesicht und eine sanfte Sprache zu haben."
In einem Qur'ān-Vers faßt Allāh (t) die Arten der Frömmigkeit mit den folgenden Worten zusammen:
"Die Frömmigkeit besteht nicht darin, dass ihr eure Angesichter nach Osten oder Westen wendet. Fromm ist vielmehr, wer an Allāh, den Jüngsten Tag, die Engel, die Schrift und die Propheten glaubt und sein Geld, obgleich er daran hängt, den Verwandten, den Waisen, den Armen, dem, der unterwegs in Not gekommen ist, den Bettlern und für den Loskauf von Sklaven hergibt, das Gebet verrichtet und die Zakāh entrichtet. Und diejenigen, die ihre Verpflichtung einhalten, wenn sie eine eingegangen sind, und diejenigen, die standhaft sind in Not, Leid und in Kriegszeiten. Sie sind es, die aufrichtig sind, und sie sind die Gottesfürchtigen." (Sura 2, Vers 177).

"Und Sünde ist, was in der Seele festhängt..."
Sünde ist, was die Seele bewegt und zaudern läßt, wodurch sie sich beunruhigt fühlt. Dieser Ḥadīṯ gibt den Ratschlag, dass man sein Herz befragen soll, bevor man sich an ein Vorhaben begibt. Fühlt sich dann die Seele bei diesem Vorhaben beruhigt, soll man es ausführen, anderenfalls soll man davon ablassen. Von den zweifelhaften Dingen war schon in Ḥadīṯ Nr. 6 die Rede.

Es wird überliefert, dass Adam, Allāhs Friede auf ihm, seinen Kindern Empfehlungen gab, unter anderen die folgenden:
"Wenn ihr etwas tun wollt, und dabei eure Herzen unruhig werden, dann tut es nicht. Als ich selbst mich daran machte, von dem verbotenen Baum zu essen, da wurde mein Herz schließlich unruhig, als ich davon ass. Wenn ihr etwas tun wollt, dann schaut auf den Ausgang der Sache; hätte ich auf die Folgen geschaut, als ich von dem verbotenen Baum ass, so hätte ich es nicht getan. Wenn ihr etwas tun wollt, so zieht die besten Leute zu Rate; hätte ich damals die Engel um Rat gefragt, dann hätten sie mir den gegeben, nicht von dem Baum zu essen."

"... und (wovon) du nicht möchtest, dass die Leute es erfahren..."
Die Leute tadeln einen schon dafür, wenn man sich an etwas Zweifelhaftem bereichert oder es entgegennimmt, oder wenn man eine Frau heiratet, von der es heißt, dass sie zusammen mit einem gesäugt wurde.[108]
Daher sagte der Gesandte Allāhs:
"Wie denn, wo ... gesagt wurde ..."
Ebenso möchte jemand, der etwas Verbotenes begeht, nicht, dass

108 Damit wird sie zur Milchschwester. Die Milchverwandtschaft wie die Blutsverwandtschaft bewirkt im islamischen Recht das Heiratsverbot u.a. unter Geschwistern.

die Leute davon erfahren. Ein Beispiel für etwas Verbotenes ist es, sich an fremdem Eigentum zu bereichern. Dies ist nur dann erlaubt, wenn die Einwilligung des Eigentümers zweifelsfrei feststeht. Sobald aber irgend ein Zweifel an seiner Einwilligung auftaucht, ist es verboten, sich daran zu bereichern.
Desgleichen gilt für die widerrechtliche Verfügung (d.h. ohne die Erlaubnis seines Besitzers) über ein anvertrautes Gut: Die Leute tadeln den Nutznießer, wenn sie davon Kenntnis gewinnen. Und der Missetäter selbst möchte nicht, dass die Leute etwas davon erfahren, weil er die Mißbilligung der Mitmenschen fürchtet.

"»... was in der Seele festhängt und in der Brust hin- und hergeht, selbst wenn die Leute dir noch so oft einen Ratschlag dazu geben.«"
Ein Beispiel dafür ist das Zaudern der Seele, wenn die Annahme eines zweifelhaften Geschenkes, das wahrscheinlich aus unrechtmäßig erworbenem Vermögen stammt, erwogen wird. Die Seele befindet sich hier im Zwiespalt, ob die Annahme dieses Geschenks erlaubt oder verboten ist. Selbst wenn derjenige, der darüber eine gut fundierte Meinung abgibt[109], die Annahme für erlaubt erklärt, so beseitigt dieser Ratschlag doch nicht die

109 Es braucht sich hierbei nicht nur um einen Bescheid von irgendjemand, sondern es kann sich durchaus um ein Rechtsgutachten von einem Muftī handeln.

Ungewißheit der Seele.
Ein weiteres Beispiel: Eine Frau teilt jemandem mit, dass er zusammen mit der Soundso gesäugt worden ist. Selbst wenn der Erteiler eines Ratschlags in dieser Sache ein Muftī ist, der dem betreffenden Mann die Erlaubnis zur Ehe mit der Soundso gibt, weil die zum Eintritt der Milchverwandschaft nötige Mindestmenge an Milch nicht gesaugt wurde, so hebt dieser Ratschlag doch keineswegs die inneren Bedenken des Mannes auf.
Vielmehr geziemt sich bei solch seelischen Konfliktsituationen Gottesfurcht.
Die Befragung des Herzens über künftige Handlungen ist belanglos, ja sogar gesetzeswidrig in Fällen, in denen nach islamischem Recht bei einer Entscheidung weder Zweifel noch Ungewißheit bestehen, selbst wenn der einzelne, der die Entscheidung zu treffen hat, etwa aus Ungewißheit Zweifel hegt.
Wenn also der allgemein anerkannte Ratschlag auf einer eindeutigen Textstelle aus Qur'ān oder Sunna beruht, so hat der Muslim dem Bescheid der Gelehrten zu folgen, auch wenn die Seele darüber beunruhigt ist:
"Und weder einem gläubigen Mann noch einer gläubigen Frau steht es zu, wenn Allāh und Sein Gesandter eine Sache entschieden haben, in ihrer Angelegenheit zu wählen." (Sura 33, Vers 36).

Ḥadīṯ Nr. 28

وجوب لزوم السنة

Die Bedingung, die Sunna einzuhalten

عَنْ أَبِي نَجِيحٍ الْعِرْبَاضِ بْنِ سَارِيَةَ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُ قَالَ :

وَعَظَنَا رَسُولُ ٱللهِ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ مَوْعِظَةً وَجِلَتْ مِنْهَا الْقُلُوبُ ، وَذَرَفَتْ مِنْهَا الْعُيُونُ ، فَقُلْنَا : يَا رَسُولَ ٱللهِ ، كَأَنَّهَا مَوْعِظَةُ مُوَدِّعٍ ، فَأَوْصِنَا . قَالَ : « أُوصِيكُمْ بِتَقْوَى ٱللهِ عَزَّ وَجَلَّ ، والسَّمْعِ وَالطَّاعَةِ وَإِنْ تَأَمَّرَ عَلَيْكُمْ عَبْدٌ ، فَإِنَّهُ مَنْ يَعِشْ مِنْكُمْ فَسَيَرَى ٱخْتِلافاً كَثِيراً . فَعَلَيْكُمْ بِسُنَّتِي وَسُنَّةِ الْخُلَفَاءِ الرَّاشِدِينَ الْمَهْدِيِّينَ ، عَضُّوا عَلَيْهَا بِالنَّوَاجِذِ وَإِيَاكُمْ وَمُحْدَثَاتِ ٱلْأُمُورِ ، فَإِنَّ كُلَّ مُحْدَثَةٍ بِدْعَةٌ وَكُلَّ بِدْعَةٍ ضَلاَلَةٌ ، وَكُلَّ ضَلاَلَةٍ فِي النَّارِ » .

رَوَاهُ أَبُو دَاوُدَ وَالتِّرْمِذِيُّ وَقَالَ حَدِيثٌ حَسَنٌ صَحِيحٌ .

حَدِيثٌ حَسَنٌ رَوَيْنَاهُ فِي مُسْنَدَيِ الْإِمَامَيْنِ أَحْمَدَ بْنِ حَنْبَلٍ وَالدَّارِمِيِّ بِإِسْنَادٍ حَسَنٍ .

Von Abū Nāğiḥ Al-'Irbād Ibn Sāriya, Allāhs Wohlgefallen auf ihm:

Der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, hielt uns eine ermahnende Ansprache, von der die Herzen mit Furcht erfüllt wurden und die Augen Tränen vergossen. So sagten wir: "O Gesandter Allāhs, dies ist wie eine Abschiedspredigt. Rate uns darum."

Er sagte:

"Ich rate euch zur Gottesfurcht[110]*, Allāh gegenüber, Dem Mächtigen und Erhabenen, und zum Hören und Gehorchen, selbst wenn ein Knecht über euch zum Befehlshaber eingesetzt ist. Wer von euch (lange) am Leben ist, der wird viel Meinungsverschiedenheiten sehen. So haltet euch an meine Sunna und an die Sunna der rechtgeleiteten, rechtschaffenen Nachfolger. Beißt mit den Zähnen darauf. Hütet euch vor den neuen Dingen (in Glaubensfragen); denn jede neue Sache ist eine Neuerung, und jede Neuerung ein Irregehen, und jedes Irregehen führt ins Höllenfeuer."*

Dies berichten Abū Dāwūd und At-Tirmiḏyy, der gesagt hat: Dies ist ein Ḥadīṯ-Ḥasan-Ṣaḥīḥ.

110 arab.: Taqwā

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 28

"Der Gesandte Allāhs ... hielt uns eine ermahnende Ansprache ...“

Das arabische Wort "Wa‘ẓ (Ermahnung)" bedeutet hier auch "Warnung", und "wa‘aẓana" dementsprechend "... er hielt uns eine warnende Ansprache."

"»So haltet euch an meine Sunna ...«“[111]

Die Richtlinien der Sunna bleiben maßgeblich, wenn Meinungsverschiedenheiten und Abweichungen vom ursprünglichen Islam auftreten.

"»Beißt mit den Zähnen darauf.«“[112]

Zum Festbeißen an der Sunna gehört, dass man ihre Gesetze übernimmt und nicht den Meinungen derjenigen Leute folgt, die ihre eigenen Neigungen folgen und Neuerungen vertreten.

---

111 Das arabische Wort "Sunna" bedeutet ursprünglich "gewohnte Handlungsweise; Weg; Gesetz"; so ist im Qur’ān von der Sunna Allāhs die Rede, in bezug auf Seine zu allen Zeiten gleichbleibende Verfahrensweise mit den frevlerischen und ungläubigen Völkern. Weiterhin ist das Wort ein spezieller Ausdruck für Worte, Taten und Anweisungen des Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, die uns überliefert sind.

112 Dies ist ein bildlicher Ausdruck für das starke Festklammern an einer Sache, wie z.B. ein Tigerjunges so fest auf ein Stück Fleisch beißt und sich mit den Zähnen daran festklammert, daß man es mitsamt dem Fleisch hochheben kann.

"»... und an die Sunna der rechtgeleiteten, rechtschaffenen Nachfolger.«"[113]

Mit den Nachfolgern sind insbesondere die ersten vier Kalifen Abū Bakr, ʻUmar Ibn Al-Ḫaṭṭāb, ʻUṯmān Ibn ʻAffān und ʻAlyy Ibn Abī Ṭālib gemeint; im allgemeinen aber auch andere Kalifen, wie ʻUmar Ibn ʻAbd Al-ʻAzīz (ʻUmar II.) aus der Umayaden-Dynastie, die rechtschaffen waren und den rechten Weg der Sunna des Gesandten Allāhs beschritten[114] - Allāhs Wohlgefallen sei mit ihnen allen.

Fürchte Allāh, wo immer du bist, und lasse der bösen Tat die gute Tat folgen, sie auszulöschen, und behandele die Menschen mit gutem Charakter.

(Aus Ḥadīṯ Nr. 18)

113 arab.: Ḫalīfa, Mz.: Ḫulafā'; "Kalif", d.h. Nachfolger des Propheten Muḥammad, Allāhs Segen und Friede auf ihm. Der Begriff "Al-Ḫulafā' Ar-Rašidūn" wird oft mit "die orthodoxen Kalifen" übersetzt, was indes hier unpassend ist. Besser ist die Übersetzung: die "rechtgeleiteten" oder die "rechtschaffenen" Kalifen.

114 Lisān Al-ʻArab.

Ḥadīṯ Nr. 29

ما يدخل الجنة

Was bringt (uns) in den Paradiesgarten?

عَنْ مُعَاذِ بْنِ جَبَلٍ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُ قَالَ :

قُلْتُ : يَا رَسُولَ ٱللهِ ، أَخْبِرْنِي بِعَمَلٍ يُدْخِلُنِي الْجَنَّةَ ، وَيُبَاعِدُنِي عَنِ النَّارِ ، قَالَ : « لَقَدْ سَأَلْتَ عَنْ عَظِيمٍ ، وَإِنَّهُ لَيَسِيرٌ عَلَى مَنْ يَسَّرَهُ ٱللهُ تَعَالَى عَلَيْهِ : تَعْبُدُ ٱللهَ لاَ تُشْرِكْ بِهِ شَيْئاً ، وَتُقِيمُ الصَّلاَةَ ، وَتُؤْتِي الزَّكَاةَ ، وَتَصُومُ رَمَضَانَ ، وَتحجُّ الْبَيْتَ . ثُمَّ قَالَ : أَلا أَدُلُّكَ عَلَى أَبْوَابِ الْخَيْرِ : الصَّوْمُ جُنَّةٌ ، وَالصَّدَقَةُ تُطْفِئُ الْخَطِيئَةَ كَمَا يُطْفِئُ الْمَاءُ النَّارَ ، وَصَلاَةُ الرَّجُلِ فِي جَوْفِ اللَّيْلِ ، ثُمَّ تَلا : ﴿ **تَتَجَافَى جُنُوبُهُمْ عَنِ الْمَضَاجِعِ** ﴾ حَتَّى بَلَغَ ﴿ **يَعْمَلُونَ** ﴾ . ثُمَّ قَالَ :

« أَلَا أُخْبِرُكَ بِرَأْسِ الْأَمْرِ وَعَمُودِهِ وَذِرْوَةِ سَنَامِهِ ؟ »
قُلْتُ : بَلَى يَا رَسُولَ ٱللهِ .قَالَ : « رَأْسُ الْأَمْرِ
الْإِسْلَامُ، وَعَمُودُهُ الصَّلَاةُ، وَذِرْوَةُ سَنَامِهِ الْجِهَادُ ».
ثُمَّ قَالَ : « أَلَا أُخْبِرُكَ بِمِلَاكِ ذَٰلِكَ كُلِّهِ ؟ » .
قُلْتُ : بَلَى يَا رَسُولَ ٱللهِ ، فَأَخَذَ بِلِسَانِهِ وَقَالَ :
« كُفَّ عَلَيْكَ هٰذا » . قُلْتُ : يَا نَبِيَّ ٱللهِ ، وَإِنَّا
لَمُؤاخَذُونَ بِمَا نَتَكَلَّمُ بِهِ ؟ فَقَالَ : « ثَكِلَتْكَ
أُمُّكَ يا مُعَاذُ ، وَهَلْ يَكُبُّ النَّاسَ فِي ٱلنَّارِ عَلَى
وُجُوهِهِمْ - أَوْ قَالَ : عَلَى مَنَاخِرِهِمْ -
إِلَّا حَصَائِدُ أَلْسِنَتِهِمْ ؟ » .

رَوَاهُ التِّرْمِذِيُّ وَقَالَ : حَدِيثٌ حَسَنٌ صَحِيحٌ .

Von Mu'āḏ Ibn Ǧabal, Allāhs Wohlgefallen auf ihm:
Ich sagte: "O Gesandter Allāhs, unterrichte mich über eine Tat, die mich in den Paradiesgarten bringt und mich vom Höllenfeuer trennt."
Er antwortete:
»Du hast nach etwas Bedeutsamem gefragt, und dennoch ist es

ein leichtes für den, dem Allāh, der Erhabene, es leichtmacht. Diene Allāh allein und geselle Ihm nichts bei, verrichte das Gebet, entrichte die Zakāh, faste im Ramaḍān und pilgere zum Hause.«
Dann sagte er: »Soll ich dir nicht die Pforten des Guten zeigen? Das Fasten ist ein Schutz, und das Almosen löscht die Missetat, wie das Wasser das Feuer löscht, und das Gebet eines Menschen mitten in der Nacht.«
Dann rezitierte er:
»Sie meiden mit ihren Seiten die Bettstellen«, bis er die Stelle erreichte: »Getan haben[115]«.
Darauf sagte er: »Soll ich dir nicht über den Anfang der Sache berichten, über ihre Säule und ihren höchsten Gipfel?«
Ich antwortete: »Gewiß, o Gesandter Allāhs.«
Er fuhr fort: »Der Anfang der Sache ist der Islam, ihre Säule ist das Gebet und ihr höchster Gipfel ist der Ǧihād.«[116]

115 Qur'ān 32:16. Im arabischen Text finden sich, wie bei längeren Zitaten aus dem Qur'ān oft gebräuchlich, nur die ersten und letzten Worte, weil vorausgesetzt wird, daß der Leser oder Hörer den Qur'ān auswendig weiß. Das vollständige Zitat lautet: "Sie meiden mit ihren Seiten die Bettstellen und rufen ihren Herrn an in Furcht und Verlangen und spenden von dem, was Wir ihnen beschert haben. Es weiß doch keiner, was für Augentrost für sie verborgen bereit gehalten wird als Lohn für das, was sie getan haben.“ (Sura 32 Vers 16 u. 17).

116 Obwohl das arabische Wort "Ǧihād" meist einfach mit "Heiliger Krieg" wiedergegeben wird, ist seine Bedeutung viel umfassender und schließt jegliche Anstrengung ein, die gemacht wird, um die Sache des Islam voranzubringen oder zu verteidigen. Aus diesem Grund sei hier das arabische Wort beibehalten.

Dann sagte er: »Soll ich dir nicht mitteilen, was die Grundlage zu all dem ist?«
Ich entgegnete: »Gewiß, o Gesandter Allāhs.«
Da ergriff er seine Zunge und sagte: »Halte dich damit zurück.«
Ich fragte: »O Prophet Allāhs, werden wir getadelt werden wegen dessen, was wir mit ihr sprechen?«
Er sagte: »(Es ist so ernst,) als ob deine Mutter dich verlieren würde, o Mu'āḏ! Was stürzt denn die Menschen auf ihre Gesichter nieder in das Feuer« oder er sagte: »auf ihre Nasen« außer der Ernte ihrer Zungen?«"

Dies berichtet At-Tirmiḏyy, der gesagt hat: Es ist ein Ḥadīṯ-Ḥasan-Ṣaḥīḥ.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 29

"» (Es ist so ernst,) als ob deine Mutter dich verlieren würde ... «"

Mit diesem Ausdruck ist nicht die wörtliche Bedeutung als Wunsch oder Fluch gemeint, sondern er ist eine gebräuchliche Redewendung der Araber zum Zeichen des Unmuts oder der Mißbilligung. Ebenso sind die beiden Ausdrücke "Mögen deine Hände staubig sein" (Mögest du arm werden) und "Möge Allāh dich bekämpfen" nicht wörtlich zu nehmen.

"»... außer der Ernte ihrer Zungen?«"

Dies sind die Verbrechen, die mittels der Sprache an den Menschen begangen werden: Falsche Zeugnisaussage, Ver-

unglimpfungen ihrer Ehre, üble Nachrede, Verbreitung von Verleumdungen, Lüge, Erfindungen in Glaubensfragen, Worte des Unglaubens, Spott, Brechen von Versprechen und dergleichen mehr.
Allāh (t) sagt im Qur'ān:
"O ihr Gläubigen, warum sagt ihr, was ihr nicht tut? Es erregt großen Abscheu bei Allāh, dass ihr sagt, was ihr nicht tut." (Sura 61, Vers 2 und 3).

Bewahre Allāh, dann findest du Ihn vor dir.
Lerne Allāh im Wohlleben kennen,
dann kennt Er dich in der Drangsal.

(Aus Ḥadīṯ Nr. 19)

Ḥadīṯ Nr. 30

حقوق الله تعالى

Die Rechte Allāhs

عَنْ أَبِي ثَعْلَبَةَ الْخُشَنِيِّ جُرْثُومِ بْنِ نَاشِرٍ رَضِيَ اللهُ عَنْهُ عَنْ رَسُولِ اللهِ صَلَّى اللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ :

« إِنَّ اللهَ تَعَالَى فَرَضَ فَرَائِضَ فَلَا تُضَيِّعُوهَا ، وَحَدَّ حُدُوداً فَلَا تَعْتَدُوهَا ، وَحَرَّمَ أَشْيَاءَ فَلَا تَنْتَهِكُوهَا ، وَسَكَتَ عَنْ أَشْيَاءَ رَحْمَةً لَكُمْ غَيْرَ نِسْيَانٍ فَلَا تَبْحَثُوا عَنْهَا » .

حَدِيثٌ حَسَنٌ رَوَاهُ الدَّارَقُطْنِيُّ وَغَيْرُهُ .

Von Abū Ṯaʻlaba Al-Ḫušanyy Ǧurṯūm Ibn Nāšir, Allāhs Wohlgefallen auf ihm:
Der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagte:
"Wahrlich, Allāh, der Erhabene hat (euch) Pflichten auferlegt, so vernachlässigt sie nicht. Er hat Grenzen gesetzt, so überschreitet sie nicht. Er hat Dinge verboten, so begeht sie nicht. Er hat über

Dinge geschwiegen, aus Erbarmen für euch, nicht auf Grund des Vergessens, so forscht nicht danach."

Ein guter Ḥadīṯ-Ḥasan, den Ad-Dāraquṭnyy und andere überliefert haben.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 30

"Er hat über Dinge geschwiegen, aus Erbarmen für euch ..."

(Siehe Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 9).

Die Reinheit ist die Hälfte des Glaubens

(Aus Ḥadīṯ Nr. 23)

Ḥadīṯ Nr. 31

الزهد الحقيقي

Die wahre Entsagung

عَنْ أَبِي الْعَبَّاسِ سَهْلِ بْنِ سَعْدٍ السَّاعِدِيِّ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُ قَالَ :

جَاءَ رَجُلٌ إِلَى النَّبِيِّ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ
وَسَلَّمَ فَقَالَ : يَا رَسُولَ ٱللهِ دُلَّنِي عَلَى عَمَلٍ إِذَا
عَمِلْتُهُ أَحَبَّنِي ٱللهُ ، وَأَحَبَّنِي النَّاسُ . فَقَالَ :
« ٱزْهَدْ فِي الدُّنْيَا يُحِبَّكَ ٱللهُ ، وَٱزْهَد فِيمَا
عِنْدَ النَّاسِ يُحِبَّكَ النَّاسُ » .

رَوَاهُ ٱبْنُ مَاجَه وَغَيْرُهُ بِأَسَانِيدَ حَسَنَةٍ .

Von Abū-l-‘Abbās Sahl Ibn Sa‘d As-Sā‘idyy, Allāhs Wohlgefallen auf ihm:
Ein Mann kam zum Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, und sagte:
"O Gesandter Allāhs, nenne mir ein Werk (für das), wenn ich es vollbringe, mich Allāh und die Menschen lieben."

Er sagte:

"Entsage der Welt, dann liebt dich Allāh, und entsage dem, was die Menschen haben, dann lieben dich die Menschen."

Dies berichten Ibn Māǧa und andere mit guter Überliefererkette.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 31

"»Entsage der Welt, dann liebt dich Allāh ...«"

Entsagung ist die Aufgabe dessen, was man von den Dingen dieser Welt nicht benötigt, auch wenn es erlaubt (arab.: ḥalāl) ist. Mit anderen Worten: Entsagung ist die Beschränkung auf das ausreichende Maß. "Das Vermeiden von Verdachtssituationen" (arab.: Wara') bewirkt den Verzicht auf zweifelhafte Dinge.

Es heißt, die verständigsten Leute seien die Entsagenden, weil sie lieben, was Allāh (t) liebt, und (wie Er) das Anhäufen weltlicher Dinge verabscheuen und die daraus resultierende Ruhe für ihre persönliche Vervollkommnung nützen.

Der Imām Aš-Šāfi'yy (Allāh erbarme Sich seiner) sagte:

"Riete man den verständigsten Leuten, so würden sich die Entsagenden abwenden."

Von ihm werden auch die folgenden Verse überliefert:

"Wer kostet die Welt? Ich schmeckte sie schon.
Gegeben wurde uns ihre Süße und ihre Pein.
Ich sah in ihr nur Täuschung und Eitelkeit,
Wie die Luftspiegelung erscheint in Wüstenei'n.
Eine Leiche ist sie, die an sich zu zerr'n
Den gierigen Hunden unmöglich muss sein.

Meidest du sie, bringst du den Leuten Heil,
Willst du sie haben, hast du mit ihren Hunden Rangelei'n.
So laß ab vom Überschuß der Dinge,
Der dem Gottesfürcht'gen ist verboten allein."

Der letzte Vers weist auf das Verbot der Freuden dieser Welt hin. Das hat Al-Baġawyy im Kommentar zu folgendem Qur'ān-Vers deutlich ausgesprochen:
"Allāh gibt reichlich Unterhalt, wem Er will, und bemißt (ihn). Und sie freuen sich des diesseitigen Lebens. Aber das diesseitige Leben - gemessen am Jenseits - ist nur ein Nießbrauch." (Sura 13, Vers 26).
So ist denn mit dem diesseitigen Leben das Tadelnswerte gemeint: das Streben nach dem, was über das Notwendige hinausgeht. Das Streben nach dem Notwendigen hingegen ist Pflicht, nach der Ansicht einiger Gelehrten gehört es sogar nicht einmal zu den diesseitigen Dingen, da es die äußeren Voraussetzungen für ein Leben schafft, in dem man sich, unbehelligt von materiellen Sorgen, mit allen seinen Kräften für die Sache Allāhs einsetzen kann.
Das Diesseitige aber ist das, was über das Notwendige hinausgeht, worauf dieser Qur'ān-Vers hinweist:
"Verlockend ist den Menschen die Liebe zu dem gemacht, woran man Lust hat: an Frauen, Söhnen, Zentnern von aufgehäuftem Gold und Silber, markierten Pferden, Vieh und Saatfeldern. Das ist für den Gebrauch im diesseitigen Leben. Doch bei Allāh ist

eine schönere Heimkehr.“ (Sura 3, Vers 14).

Dieser Vers spielt auf das an, was eben erwähnt wurde an Erweiterung und Sich-Ausbreiten.

Aš-Šāfi‘yy sagte:

”Das Streben des Entsagenden nach den erlaubten Dingen ist eine Strafe, mit der Allāh die Leute heimsucht, die Ihn allein verehren.“

Ferner werden von einem anonymen Dichter diese Verse überliefert:

”Keine Wohnstatt hat der Mensch nach dem Tode
Außer der, die er sich vor dem Tode gebaut.
Hat mit Gutem er sie erbaut - wie angenehm!
Es scheitert aber, wer mit Schlechtem sie gebaut.
Das Ich verlangt nach dem Diesseits und weiß doch,
Daß Mäßigkeit darin Aufgabe, was man in ihr schaut.
Pflanze der Frömmigkeit Wurzeln,
solang' du dich bemühst,
Und wisse, dass nach dem Tode
sie werden von dir geschaut.“

Wenn man sich über die Dinge dieser Welt freut, weil man damit prahlen und stolz darauf sein und mit den Leuten darin wetteifern kann, dann ist dies tadelnswert. Freut man sich aber über sie, weil man sie als Zeichen der Gnade Allāhs betrachtet, dann ist dies lobenswert.

‘Umar (r) sagte:

”O Allāh! Wir freuen uns nur über das, womit Du uns versorgt hast.“

Allāh (t) lobt diejenigen, die sparsam leben, mit den Worten:
"... und diejenigen, die, wenn sie spenden, weder verschwenderisch noch knauserig sind; dazwischen gibt es einen Mittelweg." (Sura 25, Vers 67).

Der Gesandte Allāhs sagte:
"Es scheitert nicht, wer um das Gute bittet; es bereut nicht, wer um Rat bittet; und es gerät nicht in Armut, wer sparsam ist."

Es heißt: Sparsamkeit in der Lebensführung erspart dir den halben Vorrat.

Sparsamkeit ist, wenn man mit dem, was genügt, zufrieden ist.

Diejenigen, die vor euch waren, richteten ihre überflüssigen Fragen und ihre Meinungsverschiedenheiten mit ihren Propheten zugrunde.

(Aus Ḥadīṯ Nr. 9)

Ḥadīṯ Nr. 32

لا ضرر ولا ضرار

"Keinen Schaden (zufügen) und keine (gegenseitige) Schädigung

عَنْ أَبِي سَعِيدٍ سَعْدِ بْنِ مَالِكِ بْنِ سِنَانٍ الْخُدْرِيِّ رَضِيَ ٱللَّهُ عَنْهُ أَنَّ رَسُولَ ٱللَّهِ صَلَّى ٱللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ :

« لَا ضَرَرَ وَلَا ضِرَارَ » .

حَدِيثٌ حَسَنٌ ، رَوَاهُ ابْنُ مَاجَه وَالدَّارَقُطْنِيُّ وَغَيْرُهُمَا مُسْنَداً . وَرواه مَالِكٌ فِي الْمُوَطَّأ مُرْسَلاً عَنْ عَمْرِو بْنِ يَحْيَى عَنْ أَبِيهِ عَنِ النَّبِيِّ صَلَّى ٱللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ ، فَأَسْقَطَ أَبَا سَعِيدٍ . وَلَهُ طُرُقٌ يُقَوِّي بَعْضُهَا بَعْضاً .

Nach Abū Sa'īd Ibn Mālik Sinān Al-Ḫudryy, Allāhs Wohlgefallen auf ihm, sagte der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm:
"Keinen Schaden (zufügen) und keine (gegenseitige) Schädigung!"[117]

117 Oder: Keinen Schaden vergelten.

Ein Ḥadīṯ-Ḥasan, den Ibn Māǧa und Ad-Dāraquṭnyy und andere als Musnad[118] überlieferten. Mālik überlieferte ihn in seinem Al-Muwaṭṭa'[119] als Mursal[120] nach ʻAmr Ibn Yaḥya, von seinem Vater, vom Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, doch Abū Saʻīd fehlt (dort). Er hat (aber) andere Wege (der Überlieferung), die einander stützen.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 32

"Keinen Schaden (zufügen) ..."

Keiner soll dem anderen ungerechterweise und ohne vorhergegangenes Vergehen des anderen Schaden zufügen.

"... und keine gegenseitige Schädigung."

Dies bedeutet; Füge demjenigen, der dir geschadet hat, deinerseits keinen Schaden zu; wenn dich jemand beschimpft, dann beschimpfe du ihn nicht deinerseits; und wenn dich jemand

118 Ein Ḥadīṯ-Musnad ist ein Ḥadīṯ mit einer vollständigen Überliefererkette, vom Berichterstatter bis zum Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm.

119 Ein klassisches Werk über Ḥadīṯ und Recht, von Anas Ibn Mālik (gest. 179 n.H.)

120 Ein mit "Mursal" bezeichneter Ḥadīṯ hat eine Überliefererkette, die mit einem "Nachfolgenden" aufhört, ohne den Namen des "Gefährten" zu nennen, der in der Kette der Überlieferer zwischen dem ersteren und dem Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, steht. Die Richtigkeit eines Ḥadīṯ-Mursal gilt als gestützt, wenn er von einem anderen Ḥadīṯ-Mursal mit verschiedener Überliefererkette bestätigt wird. Ein "Gefährte" ist ein Muslim, der dem Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm selbst begegnete. Ein "Befolger" (Tābiʻyy, Mz.: Tābiʻūn) ist ein Muslim, der einem "Gefährten" begegnet ist.

schlägt, dann schlage du nicht zurück, sondern fordere vor dem Richter vom anderen dein Recht, ohne ihn zu beschimpfen und zu beleidigen.
Wenn sich zwei Personen gegenseitig beschimpfen oder des Ehebruchs bezichtigen, gibt es darin keine Wiedervergeltung, sondern einer von beiden erhält sein Recht durch den Richter.
Vom Gesandten Allāhs wird der Ausspruch überliefert:
"Den beiden, die sich gegenseitig beschimpfen, steht das zu, was sie sagen, und derjenige von ihnen, der damit angefangen hat, lädt die Sünde auf sich, wenn nicht der andere, dem Unrecht zugefügt wurde, mit noch größerer Beschimpfung darauf antwortet."
Wie aus anderen Überlieferungen vom Gesandten Allāhs hervorgeht, kann die Zufügung von Schaden zum Beispiel schon in dem mutwilligen Eindringen in die Privatsphäre anderer oder in der Verbreitung übler Gerüche, wie den von rohen Zwiebeln und Knoblauch, bestehen.
Der Muslim soll sich auch selbst nicht absichtlich gesundheitlichen oder seelischen Schaden zufügen. Diese Vorschrift wird von den meisten muslimischen Gelehrten als Argument unter anderem für das Verbot des Tabakrauchens angeführt; denn die Schadstoffe im Rauch gefährden sowohl die eigene Gesundheit als auch die der anderen Anwesenden, und zumindest

werden die Nichtraucher unter ihnen durch den Geruch belästigt.[121]

Allāh, der Erhabene, ist gut und nimmt nur Gutes an. Allāh hat den Gläubigen befohlen, was Er den Gesandten befohlen hat, und der Erhabene hat gesagt: »O ihr Gesandten, esst von den guten Dingen und tut Rechtes«. Und der Erhabene hat gesagt: »O ihr Gläubigen, esst von den guten Dingen, mit denen Wir euch versorgt haben«.

(Aus Ḥadīṯ Nr. 10)

121 Der Übersetzer.

Ḥadīṯ Nr. 33

البينة على المدعي واليمين على من أنكر

"Das Erbringen der Beweislast obliegt dem Kläger, und der Eid dem, der (die Forderung) leugnet "

عَنْ ٱبْنِ عَبَّاسٍ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُمَا أَنَّ رَسُولَ ٱللهِ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّم قَالَ :

« لَوْ يُعْطَى النَّاسُ بدَعْوَاهُمْ ، لَٱدَّعَى رِجَالٌ أَمْوَالَ قَوْمٍ وَدِمَاءَهُمْ . لٰكِنِ الْبَيِّنَةُ عَلَى الْمُدَّعِي ، وَالْيَمِينُ عَلَى مَنْ أَنْكَرَ » .

حَدِيثٌ حَسَنٌ ، رَوَاهُ الْبَيْهَقِيُّ وَغَيْرُهُ هكَذَا وَبَعْضُهُ فِي الصَّحِيحَيْنِ

Nach Ibn 'Abbās, Allāhs Wohlgefallen auf beiden, sagte der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm:
"Wenn man den Menschen immer gäbe, worauf sie Anspruch erheben, so würden die Leute die Güter der anderen und ihr Blut fordern. Aber das Erbringen der Beweislast obliegt dem Kläger, und der Eid dem, der (die Forderung) leugnet."

Ein Ḥadīṯ-Ḥasan, den Al-Baihaqyy und andere in dieser Form übelieferten, und ein Teil davon (findet sich) in den beiden Ṣaḥīḥ-Werken.[122]

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 33

"Aber das Erbringen der Beweislast obliegt dem Kläger und der Eid dem, der (die Forderung) leugnet."

Der Kläger muss den Beweis erstens dann erbringen, wenn er etwas behauptet, das dem Augenschein widerspricht, und zweitens dann, wenn ursprünglich Schuldlosigkeit seinerseits besteht.

Und der Beklagte muss nur dann einen Eid leisten, wenn er beim Ursprung der Angelegenheit ohne Schuld war, und wenn er behauptet, was der ursprünglichen Lage entspricht.

Es gibt aber einige Ausnahmen von dieser Regel:

1. Das Erbringen des Beweises entfällt in folgenden Fällen:

- Beim Anspruch eines Vaters, wenn es nötig ist, seine Keuschheit oder die seiner Familie zu erhalten.

- Bei der Behauptung eines Schwachsinnigen, er habe Verlangen nach Heirat, in Verbindung mit einem Indiz dafür.

- Bei der Behauptung eines Zwitters, er sei Mann oder Frau. Bei der Behauptung eines Kindes, es sei auf Grund von Samenerguß geschlechtsreif geworden.

122 d.h.: die beiden Sammlungen von Al-Buḫāryy und Muslim.

- Bei der Behauptung eines Verwandten, er habe kein Vermögen mehr, um Anspruch auf Unterhaltszahlungen zu erheben.

- Bei der Behauptung eines Schuldners, er sei in Armut geraten, wenn auf ihm eine Schuld ohne Gegenwert (Sicherheit) lastet.

- Bei der Behauptung der Ehefrau, ihre Morgengabe erhalten zu haben oder nicht. Bei Haftung und Zahlung des Wertes von verdorbener Ware.

- Bei der Behauptung einer Frau, ihre Wartefrist sei nach Auflösung der Ehe durch den Tod ihres Mannes oder durch Scheidung bis zur Wiederverheiratung abgelaufen, die durch ihre Versicherung oder durch die Niederkunft eines Kindes gestützt wird.

- Bei der Behauptung einer Frau, geschieden oder ledig zu sein.

- Bei der Behauptung jemandes, das ihm anvertraute Gut sei verdorben oder gestohlen worden und dergleichen.

2. Beim Eid gibt es folgende Ausnahmen:

- Die Qasāma: Das ist der Fall, wenn 50 Blutsverwandte ihren Verwandten ermordet vorfinden und nicht wissen, wer ihn umgebracht hat, und dann schwören, ein Recht an seinem Blut zu haben, d.h. Anspruch auf Blutgeld erheben. Sind es weniger als 50, so schwören die Vorhandenen insgesamt 50 Eide, wobei unter ihnen weder Minderjährige, Frauen, Geisteskranke oder Unfreie sein dürfen. Ähnliches gilt, wenn die Beschuldigten durch Eid die Schuld an der Ermordung von sich weisen. Schwören die Kläger, so haben die Beklagten das Blutgeld [arab.:Diyya] zu zahlen. Schwören hingegen die Beklagten, so entfällt die Zahlung

des Blutgeldes.

- Der Li'ān: (Eidliche Behauptung der Unzucht eines der Ehegatten). Dies ist der Fall, wenn der Ehemann seine Frau ohne Grund des Ehebruchs beschuldigt und den Li'ān gegen sie ausspricht, und doch die Strafe für fälschliche Beschuldigung des Ehebruchs nicht gegen ihn wirksam wird.

- Die Behauptung, dass während der Frist des Li'āns bis zur Auflösung der Ehe geschlechtlicher Verkehr stattgefunden habe. Streitet die Ehefrau dies ab, so glaubt man trotzdem ihrem Mann auf Grund dessen Behauptung, außer sie ist noch Jungfrau.

- Ebenso verhält es sich, wenn der Ehemann behauptet, mit seiner Frau während der Frist des Ilā' (Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft durch den Eid des Mannes, mindestens vier Monate den ehelichen Verkehr unterlassen zu haben) verkehrt zu haben.

- Wenn jemand beschuldigt wird, nicht das Gebet verrichtet zu haben und sagt, er habe zu Hause gebetet.

- Wenn jemand beschuldigt wird, nicht die Zakāh entrichtet zu haben, und sagt, er habe es doch getan. Nur wenn dies die Armen - denen die Zakāh zukommen soll - sofern sie gering an Zahl sind, leugnen, hat er den Beweis zu erbringen.

- Ebenso wird jemandem Zakāh gezahlt, wenn er behauptet, arm zu sein, ohne dass er das beschwören muss; wenn aber jemand behauptet, zu ernährende Familienmitglieder zu haben, um in den Genuß der Zakāh zu kommen, muss er das erst beweisen.

- Wenn jemand am 30. Tage des Monats Ramaḍān das Fasten bricht und behauptet, er habe die Neumondsichel (den

Jungmond) gesehen, wird diese Behauptung nicht akzeptiert, wenn er schon gegessen hat, weil sie dem Vorwand dient, der Strafe zu entgehen. Behauptet er dies indessen, bevor er gegessen hat, so wird ihm Glauben geschenkt und von der Bestrafung wird abgesehen. Es gehört sich dann aber für ihn, heimlich zu essen, weil die Zeugenaussage (hinsichtlich der Mondsichel) einer einzelnen Person in diesem Fall noch nicht ausreicht.

"... und der Eid dem, der (die Forderung) leugnet."

Dieser Eid wird "Yamīn Aṣ-Ṣabr" bzw. "Yamīn Ṣabr" (Eid der Geduld), aber auch "Yamīn Al-Ġamūs" (der unheilvolle Eid) genannt, da er den, der ihn als Meineid leistet, in Sünde stürzt. "Eid der Geduld" wird er genannt, weil er den, der das Recht auf seiner Seite hat, davor zurückhält, sein Recht wahrnehmen zu können; denn Geduld ist das Sich-Zurückhalten.

Der Gesandte Allāhs sagte:

"Wer einen "Eid der Geduld" schwört, sich damit Besitz eines Muslims aneignet und dabei sündigt, findet Allāh (am Tage des Jüngsten Gerichts) zornig über ihn vor."

Dieser Eid bezieht sich nur auf etwas, was in der Vergangenheit liegt. Im Qur'ān ist an vielen Stellen von ihm die Rede, zum Beispiel:

"Sie (die Heuchler) schwören bei Allāh, sie hätten es nicht gesagt. Dabei haben sie doch das Wort des Unglaubens gesagt und sind ungläubig geworden ..." (Sura 9, Vers 74).

Bezüglich der Ungläubigen macht Allāh (t) die folgende Aussage:

"Dann werden sie keine andere Ausrede haben, als dass sie sagen: »Bei Allāh, unserem Herrn! Wir waren keine Götzenanbeter.«" (Sura 6, Vers 23).

Dazu gehört auch dieser Vers:

"Diejenigen, die ihre Verpflichtung gegenüber Allāh und ihre Eide um einen geringen Preis verkaufen, die haben keinen Anteil am Jenseits, und Allāh spricht weder mit ihnen noch schaut Er sie am Tage der Auferstehung an, noch reinigt Er sie. Für sie ist eine schmerzhafte Strafe bestimmt." (Sura 3, Vers 77).

Es ist erwünscht, dass der Richter dem Prozeßgegner diesen Qur'ān-Vers zitiert, bevor er ihn vereidigt, damit er von einem eventuellen Meineid abgehalten wird.

Lass das, was in dir Zweifel erweckt,
zugunsten dessen,
was in dir keinen Zweifel erweckt.

(Aus Ḥadīṯ Nr. 11)

Ḥadīṯ Nr. 34

النهي عن المنكر من الإيمان

Die Versagung des zu Verabscheuenden gehört zum Glauben

عَنْ أَبِي سَعِيدٍ الْخُدْرِيِّ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُ قَالَ : سَمِعْتُ رَسُولَ ٱللهِ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ يَقُولُ :

« مَنْ رَأَى مِنْكُمْ مُنْكَراً فَلْيُغَيِّرْهُ بِيَدِهِ ، فَإِنْ لَمْ يَسْتَطِعْ فَبِلِسَانِهِ ، فَإِنْ لَمْ يَسْتَطِعْ فَبِقَلْبِهِ ، وَذَلِكَ أَضْعَفُ الْإِيمَانِ » .

رَوَاهُ مُسْلِمٌ .

Abū Sa'īd Al-Ḫudryy, Allāhs Wohlgefallen auf ihm, sagte:
Ich hörte den Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagen:
"Wer von euch etwas zu Verabscheuendes sieht, soll es mit seiner Hand verändern, und wenn er dies nicht vermag, soll er es mit seiner Zunge verändern, und wenn er (selbst) das nicht

vermag, dann mit seinem Herzen, und dies ist das Mindeste an Glauben.“

Dies berichtet Muslim.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 34

”... und dies ist das Mindeste an Glauben.“

Wörtlich steht anstatt "das Mindeste" "das Schwächste". Dies bedeutet aber nicht, dass der Glaube desjenigen, der unfähig ist, das zu Verabscheuende zu ändern, und es nur mit seinem Herzen ablehnt, schwächer ist als der Glaube irgendjemandes anderen, sondern es bedeutet, dass dies lediglich die geringste Auswirkung des Glaubens ist.

Die Tat ist nämlich das Ergebnis des Glaubens. Und das höchste, tatkräftigste Ergebnis des Glaubens im Bereich des Abhaltens vom zu Verabscheuenden ist, mit der Hand etwas Böses zu verhindern. Kommt man dabei ums Leben, so stirbt man als Märtyrer. Im Qur'ān läßt Allāh (t) den weisen Luqmān sprechen:

”O mein lieber Sohn! Verrichte das Gebet, halte an zu dem, was recht ist, und halte ab von dem, was verwerflich ist, und ertrage geduldig, was dir zustößt! Das gehört zum festen Willen in allen Dingen.“ (Sura 31, Vers 17).

Demjenigen aber, der sich gegen das Übel nicht physisch zur Wehr setzen kann, obliegt es, mit der Zunge vom Verwerflichen abzuhalten, auch wenn man nicht auf ihn hört. Ebenso grüßt man, auch wenn man weiß, dass der Gruß nicht erwidert werden

wird. Sagt man die Worte des Gesandten Allāhs:
"... und wenn er dies nicht vermag, so soll er es mit seiner Zunge verändern, und wenn er (selbst) das nicht vermag, dann mit seinem Herzen ...",
so verlangt dies, dass derjenige, der auch nicht zum sprachlichen Widerstand gegen das Schlechte imstande ist, nur mit dem Herzen verändern soll, wobei die Befehlsform hier die Pflicht ausdrückt. Diese Pflicht kann auf zweierlei Art und Weise begründet werden:

1. Der Begriff ist durch die Worte aus dem Qur'ān »Ertrage geduldig, was dir zustößt« eingeschränkt.

2. Die Pflicht fordert hier die Aufhebung der kritischen Lage, nicht die Aufhebung des Erwünschten.

Wendet man dagegen ein, dass die Ablehnung mit dem Herzen das Verbotene nicht ändert, und fragt sich, was dann der Ausdruck »mit seinem Herzen« bedeuten soll, so lautet die Antwort: Beabsichtigt ist hier nur, dass man etwas ablehnt, es nicht gut heißt und sich mit dem Gedenken Allāhs beschäftigt.
Allāh (t) lobt diejenigen, die das tun, mit Seinen Worten:
"Die (wahren) Diener des Allerbarmers sind diejenigen, die ..., wenn sie an Geschwätz vorübergehen, vornehm vorübergehen." (Sura 25, Vers 72).

Ḥadīṯ Nr. 35

أخوة الإسلام

Die islamische Brüderlichkeit

عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ رَضِيَ ٱللّٰهُ عَنْهُ قَالَ : قَالَ رَسُولُ ٱللّٰهِ صَلَّى ٱللّٰهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ :

لَا تَحَاسَدُوا ، وَلَا تَنَاجَشُوا، وَلَا تَبَاغَضُوا ،
وَلَا تَدَابَرُوا ، وَلَا يَبِعْ بَعْضُكُمْ عَلَى بَيْعِ بَعْضٍ ،
وَكُونُوا ، عِبَادَ ٱللّٰهِ ، إِخْوَاناً . ٱلْمُسْلِمُ أَخُو ٱلْمُسْلِمِ :
لَا يَظْلِمُهُ ، وَلَا يَخْذُلُهُ ، وَلَا يَكْذِبُهُ ، وَلَا يَحْقِرُهُ .
التَّقْوَى هٰهُنَا ـ وَيُشِيرُ إِلَى صَدْرِهِ ثَلَاثَ مَرَّاتٍ ـ
بِحَسْبِ ٱمْرِئٍ مِنَ الشَّرِّ أَنْ يَحْقِرَ أَخَاهُ ٱلْمُسْلِمَ .
كُلُّ ٱلْمُسْلِمِ عَلَى ٱلْمُسْلِمِ حَرَامٌ : دَمُهُ ، وَمَالُهُ ،
وَعِرْضُهُ » . رَوَاهُ مُسْلِمٌ .

Von Abū Huraira, Allāhs Wohlgefallen auf ihm:
Der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagte:
"Beneidet einander nicht und überbietet einander (beim Handel) nicht, haßt einander nicht, wendet euch nicht voneinander ab,

unterbietet einander (beim Kauf) nicht, sondern seid Diener Allāhs, Brüder. Der Muslim ist Bruder des Muslims; er fügt ihm kein Unrecht zu und läßt ihn nicht im Stich, er belügt ihn nicht und verachtet ihn nicht. Die Gottesfurcht ist hier" - und er zeigte dreimal auf seine Brust. "Es genügt dem Menschen an Schlechtem, dass er seinen Bruder, den Muslim, verachtet. Alles am Muslim ist dem anderen Muslim heilig: sein Blut, sein Eigentum und seine Ehre."

Dies berichtet Muslim.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 35

"Beneidet einander nicht ..."

Es wurde bereits erwähnt, dass es drei Arten von Neid gibt.[123] Das Überbieten bedeutet, dass man den Preis einer Ware erhöht, um andere zu täuschen. Das ist verboten (arab.: ḥarām), weil es sich dabei um Täuschung und Betrug handelt.

"... wendet euch nicht voneinander ab ..."

Man soll seinen Bruder (im Islam) nicht meiden, und, wenn man ihn sieht, darf man ihm nicht den Rücken zukehren. Der Gesandte Allāhs sagte:

"Es ist dem Muslim nicht erlaubt, seinen Bruder für länger als

---

123 s. Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 13.

drei Tage zu meiden; (und) wenn sie sich treffen und beide sich voneinander abwenden, (ist dies nicht erlaubt,) sondern der bessere von beiden ist derjenige, der zuerst den Friedensgruß (arab.: Salām) spricht."

Das Unterbieten sieht zum Beispiel so aus: Der Bruder ist dabei, etwas zu verkaufen, doch man selbst hält den Käufer dazu an, den Kauf rückgängig zu machen, weil man ihm selbst die gleiche oder eine bessere Ware zu einem billigeren Preis verkaufen kann als der Bruder.

Entsprechend ist auch das Überbieten verboten: Der Käufer hält den Verkäufer dazu an, den Verkauf an seinen Bruder rückgängig zu machen, um ihm die Ware zu einem höheren Preis selbst abkaufen zu können. Die Beschränkung des Verbotes des Über- und Unterbietens auf den Bruder (im Islam) ließe die Annahme zu, dass dies beim Handel mit dem Nicht-Muslim erlaubt sei. Diese Meinung vertritt Ibn Ḫālawaih.

Richtig ist aber, dass darin kein Unterschied zwischen Muslim und Nicht-Muslim gemacht werden darf, weil dies zur Einhaltung des Vertrages und zur Verpflichtung gegenüber Nicht-Muslimen gehört.

"»Die Gottesfurcht ist hier« - und er zeigte dreimal auf seine Brust."

Der Gesandte Allāhs meinte damit das Herz.[124]
"Fürwahr, im Körper ist ein kleiner Fleischklumpen, wenn er gesund ist, ist der gesamte Körper gesund ..."[125]

"... und läßt ihn nicht im Stich ..."
Man soll seinen Bruder nicht im Stich lassen, wenn es darum geht, ihn zum Guten anzuhalten, ihm Verbotenes zu untersagen oder seinen Rechtsanspruch durchzusetzen; sondern man soll ihm helfen, ihn unterstützen und Schaden von ihm abhalten, so gut man das kann.

"... und verachtet ihn nicht."
Man soll seinen Nächsten nicht verachten, indem man sich selbst für besser hält als ihn, sondern man soll ihn für besser halten als sich selbst, oder besser noch, ihn weder für schlechter noch für besser halten, weil der Ausgang der Dinge noch unbekannt ist und man nicht weiß, wie es mit einem enden wird.
Sieht man einen jungen Muslim, soll man ihn für besser halten als sich selbst, in Anbetracht dessen, dass jener noch weniger Sünden auf sich geladen hat als man selbst.
Sieht man aber jemanden, der älter ist, so soll man ihn für gut halten, weil er schon länger Muslim ist.

124 Es war in Ḥadīṯ Nr. 6 schon die Rede davon
125 Siehe dort

Bei einem Nicht-Muslim soll man nicht denken, dass er mit Sicherheit ins Höllenfeuer kommen werde, da immer noch die Möglichkeit besteht, dass er den Islam annimmt und dann als Muslim stirbt.

"Es genügt dem Menschen an Schlechtem ..."

Wenn jemand seinen Bruder verachtet, ist dies ein hinreichender Grund, um von Allāh (t) für diese schlechte Tat bestraft zu werden.

"Alles am Muslim ist dem anderen Muslim heilig ..."

Während seiner letzten Pilgerfahrt (Abschiedspilgerfahrt) sagte der Gesandte Allāhs:

"Euer Blut, euer Eigentum und eure Ehre sind euch heilig, so wie euch dieser Tag in diesem Monat und an diesem Ort hier heilig ist."

Al-Karābisyy hat diesen Ḥadīṯ als Hinweis darauf aufgefaßt, dass Verleumdung und Verletzung der Ehre eines Muslims eine Todsünde darstellen; zum einen wegen der Nennung dieser Sünde zusammen mit dem Verbot, Blut und Besitz eines anderen Muslims anzutasten; und zum anderen wegen des Vergleichs der Unverletzlichkeit dieser drei Dinge mit der Heiligkeit "dieses Tages in diesem Monat und an diesem Ort."

Allāh (t) droht dafür schmerzhafte Strafe an:

"Diejenigen, die ungläubig sind und vom Weg Allāhs sowie von

der heiligen Gebetsstätte[126] abhalten, die Wir für alle Menschen bestimmt haben, gleichviel ob sie ihren ständigen Wohnsitz darin haben oder nur vorübergehend dort sind. Wer ihr in frevlerischer Weise Abbruch tun will, den lassen Wir von einer schmerzhaften Strafe kosten.“ (Sura 22, Vers 25).

Dazu, dass der Mensch ein guter Muslim ist, gehört, von dem abzulassen, was ihn nichts angeht.

(Aus Ḥadīṯ Nr. 12)

126 Die Moschee in Makka

Ḥadīṯ Nr. 36

فضل الاجتماع على تلاوة القرآن وعلى الذكر

Vorzüglichkeit einer Versammlung zur Lesung des Qur'ān und zum Gedenken Allāhs

عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ رَضِيَ ٱللَّهُ عَنْهُ عَنِ النَّبِيِّ صَلَّى ٱللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ : « مَنْ نَفَّسَ عَنْ مُؤْمِنٍ كُرْبَةً مِنْ كُرَبِ الدُّنْيَا، نَفَّسَ ٱللَّهُ عَنْهُ كُرْبَةً مِنْ كُرَبِ يَوْمِ الْقِيَامَةِ. وَمَنْ يَسَّرَ عَلَى مُعْسِرٍ، يَسَّرَ ٱللَّهُ عَلَيْهِ فِي الدُّنْيَا وَالآخِرَةِ. وَمَنْ سَتَرَ مُسْلِماً، سَتَرَهُ ٱللَّهُ فِي الدُّنْيَا وَالآخِرَةِ. وَٱللَّهُ فِي عَوْنِ الْعَبْدِ، مَا كَانَ الْعَبْدُ فِي عَوْنِ أَخِيهِ. وَمَنْ سَلَكَ طَرِيقاً يَلْتَمِسُ فِيهِ عِلْماً، سَهَّلَ ٱللَّهُ لَهُ بِهِ طَرِيقاً إِلَى الْجَنَّةِ. وَمَا اجْتَمَعَ قَوْمٌ فِي بَيْتٍ مِنْ بُيُوتِ ٱللَّهِ، يَتْلُونَ كِتَابَ ٱللَّهِ وَيَتَدَارَسُونَهُ بَيْنَهُمْ، إِلَّا نَزَلَتْ عَلَيْهِمُ السَّكِينَةُ، وَغَشِيَتْهُمُ

الرَّحْمَةُ ، وَحَفَّتْهُمُ الْمَلاَئِكَةُ ، وَذَكَرَهُمُ اللّٰهُ فِيمَنْ عِنْدَهُ . وَمَنْ بَطَّأَ بِهِ عَمَلُهُ لَمْ يُسْرِعْ بِهِ نَسَبُهُ » . رَوَاهُ مُسْلِمٌ بِهٰذَا اللَّفْظِ .

Von Abū Huraira, Allāhs Wohlgefallen auf ihm, vom Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, der sagte:

"Wer einem Gläubigen eine Bedrängnis von den Bedrängnissen dieser Welt erleichtert, dem wird Allāh eine Bedrängnis von den Bedrängnissen des Tages der Auferstehung erleichtern. Und wer einem Menschen in einer Geldnot hilft, dem wird Allāh in dieser Welt und im Jenseits helfen. Und wer die Schandtaten eines Muslims deckt, dessen Schandtaten wird Allāh in dieser Welt und im Jenseits decken. Allāh ist dem Knecht[127] Beistand, solange der Knecht seinem Bruder Beistand ist. Wer einen Weg entlang zieht, auf ihm Wissen zu suchen, dem wird Allāh dafür einen Weg zum Paradiesgarten ebnen. Keine Schar versammelt sich in einem der Häuser Allāhs, (wo) sie das Buch Allāhs vortragen und es miteinander genau studieren, ohne dass sich auf sie die innere Ruhe herabläßt, das Erbarmen sie umschließt, die Engel sie umgeben, und Allāh sie denen gegenüber erwähnt, die bei

127 Dem Menschen

Ihm sind. Und wen seine Taten verlangsamen, den wird seine Herkunft nicht beschleunigen."

Dies berichtet Muslim in diesem Wortlaut.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 36

"Wer einem Gläubigen eine Bedrängnis von den Bedrängnissen dieser Welt erleichtert, dem wird Allāh eine Bedrängnis von den Bedrängnissen des Tages der Auferstehung erleichtern."

Diese Worte legen nahe, dass es erwünscht (arab.: mustaḥabb) ist, jemandem ein Darlehen zu geben, einen muslimischen Kriegsgefangenen aus den Händen der Ungläubigen (Nicht-Muslime) loszukaufen oder überhaupt einen Muslim aus der Gewalt von Unterdrückern und ihrem Gefängnis zu befreien. Es heißt, Yūsuf, Allāhs Friede auf ihm, habe, als er aus dem Gefängnis kam, auf dessen Tor geschrieben:

"Dies ist das Grab der Lebendigen, die Schadenfreude der Feinde und die Prüfung der Freunde."

Zur Wegnahme von Sorgen gehört auch die Übernahme der Haftung für jemanden, der in Geldnot geraten ist, und die Bürgschaft mit dem eigenen Leben für jemanden, der sich in einer lebensbedrohlichen Situation befindet. Wer dazu aber nicht in der

Lage ist, der braucht die Bürgschaft nicht zu leisten.[128]

Wendet man dagegen ein, dass Allāh (t) sagt:

"Wer mit einer guten Tat kommt, dem wird zehnmal soviel (als Lohn)" (Sura 6, Vers 160), während dieser Ḥadīṯ darauf hindeutet, dass eine gute Tat nur einmal zählt, da sie mit dem Wegnehmen einer einzigen Sorge von den Sorgen am Tage der Auferstehung vergolten wird und nicht mit zehn, so sind darauf zwei Antworten möglich:

Die erste Antwort hängt mit dem Begriff der »Bedeutung der Zahl (arab.: mafhūm Al-'Adad)« in der Methodenlehre der islamischen Rechtswissenschaften (arab.: Uṣūl Al-fiqh) zusammen. Danach deutet die Regel, die an eine Zahl geknüpft ist, nicht auf das Verbot dessen, was über diese Zahl hinausgeht oder sie unterschreitet.

Die zweite Antwort berücksichtigt, dass jede einzelne von den Sorgen am Tage der Auferstehung viele Schrecken, schwierige Situationen und zahlreiche Ängste einschließt; und dass diese Schrecken mehr als das Zehnfache einer einzelnen Sorge im diesseitigen Leben, ja sogar ein Vielfaches davon betragen.

In diesem Ḥadīṯ liegt noch ein anderes Glaubensgeheimnis verborgen, und zwar das Versprechen, verkündet durch den

128 Jemand sagte, in der Tora stehe geschrieben: "Die Bürgschaft ist tadelnswert; an ihrem Anfang steht Reue, in ihrer Mitte Tadel und an ihrem Ende Buße").

Wahrhaften, dass sich das Ende dessen, der einem Muslim eine Sorge nimmt, zum Guten wenden und er als Muslim sterben wird. Der Ungläubige aber wird im Jenseits kein Erbarmen finden und ihm wird keine seiner Sorgen genommen werden. Auf dieses große Versprechen soll der Gläubige vertrauen:
"Auf solches wie dies soll man sein Handeln ausrichten." (Sura 37, Vers 61).
Und die beste Tat ist und bleibt die, andere von ihren Sorgen zu befreien. Dieser Ḥadīṯ betont auch, dass es erwünscht ist, einen Muslim zu decken, wenn man dahinter gekommen ist, dass er eine Schandtat begangen hat, nach den Worten Allāhs:
"Diejenigen, die es gern haben, dass eine Schandtat unter den Gläubigen allgemein bekannt wird, für die soll eine schmerzhafte Strafe (bestimmt) sein, im Diesseits und im Jenseits." (Sura 24, Vers 19).
Wenn jemand eine Sünde verübt hat, ist es erwünscht, dass er auch sich selbst deckt. Was aber die Zeugen bei Ehebruch angeht, so vertreten die Gelehrten diesbezüglich zwei verschiedene Meinungen:

1. Es ist erwünscht, den Schuldigen zu decken.
2. Es ist erwünscht, sich mit der Zeugenaussage nicht zurückzuhalten.

Einige Gelehrte haben hier eine Trennung vorgenommen und sagen: Wenn die Zeugen es für vorteilhafter achten, eine Aussage

zu machen, sollen sie dies tun; und umgekehrt, wenn sie die Deckung für vorteilhaft halten, sollen sie von der Aussage absehen.

Der Ḥadīṯ macht weiterhin deutlich, dass es erwünscht ist, sich auf die Suche nach Wissen zu begeben.

Es wird überliefert, dass Allāh (t) Dāwūd (David), Allāhs Friede auf ihm, eingab:

"Nimm einen Eisenstab und Sandalen aus Eisen und begib dich auf die Suche nach Wissen, bis die Sandalen zerreißen und der Stab zerbricht."

Weiterhin fordert dieser Ḥadīṯ dazu auf, den Gelehrten zu dienen, sich in ihrer Nähe aufzuhalten, mit ihnen zusammen zu reisen und von ihnen Wissen zu erlangen.

Allāh (t) sagt, indem Er von Mose, Allāhs Friede auf ihm, berichtet:

"Da fanden sie einen von Unseren Dienern, dem Wir Barmherzigkeit von Uns gegeben hatten, und den Wir Wissen von Uns gelehrt hatten. Mose sagte zu ihm: »Darf ich dir folgen, damit du mich das rechte Handeln lehrst, das du gelehrt worden bist?«" (Sura 18, Vers 65f.).

Dieser Ḥadīṯ ist auch mit Bedingungen verbunden, zu denen gehört, dass man in die Tat umsetzt, was er lehrt.

Anas, Allāhs Wohlgefallen auf ihm, sagte zum Beispiel:

"Der Gelehrten Bestreben ist die Betreuung, und der Toren Bestreben ist die Überlieferung."

Als Bedingung für den Erwerb und Besitz von Wissen nennt Allāh (t) seine Verbreitung:

"Und die Gläubigen können nicht allesamt ausziehen. Von jeder ihrer Scharen soll eine Abteilung nicht ausziehen, um sich in der Religion unterweisen zu lassen und um ihre Leute zu warnen, wenn sie zu ihnen heimkehren, damit sie sich in acht nehmen." (Sura 9, Vers 122).

Anas, Allāhs Wohlgefallen auf ihm, überlieferte, dass der Prophet, Allāhs Segen und Friede auf ihm, zu seinen Gefährten sagte:

"Soll ich euch von den Vorzüglichsten der Großmütigen berichten?

worauf jene antworteten:

"Ja, gewiss doch, o Gesandter Allāhs!"

"Allāh ist der Vortrefflichste der Großmütigen, und ich selbst bin der Vortrefflichste unter den Adamssöhnen. Nach mir kommt als Vortrefflichster ein Mann, der Wissen erworben hat und es dann verbreitet. Er wird am Tage der Auferstehung allein als Gemeinde auferweckt werden. Ebenso (verhält es sich mit) ein(em) Mann, der sich für die Sache Allāhs aufopfert, bis er dabei getötet wird."

Zu den Bedingungen des Wissenserwerbs und -besitzes gehört, dass man damit nicht prahlt noch anderen Konkurrenz macht. Vom Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, wird überliefert, dass er sagte:

"Wer Wissen um dieser vier Dinge erstrebt, kommt ins Höl-

lenfeuer: um damit vor den Gelehrten zu prahlen, um damit mit den Toren zu streiten, um damit den Leuten ihr Geld zu entlocken oder um damit die Blicke auf sich zu lenken."

Zu den Bedingungen des Wissens gehört auch, dass man sich für seine Verbreitung allein Allāhs Lohn in Rechnung stellt und nicht damit geizt. So sagt Allāh (t):

"Sprich: »Ich verlange von euch keinen Lohn dafür.«" (Sura 42, Vers 23).

Zu den Bedingungen des Wissensbesitzes gehört ferner, dass man nicht zu stolz ist, "Ich weiß es nicht" zu sagen. Der Prophet, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagte trotz seiner hohen Stellung als Gesandter Allāhs, als er von Gabriel, Allāhs Friede auf ihm, ohne zu wissen, wer er war, nach der Stunde des Jüngsten Gerichts befragt wurde:

"Darüber weiß der Befragte nicht mehr als der Fragende."[129]

Und als er einmal nach der Seele gefragt wurde, antwortete er:

"Ich weiß es nicht."

Zu den Bedingungen gehört auch die Bescheidenheit nach den Worten Allāhs:

"Die Diener des Allerbarmers sind diejenigen, die bescheiden auf der Erde einhergehen." (Sura 25, Vers 63).

Zu Abū Ḏarr, Allāhs Wohlgefallen auf ihm, sagte der Gesandte

129 s. Ḥadīṯ Nr. 2

Allāhs:
"O Abū Ḏarr! Merke dir den Rat deines Propheten; vielleicht läßt dich Allāh einmal Nutzen daraus ziehen: Sei gegenüber Allāh, dem Mächtigen und Glorreichen, demütig, damit Er dich am Tage der Auferstehung erhöhen möge. Grüße, wen immer du von meiner Gemeinde triffst, mit dem Friedensgruß, sei er fromm oder ein Sünder. Und trage grobe Kleidung, ohne dies für etwas anderes als um Allāhs Willen zu tun, damit Hochmut und Eingenommenheit keinen Zugang zu deinem Herzen finden."
Ebenfalls gehört zu den Bedingungen, dass man Schaden erträgt, der einen infolge der Erteilung von aufrichtigem Rat[130] trifft. Als Vorbild dienen hierbei die Frommen unter den Früheren. So erteilte der weise Luqmān seinem Sohn unter anderem den folgenden Rat nach den Worten Allāhs:
"... halte zu dem an, was recht ist, und halte ab vom Verbotenen und ertrage geduldig, was dir (dabei) zustößt." (Sura 31, Vers 17).
Der Gesandte Allāhs bemerkte diesbezüglich:
"Keinem Propheten wurde solcher Schaden zugefügt wie mir."
Als letztes gehört zu den Bedingungen des Erwerbs und Besitzes von Wissen, dass man sich damit an denjenigen richtet, der es am nötigsten hat, so wie man sein Vermögen für die Bedürftigsten

130 arab.: Naṣīḥa, siehe Ḥadīṯ Nr. 7

der Bedürftigen ausgeben soll. Wenn nun ein Wissender einen Unwissenden »zum Leben erweckt«, indem er ihm sein Wissen vermittelt, so ist es, als ob er die Menschen alle zum Leben erweckt hätte.[131]

"... ohne dass sich auf sie die innere Ruhe herabläßt."
Damit ist die innere Ruhe und Gelassenheit gemeint, die von Allāh (t) kommt, wie es Allāh (t) Selbst sagt:
"Fürwahr, im Gedenken Allāhs finden die Herzen Ruhe." (Sura 13, Vers 28).

"Und wen seine Taten verlangsamen ..."
Wen seine Taten auf dem Weg ins Paradies verlangsamen, weil sie für ein schnelles Hineingelangen nicht gut genug sind, dem hilft dabei auch eine edle Herkunft nicht weiter. Der Vollbringer guter Taten im Gehorsam Allāhs - selbst wenn es sich um einen Menschen geringer Abkunft handeln sollte - geht dann dem voraus, der nicht solche Taten vollbracht hat, auch wenn er ein Qurašyy (d.h. vom Stamme der Quraiš) aus einer vornehmen Familie ist. Allāh (t) hat dies mit den Worten bekräftigt:
"Der Geachtetste unter euch vor Allāh ist euer Gottesfürchtigster." (Sura 49, Vers 13).

131 Eine Anspielung auf Sura 5 Vers 32

Ḥadīṯ Nr. 37

فضل الله تعالى ورحمته

Die Huld Allāhs und Seine Barmherzigkeit

عَنْ ابْنِ عَبَّاسٍ رَضِيَ ٱللّٰهُ عَنْهُمَا عَنْ رَسُولِ ٱللّٰهِ صَلَّى ٱللّٰهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ فِيمَا يَرْوِيهِ عَنْ رَبِّهِ تَبَارَكَ وَتَعَالَى قَالَ :

« إِنَّ ٱللّٰهَ كَتَبَ الْحَسَنَاتِ وَالسَّيِّئَاتِ ، ثُمَّ بَيَّنَ ذَلِكَ : فَمَنْ هَمَّ بِحَسَنَةٍ فَلَم يَعْمَلْهَا كَتَبَهَا ٱللّٰهُ عِنْدَهُ حَسَنَةً كَامِلَةً ، وَإِنْ هَمَّ بِهَا فَعَمِلَهَا كَتَبَهَا ٱللّٰهُ عِنْدَهُ عَشْرَ حَسَنَاتٍ إِلَى سَبْعِمِائَةِ ضِعْفٍ إِلَى أَضْعَافٍ كَثِيرَةٍ ، وَإِنْ هَمَّ بِسَيِّئَةٍ فَلَمْ يَعْمَلْهَا كَتَبَهَا ٱللّٰهُ عِنْدَهُ حَسَنَةً كَامِلَةً ، وَإِنْ هَمَّ بِهَا فَعَمِلَهَا كَتَبَهَا ٱللّٰهُ سَيِّئَةً وَاحِدَةً » .

رَوَاهُ الْبُخَارِيُّ وَمُسْلِمٌ فِي صَحِيحَيْهِمَا بِهٰذِهِ الْحُرُوفِ .

Nach Ibn 'Abbās, Allāhs Wohlgefallen auf beiden, sind nach dem Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, unter dem, was er von seinem Herrn, dem Segensreichen und Erhabenen, berichtet, die Worte:
"Allāh hat die guten und die üblen Taten niedergeschrieben."
Dann erläuterte er dies: "Wer also eine gute Tat beabsichtigt, und sie dann nicht begeht, dem schreibt Allāh diese bei Sich als eine volle gute Tat an. Und wenn er sie beabsichtigt und sodann begeht, so schreibt ihm Allāh bei Sich zehn gute Taten an, bis zum Siebenhundertfachen und darüber hinaus. Wenn er (aber) eine üble Tat beabsichtigt und sie dann nicht begeht, so schreibt ihm Allāh diese bei Sich als eine volle gute Tat an. Und wenn er sie beabsichtigt und begeht, so schreibt Allāh sie ihm bei Sich als eine einzige üble Tat an."

Dies berichten Al-Buḫāryy und Muslim in ihren beiden Ṣaḥīḥ-Werken mit diesen Worten.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 37

Diesem Ḥadīṯ fügt der Verfasser der Sammlung, An-Nawawyy, neben seinem Kommentar noch die folgenden Worte bei:
"Sieh dir, mein Bruder - möge Allāh dir und uns Erfolg verleihen - die gewaltige Güte Allāhs an und denke über diese Worte nach: Der Ausdruck "bei Sich" ist ein Hinweis auf die Aufmerksamkeit, die Allāh (t) der guten Tat widmet. Der Ausdruck "als eine volle gute Tat" stellt eine nachdrückliche Bekräftigung Seiner

Aufmerksamkeit dar. Bezüglich der üblen Tat, die der Mensch beabsichtigt, aber dann doch nicht begeht, heißt es: »... so schreibt ihm Allāh diese bei Sich als eine volle gute Tat an.« Sie wird hier als volle gute Tat bestätigt. »Und wenn er sie beabsichtigt und vollbringt, so schreibt Allāh sie ihm bei Sich als eine einzige üble Tat an.« Hier wird die Verminderung der üblen Tat auf eine einzige (und nicht eine volle) zugesichert. Daher gebührt Allāh alles Lob, und von Ihm kommt die Gnade; Preis sei Allāh, Dessen Lob wir nicht zählen können, und durch Den allein wir Erfolg erlangen."

"... so schreibt ihm Allāh bei Sich zehn gute Taten an, bis zum Siebenhundertfachen und darüber hinaus."

Dazu überliefert Al-Bazzār in seinem Musnad[132], dass der Gesandte Allāhs sagte:

"Es gibt sieben Arten von Taten: zwei Taten, die verpflichten, zwei Taten, von denen jede als jeweils eine einzige angerechnet wird, eine gute Tat, die mit zehn gleichen angerechnet wird, eine gute Tat, die siebenhundertfach angerechnet wird, und eine Tat, deren Lohn nur Allāh, der Erhabene, berechnen kann. Die beiden verpflichtenden Taten sind der Unglaube (arab.: Kufr) und der Glaube (arab.: Imān); denn der Glaube verpflichtet zum Eingehen

132 Form des Ḥadīṯ-Sammelwerkes.

ins Paradies und der Unglaube zum Eingehen ins Höllenfeuer. Die beiden Taten, von denen jede als jeweils eine einzige angerechnet wird, sind, (erstens) wenn jemand eine gute Tat beabsichtigt und sie dann nicht ausführt, so dass Allāh sie ihm als eine einzige gute Tat anschreibt, und (zweitens) wenn jemand eine üble Tat begeht, welche Allāh ihm als eine einzige üble Tat zu seinen Lasten anschreibt. Und die Tat, die siebenhundertfach angerechnet wird, ist der Einsatz (arab.: Ǧihād) für die Sache Allāhs. So sagt Allāh (t) im Qur'ān: »Das Gleichnis derer, die ihr Vermögen für die Sache Allāhs ausgeben, ist das eines Saatkorns, das sieben Ähren wachsen läßt, (und) in jeder Ähre hundert Körner. Und Allāh vervielfacht, wem Er will. Und Allāh ist Allumfassend, Allwissend.« (Sura 2, Vers 261)."
Allāh (t) erwähnt, dass Er, wem Er will, den Lohn für gute Taten über das angemessene Maß hinaus noch vervielfacht, und sagt:
"Allāh tut nicht Unrecht vom Gewicht eines Stäubchens. Und wenn es eine gute Tat ist, vervielfacht Er sie und gibt von Sich aus gewaltigen Lohn." (Sura 4, Vers 40).
Dieser Qur'ān-Vers und die Worte des Gesandten Allāhs im Ḥadīṯ "... und darüber hinaus" deuten daraufhin, dass die Wörter "zehn" und "siebenhundert" nicht die buchstäbliche Beschränkung auf diese Zahlen meinen, sondern symbolisch zu verstehen sind. Vielmehr vervielfacht Allāh (t) unabhängig von dieser Begrenzung den Lohn, wem Er will und gibt aus Seiner unermeßlichen Gnade heraus, was nicht zu zählen ist. Preis sei

Von Abū Huraira, Allāhs Wohlgefallen auf ihm:
Der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagte:
"Allāh, der Erhabene hat gesagt: »Wer einen Mir Nahestehenden befehdet, dem habe Ich (damit) den Krieg erklärt. Mein Knecht nähert sich Mir nicht mit etwas, das Ich mehr liebe als das, was Ich ihm als Pflicht auferlegte. Mein Knecht fährt fort, sich Mir durch nicht vorgeschriebene Werke zu nähern, bis Ich ihn liebe. Und wenn Ich ihn liebe, bin Ich sein Hören, mit dem er hört, sein Sehen, mit dem er sieht, seine Hand, mit der er zupackt, sein Fuß, mit dem er geht. Wenn er Mich (um etwas) bittet, werde Ich es ihm gewiss gewähren, und wenn er Mich um Schutz bittet, werde Ich ihm gewiss Zuflucht geben.«"

Dies überliefert Al-Buḫāryy.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 38

"»Wer einen Mir Nahestehenden befehdet, dem habe Ich (damit) den Krieg erklärt.«"

Mit dem Nahestehenden ist hier der Gläubige gemeint, so wie es im Wort Allāhs heißt:
"Allāh ist der Beschützer derer, die gläubig sind." (Sura 2, Vers 257).
Wer nun einem Gläubigen Schaden zufügt, dem hat Allāh (t) damit den Krieg erklärt; d.h. wenn jemand feindselig gegen einen Gläubigen handelt, bewirkt dies, dass Allāh (t) ihn bekämpft; und wenn Allāh (t) eines Seiner Geschöpfe bekämpft, dann vernichtet

Er es. Daher soll sich der Mensch hüten, einem jeden Muslim feindselig entgegenzutreten.

"Mein Knecht nähert sich Mir nicht mit etwas, das Ich mehr liebe als das, was Ich ihm als Pflicht auferlegte."
Damit ist gemeint, dass das Vollbringen einer pflichtmäßigen Tat vorzüglicher ist als das einer freiwilligen. Es heißt auch in einem Ḥadīṯ:
"Der Lohn für die pflichtmäßige Tat ist um das Siebzigfache vorzüglicher als der für die nicht vorgeschriebene."

"Mein Knecht fährt fort, sich Mir durch nicht vorgeschriebene Werke zu nähern, bis Ich ihn liebe."
Die Gelehrten haben zum Unterschied zwischen einem, der sowohl pflichtmäßige als auch nicht vorgeschriebene Taten vollbringt, und einem, der nur pflichtmäßige Taten allein verrichtet, folgendes Gleichnis geprägt:
Ein Mann gibt zweien seiner Sklaven je einen Dirham, um sich dafür Obst kaufen zu lassen. Der eine der beiden macht sich auf, kauft das Obst und legt es in einen Korb. Dazu gibt er von sich aus wohlriechende Pflanzen und Moschus auf die Früchte. Schließlich bringt er sie seinem Herrn und stellt sie vor ihn hin. Der andere der beiden macht sich ebenfalls auf und kauft das Obst, trägt es aber im Schoß seines Gewandes heim. Dann legt er es vor seinem Herrn auf den Boden.

Jeder der beiden Sklaven hat den Befehl ausgeführt; der eine aber hat von sich aus den Korb, die wohlriechenden Pflanzen und den Moschus hinzugefügt und macht sich so bei seinem Herrn beliebter.
Wer nun zusätzlich zu den Pflichtgebeten noch freiwillige Gebete verrichtet, der wird bei Allāh (t) beliebter als jemand, der nur die Pflichtgebete allein verrichtet.
Die Liebe Allāhs aber bedeutet, dass Er Seinen Geschöpfen Gutes will. Wenn Er Seinen Knecht liebt, flößt Er ihm fromme Gedanken ein und den Willen, Ihm Gehorsam zu leisten, und schützt ihn so vor dem verderblichen Einfluß Satans. Er läßt ihn seine Glieder zur Ausführung von guten Handlungen gebrauchen, läßt ihn das Zuhören bei der Qur'ān-Rezitation liebgewinnen und macht ihm das Anhören von Gesang und die Beschäftigung mit Dingen, die dem bloßen Zeitvertreib dienen[133], verhaßt, so dass er zu jenen gehört, von denen Allāh (t) sagt:
"Und wenn sie leeres Geschwätz hören, wenden sie sich davon ab." (Sura 28, Vers 55).

133 Damit ist Gesang gemeint, der von Frauen vorgetragen wird oder der keinen tieferen, vom islamischen Standpunkt aus vertretbaren Sinn enthält. Die Dinge, die dem Zeitvertreib dienen, sind alle Geräte, Instrumente und Spiele, die nur zur bloßen Unterhaltung da sind. Im Islam ist die Zeit etwas zu Kostbares und die Verantwortung für sie zu groß, als daß man sie sich "vertreiben" dürfte. (Anmerkung des Übersetzers).

Ferner:
"Und wenn die Unwissenden sie anreden, sprechen sie freundlich zu ihnen.“ (Sura 25, Vers 63).
Wenn die Gottesfürchtigen also von solchen Leuten unanständige Worte hören, dann distanzieren sie sich davon, sprechen aber zu ihnen auf freundliche Weise. Und Allāh (t) läßt denjenigen, den Er liebt, seinen Blick vor den verbotenen Dingen hüten, so dass er nicht in Versuchung gerät, das anzuschauen, was ihm nicht erlaubt ist. Allāh (t) macht den Blick des Gläubigen nachdenklich und erwägend, so dass er nichts Erschaffenes erblickt, ohne auf seinen Schöpfer rückzuschließen.
'Alyy, Allāhs Wohlgefallen auf ihm, sagte:
"Ich habe nichts gesehen, ohne vorher Allāh zu sehen.“
Mit dem Erwägen ist gemeint, dass man von den Gedanken an die Geschöpfe übergeht zum Gedanken an die Allmacht des Schöpfers, um Ihn zu preisen, zu verehren und zu verherrlichen und um Ihm mit allen Kräften des Körpers und der Seele zu dienen.
Ferner soll man sich nicht in Angelegenheiten einmischen, die einen nichts angehen, und mit seiner Hand nichts aus Spielerei tun, sondern statt dessen die anfallenden Aufgaben mit Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt erledigen. Alle Bewegungen und Ruhestellungen sind in den Dienst Allāhs zu stellen. Dann wird man für seine Bewegungen, Ruhephasen und übrigen Tätigkeiten reichlich belohnt werden.

"Und wenn Ich ihn liebe, bin Ich sein Hören ..."

Es ist möglich, dass dies bedeutet:

"Dann bin ich der Hüter seines Hörens, Sehens, Zugreifens mit der Hand und Gehens mit dem Fuß, um ihn vor dem Einfluß Satans zu schützen."

Es ist aber auch möglich, dass damit gemeint ist:

"Dann bin Ich bei ihm in seinem Herzen, wenn er hört, sieht oder zugreift. Und wenn er Meiner gedenkt, läßt er ab vom Tun für einen anderen als Mich."

Wer an Allāh und den Jüngsten Tag glaubt, der soll Gutes sprechen, oder er soll schweigen.

(Aus Ḥadīṯ Nr. 15)

Ḥadīṯ Nr. 39

التجاوز عن المخطىء والناسي والمكره

Straffreiheit bei Versehen, Vergessen und unter Nötigung begangener Tat

عَنْ ٱبْنِ عَبَّاسٍ رَضِيَ ٱللَّهُ عَنْهُمَا أَنَّ رَسُولَ ٱللَّهِ صَلَّى ٱللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ :

« إِنَّ ٱللَّهَ تَجَاوَزَ لِي عَنْ أُمَّتِي ٱلْخَطَأَ ، وَالنِّسْيَانَ ، وَمَا ٱسْتُكْرِهُوا عَلَيْهِ » .

حَدِيثٌ حَسَنٌ رَوَاهُ ٱبْنُ مَاجَه وَالْبَيْهَقِيُّ وَغَيْرُهُمَا .

Nach Ibn 'Abbās, Allāhs Wohlgefallen auf beiden, sagte der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm:
"Allāh läßt um meinetwillen meine Gemeinde ungestraft für das, was sie aus Versehen, aus Vergesslichkeit und unter Nötigung getan hat."

Ein Ḥadīṯ-Ḥasan, den Ibn Māǧa, Al-Baihaqyy und andere überliefert haben.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 39

"Allāh läßt um meinetwillen meine Gemeinde ungestraft für das,

was sie aus Versehen, aus Vergesslichkeit und unter Nötigung getan hat.“

Auch der Qur'ān weist darauf hin, dass Allāh (t) etwas, was aus Versehen oder Vergesslichkeit getan bzw. unterlassen wird, auch wenn es verboten bzw. Pflicht ist, ungestraft läßt:

”Unser Herr! Belange uns nicht, wenn wir vergeßlich waren oder aus Versehen gehandelt haben!“ (Sura 2, Vers 286).

Das bedeutet, dass Allāh (t) den Muslimen die Fehler, die sie aus Versehen, Vergesslichkeit oder unter Zwang begehen, nachsieht. So sagte der Gesandte Allāhs:

”Wer ein Gebet verschläft oder vergißt, es zu verrichten, der soll es dann beten (d.h. nachholen), wenn er sich daran erinnert; es gibt keine andere Buße dafür als dies.“

Und bezüglich des ungewollten Fastenbrechens sagte er:

”Wer aus Vergesslichkeit isst oder trinkt, der soll darauf sein Fasten fortsetzen; vielmehr hat Allāh ihm zu essen und zu trinken gegeben[134].“

Wenn aber auch Allāh (t) die Sünde einer aus Versehen oder Vergessen unterlassenen bzw. begangenen Tat übergeht, so zieht jene doch zivilrechtliche Folgen nach sich:

Wenn jemand eine Sache versehentlich beschädigt oder vernichtet, oder wenn durch seine Vergesslichkeit ein ihm

134 Im Text wörtlich: ”...vielmehr hat Allāh ihn getränkt und gespeist.“

anvertrautes Gut abhanden kommt, so muss er dafür Ersatz leisten.
Ausgenommen von dieser Nachsicht sind Fälle, in denen der einzelne durch schuldhafte Nachlässigkeit eine falsche Handlung begangen oder Schaden verursacht hat. Dann wird ihm diese grobe Fahrlässigkeit nicht nachgesehen.
Im Falle der Nötigung und der Anwendung von Zwang, Verbrechen zu verüben, gibt es zwei Arten:
Erstens hat der Genötigte überhaupt keine Möglichkeit, sich zu weigern; und zweitens hat er nur die Möglichkeit, die erzwungene Tat unter Aufsichnahme von persönlichem Schaden zu verweigern.
Ein Beispiel für die erste Art ist die Vergewaltigung einer Frau, die trotz ihrer Gegenwehr mißbraucht wird. Bei der zweiten Art wird zum Beispiel jemandem materieller Schaden angedroht, wenn er nicht seinerseits einem Dritten zu schaden bereit ist.
Ausgenommen von der Sündenfreiheit und Straffreiheit bei Nötigung sind Mord und Unzucht: In diesen Fällen hat sich der Mensch selbst zu opfern, bevor er eines dieser Verbrechen begeht. Er muss dann ihre Ausführung verweigern, auch wenn diese seine Weigerung den eigenen Tod zur Folge hat.
Dieser Ḥadīṯ umfaßt so viele Regeln, Fragen und Hinweise, dass der Raum hier nicht ausreicht, sie alle zu erwähnen und darzulegen.

Ḥadīṯ Nr. 40

الدنيا وسيلة ومزرعة للآخرة

Das Diesseits ist Mittel und Ackerland für das Jenseits

عنْ ٱبْنِ عُمَرَ رضِي ٱللهُ عَنْهُما قَالَ :

أَخَذَ رَسُولُ ٱللهِ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ بِمَنْكِبِي فَقَالَ :

« كُنْ فِي الدُّنْيَا كَأَنَّكَ غَرِيبٌ أَوْ عَابِرُ سَبِيلٍ »

وكان ابنُ عُمَرَ رَضِي اللهُ عَنْهُمَا يَقُولُ :

« إذَا أَمْسَيْتَ فَلَا تَنْتَظِرِ الصَّبَاحَ ، وَإِذَا أَصْبَحْتَ فَلَا تَنْتَظِرِ الْمَسَاءَ ، وَخُذْ مِنْ صِحَّتِكَ لِمَرَضِكَ وَمِنْ حَيَاتِكَ لِمَوْتِكَ » .

رَوَاهُ الْبُخَارِيُّ .

Von Ibn ʻUmar[135], Allāhs Wohlgefallen auf beiden:
Der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, nahm mich bei meiner Schulter und sagte:
"Sei in der Welt wie ein Fremder oder ein Durchreisender."
Ibn ʻUmar pflegte zu sagen:
"Wenn der Abend kommt, erwarte nicht den Morgen, und wenn der Morgen kommt, erwarte nicht den Abend. Nimm von deiner Gesundheit für deine Krankheit und von deinem Leben für deinen Tod."

Dies berichtet Al-Buḫāryy.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 40

"Sei in der Welt wie ein Fremder oder ein Durchreisender."
Der Gläubige soll sich nicht auf die diesseitige Welt verlassen und sie sich nicht zur Heimat nehmen; er soll sich nicht einreden lassen, er könne ewig in ihr bleiben.
Das Verhältnis eines Muslims zur irdischen Welt sollte dem eines Durchreisenden zum fremden Land, der auf dem Weg heim zu seiner Familie ist, gleichen. Diese Bedeutung hat auch der folgende Ausspruch von Salmān Al-Fārisyy[136], Allāhs Wohlgefallen auf ihm:

135 ʻUmar Ibn Al-Ḫaṭṭāb, der zweite Kalif
136 vgl. den gleichnamigen Titel bei der Islamischen Bibliothek

"Mein enger Freund (d.h. der Gesandte Allāhs) trug mir auf, nur so viel von der Welt zu nehmen, wie ein Reiter an Reisegepäck mitnimmt."

Dieser Ḥadīṯ verweist auf die Unzulänglichkeit der Hoffnung, was das Diesseits angeht, und darauf, dass man die Reue für begangene Missetaten und die Bereitschaft zum Tod, also die Vorbereitung auf das Jenseits, in seinem Leben den weltlichen Bedürfnissen voranstellen soll.

Wenn man dann noch Hoffnung hegt, soll man sagen: "Wenn Allāh will (inscha'a-llāh)" und, wie es im Qur'ān heißt:

"Und sage ja nicht von etwas: »Ich werde dies morgen tun«, ohne hinzuzufügen: »Wenn Allāh will«" (Sura 18, Vers 23-24).

"Nimm von deiner Gesundheit für deine Krankheit ..."

Der Gesandte Allāhs hielt Ibn 'Umar dazu an, die Zeit der Gesundheit für fromme Taten auszunutzen, da er im Zustand der Schwäche durch Krankheit oder Alter unfähig wäre, zu fasten, die Nacht mit Gebet zu verbringen und dergleichen zu tun.

"... und von deinem Leben für deinen Tod."

Der Gesandte Allāhs hielt Ibn 'Umar auch dazu an, Wegzehrung für das Jenseits aus dem irdischen Leben voranzuschicken, d.h. sich mit guten Taten den Weg ins Paradies zu ebnen. Diese Bedeutung hat auch der folgende Qur'ān-Vers:

"Und jeder soll sich ausersehen, was er für morgen (d.h. den Tag

des Jüngsten Gerichts) vorausgeschickt hat." (Sura 59, Vers 18). Man soll während seines Lebens im Tun guter Werke nicht nachlässig sein, bis einen der Tod ereilt, damit man sich dann nicht vorwerfen muss:
"Mein Herr! Bringe mich zurück; auf dass ich Gutes tue von dem, was ich unterlassen habe." (Sura 23, Vers 99-100).
Al-Ġazzālyy sagte:
"Der Gegenwert des Menschen befindet sich bei ihm wie ein Fischernetz, mit dem er sich die guten Taten erwirbt. Wenn er Gutes erworben hat und dann stirbt, genügt ihm dies; und er braucht danach kein Netz mehr - welches sein Körper darstellt, von dem er sich mit dem Tode trennt. Zweifellos hört die Begierde des Menschen nach der diesseitigen Welt auf, wenn er stirbt, und es verlangt ihn dann nach guten Taten, weil sie die Wegzehrung für den Grabeszustand sind. Wenn er diese besitzt, kommt er damit aus, und wenn nicht, verlangt er, aus dem Grabeszustand in das diesseitige Leben zurückgebracht zu werden, um sich dort die Wegzehrung zu besorgen; und das, nachdem ihm das Netz genommen wurde. Man sagt dann zu ihm: »Weit gefehlt! Es ist dir schon entgangen!« So bleibt er immerzu bestürzt und voller Reue über seine Nachlässigkeit wegen des Erwebs seiner Wegzehrung, bevor ihm das Netz weggenommen wurde."

Deshalb sagte der Gesandte Allāhs: "... und nimm von deinem Leben für deinen Tod."
Aber es gibt keine Macht noch Kraft außer bei Allāh, dem Hohen, dem Gewaltigen.

O Sohn Adams, wenn du Mir Sünden brächtest, nahezu gleich der gesamten Erde, und du Mir nichts beigesellst, würde Ich dir gewiss nahezu gleichermaßen Vergebung entgegen bringen.

(Aus Ḥadīṯ Nr. 42)

Ḥadīṯ Nr. 41

علامة الإيمان

Kriterium des Glaubens

عَنْ أَبِي مُحَمَّدٍ عَبْدِ ٱللَّهِ بْنِ عَمْرِو بْنِ الْعَاصِ رَضِيَ ٱللَّهُ عنْهُمَا قَالَ : قَالَ رَسُولُ ٱللَّهِ صَلَّى ٱللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ :

لَا يُؤْمِنُ أَحَدُكُمْ حَتَّى يَكُونَ هَوَاهُ تَبَعاً لِمَا جِئْتُ بِهِ » .

حَدِيثٌ حَسَنٌ صَحِيحٌ رَوَيْنَاهُ فِي كِتَابِ الْحُجَّةِ بِإِسْنَادٍ صحِيحٍ .

Von Abū Muḥammad 'Abdullāh Ibn 'Amr Ibn Al-'Āṣ, Allāhs Wohlgefallen auf beiden:
Der Gesandte Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagte:
"Keiner von euch ist gläubig, bis seine Neigung dem entspricht, womit ich gekommen bin."

Ein Ḥadīṯ-Ḥasan-Ṣaḥīḥ, den wir nach dem "Kitāb Al-Ḥuǧǧa[137] mit Ṣaḥīḥ-Überliefererkette überliefert haben.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 41

"Keiner von euch ist gläubig, bis seine Neigung dem entspricht, womit ich gekommen bin."

Das bedeutet, dass man seine Taten an Qur'ān und Sunna orientieren, seiner (persönlichen) Neigung zuwider handeln und dem folgen muss, womit der Gesandte Allāhs gekommen ist. Dies entspricht dem Wort Allāhs im Qur'ān:

"Und weder einem gläubigen Mann noch einer gläubigen Frau steht es zu, wenn Allāh und Sein Gesandter eine Sache entschieden haben, in ihrer Angelegenheit zu wählen." (Sura 33, Vers 36).

So steht es keinem zu, etwas anzuordnen oder zu begehren, wenn Allāh (t) und Sein Gesandter in dieser Sache schon anders verfügt haben.

Ibrāhīm Ibn Muḥammad Al-Kūfyy berichtete:

"Ich sah den Imām Aš-Šāfi'yy in Makka den Leuten Rechtsgutachten erteilen und sah dort auch Isḥāq Ibn Rāhawaih und Aḥmad Ibn Ḥambal.

Aḥmad sagte zu Isḥāq:

137 Titel eines Buches von Ismā'īl Ibn Muḥammad Al-Aṣfahānyy (gest. 535 n.H.).

»Komm her, damit ich dir einen Mann zeige, wie du ihn noch nicht gesehen hast!“
- Isḥāq: »Wie ich ihn noch nicht gesehen habe?«
- »Ja!«
Da nahm er ihn und führte ihn zu Aš-Šāfi‘yy hin. Isḥāq trat zu der Sitzung Aš-Šāfi‘yys hinzu und fragte ihn betreffs der Miete für die Häuser in Makka, worauf Aš-Šāfi‘yy antwortete:
»Das ist bei uns erlaubt.[138] Der Gesandte Allāhs sagte ja: >Hat uns ‘Aqīl etwa ein Haus gelassen?<«
Hierauf fuhr Isḥāq fort:
»Yazīd Ibn Hārūn hat uns unterrichtet von Hāšim, dieser von Al-Ḥasan, dass letzterer nicht diese Meinung vertrat. Auch ‘Aṭā’ und Ṭāwūs vertraten sie nicht.«
Darauf entgegnete ihm Aš-Šāfi‘yy:
»Du bist derjenige, von dem die Leute von Ḫurasān[139] behaupten, er sei ihr Rechtsgelehrter?«
worauf Isḥāq sagte:
»Ja, das behaupten sie!«
Aš-Šāfi‘yy erwiderte:
»Wenn ein anderer hier an deiner Stelle dies sagte, würde ich ihm die Ohren langziehen lassen! Ich sage: >Der Gesandte Allāhs

138 d.h.: nach unserer Rechtsschule ist es erlaubt, für Häuser in Makka Miete zu verlangen.
139 Provinz im Nordosten Irans.

sagte ...< und du sagst: >'Aṭā', Ṭāwūs, Al-Ḥasan und Ibrāhīm, all diese vertreten eine andere Meinung?< Hat denn das Wort irgendjemandes neben dem des Gesandten Allāhs Beweiskraft?«
Darauf sprach Aš-Šāfi'yy folgende Worte aus dem Qur'ān:
»... den armen Auswanderern, die aus ihren Wohnungen vertrieben wurden.« (Sura 58, Vers 8).
Aš-Šāfi'yy fuhr fort:
»Werden die Wohnungen hier in Verbindung mit ihren Besitzern genannt oder nicht? Die Worte Allāhs sind doch am wahrsten. Und der Gesandte Allāhs sagte: >Wer das Haus von Abū Sufyān betritt, genießt Sicherheit.< Ferner hatte 'Umar Ibn Al-Ḫaṭṭāb das Haus der Ḥağalatain gekauft.«
Aš-Šāfi'yy nannte weiterhin eine Anzahl von Gefährten des Gesandten Allāhs[140], doch Isḥāq entgegnete:
»Diejenigen, die ungläubig sind und vom Weg Allāhs abhalten sowie von der heiligen Gebetsstätte, die Wir für alle Menschen bestimmt haben, gleichviel ob sie ihren ständigen Wohnsitz in ihr haben oder nur vorübergehend dort sind ...« (Sura 22, Vers 25).
Aš-Šāfi'yy erwiderte ihm:
»Mit der heiligen Gebetsstätte ist hier (nicht, wie sonst gebräuchlich, das heilige Gebiet von ganz Makka, sondern) nur die Moschee im besonderen, nämlich das Gebiet unmittelbar um

140 Als Beweis dafür, daß Häuser in Makka Privateigentum waren und gekauft und verkauft wurden.

die Al-Ka'ba herum, gemeint. Wenn es sich so verhielte, wie du behauptest, dann wäre es keinem erlaubt, in den Häusern von Makka ein herrenlos aufgefundenes Tier auszurufen, darin ein Schlachttier bereitzuhalten und den Mist von Tieren hinzuwerfen. Aber all diese Dinge sind eben nur in der Moschee selbst verboten.«
Da verstummte Isḥāq und fuhr nicht fort zu reden, und auch Aš-Šāfi'yy seinerseits schwieg."

"... halte zu dem an, was recht ist, und halte ab vom Verbotenen und ertrage geduldig, was dir (dabei) zustößt."

(Sura 31, Vers 17)

Ḥadīṯ Nr. 42

سعة مغفرة الله تعالى

Die großzügige Vergebung Allāhs

عَنْ أَنَسٍ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُ قالَ : سَمِعْتُ رَسُولَ ٱللهِ صَلَّى ٱللهُ عَلَيْهِ وسلَّمَ يَقُولُ :

« قَالَ ٱللهُ تَعَالَى: يَا ٱبْنَ آدَمَ، إِنَّكَ مَا دَعَوْتَنِي وَرَجَوْتَنِي، غَفَرْتُ لَكَ عَلَى مَا كَانَ مِنْكَ وَلَا أُبَالِي. يَا ٱبْنَ آدَمَ، لَوْ بَلَغَتْ ذُنُوبُكَ عَنَانَ السَّمَاءِ ثُمَّ ٱسْتَغْفَرْتَنِي، غَفَرْتُ لَكَ. يَا ٱبْنَ آدَمَ، إِنَّكَ لَوْ أَتَيْتَنِي بِقُرَابِ ٱلْأَرْضِ خَطَايَا ثُمَّ لَقِيتَنِي لَا تُشْرِكُ بِي شَيْئاً، لَأَتَيْتُكَ بِقُرَابِهَا مَغْفِرَةً » .

رَوَاهُ التِّرْمِذِيُّ وقَال حديثٌ حَسَنٌ صحِيحٌ .

Von Anas, Allāhs Wohlgefallen auf ihm: Ich hörte den Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Friede auf ihm, sagen:
"Allāh, der Erhabene, hat gesagt: O Sohn Adams, solange du Mich anflehst und Mich bittest, vergebe Ich dir, was von dir ist, und beachte es nicht. O Sohn Adams, wenn auch deine

Missetaten bis zu den Wolken des Himmels reichten, und du Mich um Vergebung bittest, so vergebe Ich dir. O Sohn Adams, wenn du Mir Sünden brächtest, nahezu gleich der gesamten Erde, und du Mir nichts beigesellst, würde Ich dir gewiss nahezu gleichermaßen Vergebung entgegen bringen.“[141]

Dies berichtet At-Tirmiḏyy, und er hat gesagt: Es ist ein Ḥadīṯ-Ḥasan-Ṣaḥīḥ.

Kommentar zu Ḥadīṯ Nr. 42

”... bis zu den Wolken des Himmels ...“

Wörtlich lautet dieser Ausdruck: ...bis zu dem vom Himmel, was dir erscheint (wenn du den Blick zu ihm emporhebst).

”... und du Mich um Vergebung bittest, so vergebe Ich dir.“

Das entspricht Allāhs Wort im Qur’ān:

”Und wer etwas Böses tut oder gegen sich selbst unrecht handelt, und dann Allāh um Vergebung bittet, wird Allāh Allvergebend und Barmherzig finden.“ (Sura 4, Vers 110).

Die Bitte um Vergebung muss aber mit der Reue verbunden sein, wie es an anderer Stelle im Qur’ān steht:

”Und: Bittet euren Herrn um Vergebung und wendet euch Ihm dann wieder reumütig zu.“ (Sura 11, Vers 3).

141 d.h.: wie die Erde, in der Bedeutung, daß Allāh (t) dem Menschen in dem gleichen Umfang wie dem seiner Sünden vergibt.

Ferner:
"Und wendet euch allesamt reumütig Allāh zu, o ihr Gläubigen, damit es euch wohl ergehen möge!" (Sura 24, Vers 31).
Die Bitte um Vergebung der Sünden ist das "Um-Vergebung-Bitten" der Missetäter; es kann aber auch die Bitte um Vergebung für Nachlässigkeit bei Dankesabstattungen sein, wie es beim Bitten der Frommen und Allāh Nahestehenden der Fall ist.
Das "Um-Vergebung-Bitten" des Gesandten Allāhs und der Propheten überhaupt geschah weder aus dem ersten noch aus dem zweiten Grunde, sondern galt einfach als Ausdruck der Dankbarkeit Allāh (t) gegenüber. Der Gesandte Allāhs sagte:
"Die Spitze unter den Bittgebeten lautet:
»O Allāh! Du bist mein Herr; es ist kein Gott außer Dir, Der Du mich erschaffen hast. Ich bin Dein Knecht und halte mich an die Abmachung, die ich mit Dir getroffen habe, und an das Versprechen, das ich Dir gegeben habe, so sehr ich kann. Ich bekenne mich zu Dir und Deiner Gnade, und ich bekenne vor Dir meine Missetat. So vergib mir; denn niemand kann die Sünden vergeben außer Dir. Ich nehme meine Zuflucht bei Dir vor dem Bösen, das ich getan habe.«"
Abū Bakr, Allāhs Wohlgefallen auf ihm, sagte einmal zum Gesandten Allāhs:
"Lehre mich ein Bittgebet, das ich während meines rituellen Gebetes (arab.: Ṣalāh) sprechen kann!"
Der Gesandte Allāhs erwiderte:

»Sprich: >O Allāh! Ich habe mir selbst großes Unrecht angetan, und niemand kann die Sünden vergeben außer Dir. So vergib mir denn in Deiner Macht zur Vergebung, und erbarme Dich meiner! Du bist ja der Allvergebende, der Barmherzige.<«“[142]

”Man fragt dich nach der "Stunde", wann sie eintreffen wird. Sprich: »Das Wissen über sie besitzt nur mein Herr. Er allein wird sie enthüllen, wenn ihre Zeit da ist.« Schwer lastet sie in den Himmeln und auf der Erde. Nicht anders als plötzlich wird sie über euch kommen.“

(Sura 7, Vers 187)

142 Überliefert bei Al-Buḫāryy u.a.

Anhang

Erläuterung der Termini

Abū Ḥafṣ ʻUmar Ibn Al-Ḫaṭṭāb: Der zweite Kalif der Muslime

ʻĀda (f): Gewohnheit

ʻAlaqa (f): Blutklumpen

Al-ḥamdu li-llāh: Alles Lob gebührt Allāh.

Al-Kaʻba (f): Das Haus Allāhs in der heiligen Moschee zu Makka

Allāhu akbar: Allāh ist größer

Al-lauḥ Al-Maḥfūẓ: Die wohlverwahrte Schrifttafel im Himmel

Al-Muwaṭṭa (m): Ein klassisches Werk über Ḥadīṯ und Recht von Anas Ibn Mālik (gest. 179 n.H.)

Al-Quds (f): Jerusalem

Ama (f): Magd, wird gewöhnlich mit "Sklavin" übersetzt, kann sich aber auf jede Frau beziehen, da wir alle Knechte oder "Mägde", "Sklaven" oder "Sklavinnen" Allāhs sind.

Āmīn: Allāh erhöre

Amīr Al-Mu'minīn: Führer der Gläubigen, Titel der Kalifen

Arkān (pl): Pfeiler

Ašhadu allā ilāha illa-llāh, wa-ašhadu anna Muḥammad Rasūlu-llāh: Ich bezeuge, dass kein Gott da ist außer Allāh [Dem Einen Gott], und ich bezeuge, dass Muḥammad der Gesandte Allāhs ist.

ʻAzm (m): Entschluß

Bid'a (f): Ketzerei, Neuerung; in Glaubensfragen streng verboten, weil sie für den göttlichen Inhalt der Glaubenslehre destruktiv ist.

ḍa'īf (ad): schwach; Bezeichnung eines Ḥadīṯ, bei dem die Grundvoraussetzungen für →Ṣaḥīḥ. und →Ḥasan fehlen.

Dār Al-Ḥarb (f): Gebiet des Krieges

Dār Al-Islam (f): Gebiet des Islam

Dār Al-Kufr (f): Gebiet des Unglaubens

Dāwūd: David

Ḍirār: schädigende Handlung

Diyya (f): Blutgeld

Duḥā: Ein freiwilliges Gebet, das in der Zeit zwischen Sonnenaufgang und Mittagsgebet verrichtet wird und das aus einer geraden Anzahl von Rak'a von zwei bis zwölf besteht.

Farḍu-l-Kifāya (m): Kollektivpflicht. Wenn dieser Art der Pflicht einige Personen nachkommen, werden die übrigen dadurch von ihr befreit, wenn nicht, dann machen sich alle schuldig.

Fiqh (m): Sachbereiche des islamischen Rechts

ġair muḫallaqa (ad): ungestaltete

ġarīb (ad): fremdartig, eigenartig; die Bezeichnung eines →Ḥadīṯ, bei dem seltene oder einzigartige Inhalte oder Überlieferungsketten vorkommen (→Isnād).

Ǧihād (m): wörtlich: "Anstrengung"; gemeint ist damit jede Anstrengung zur Verwirklichung des Islam und zur Abwehr des Bösen, insbesondere der Kampf mit der Waffe.

Ǧinn: Aus Feuer erschaffene Lebewesen, die Denkfähigkeit und Willensfreiheit besitzen. Die Existenz dieser Lebewesen wird uns von Allāh (t) im Qur'ān mitgeteilt, auch wenn wir sie selbst nicht sehen können und sie sich uns im Regelfall nicht zu erkennen geben.

Ǧizya (f): Schutzgeld, Kopfsteuer

Ġusl (m): Ganzwaschung des Körpers

ḫabīṯ (ad): schlecht

Ḥadīṯ (m): pl: Aḥādīṯ; wörtlich: Aussprache, Aussage, Mitteilung; speziell für die Aussprüche des Propheten Muḥammad (a.s.s.).

Ḥadīṯ-Qudsyy (m): Heiliger Ḥadīṯ, d.h ein →Ḥadīṯ, in dem der Prophet (a.s.s.) mitteilt, was ihm von Allāh (t) offenbart wurde. Ein Ḥadīṯ-Qudsyy gilt aber in keiner Weise als Teil des heiligen Qur'ān.

Ḥāfiẓ (m): Bezeichnung desjenigen, der den Qur'ān auswendig gelernt hat

Ḥaǧǧ (m): Pilgerfahrt

ḥalāl (ad): erlaubt

Ḫalīfa (m): Kalif, pl: Ḫulafā'; Nachfolger des Propheten Muḥammad (a.s.s.)

ḥarām (ad): verboten

Ḥasad (m): Neid

Ḥasan (ad): gut, richtig; Bezeichnung eines →Ḥadīṯ, der nach einem →Ṣaḥīḥ noch gut bzw. akzeptabel ist.

Ḫaṭa' (m): Fehler, Vergehen

Hiǧra (f): Auswanderung

Ḫiṭ' (m): bzw. Ḫaṭī'a: Vergehen, Sünde, Fehler

'Ibāda (f): gottesdienstlicher Handlung

Iblīs (m): Der verdammte Satan

Ibn (m): Sohn des ... Deshalb auch "Wohlgefallen auf beiden", d.h. auf dem Sohn und auf dem Vater zugleich.

Ilā' (m): Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft durch den Eid des Mannes

Imān (m): Glaube

Inscha'a-llāh: Wenn Allāh will

Isnād (m): wörtlich: "Anlehnung". Angabe der Überlieferungskette des →Ḥadīṯ. Der Isnād beginnt mit dem letzten Erzähler und führt lückenlos über die Gefährten des Propheten (a.s.s.) bis hin zum Gesandten Allāhs selbst.

I'tikāf (m): Sich-Zurückzuziehen zum Gebet

Kaffāra (f): Buße

Karīm (ad): Edel, würdig

Kufr (m): Unglaube

Lā Ilāha illa-llāh: Kein Gott ist da außer Allāh

Mafhūm Al-'Adad (m): Bedeutung der Zahl

Magier: Zoroastrier oder Feueranbeter, die Vertreter der altpersischen Religion

makrūh (ad): verwerflich, verpönt

Man' (m): Hinderung

Matn (m): Der eigentliche Textinhalt des →Ḥadīṯ.

Muḍġa (f): Fleischklumpen

muḫallaqa (ad): gestaltete

Mursal (ad): Ein mit "Mursal" bezeichneter Ḥadīṯ hat eine Überliefererkette, die mit einem "Nachfolgenden" aufhört, ohne den Namen des "Gefährten" zu nennen, der in der Kette der Überlieferer zwischen dem ersteren und dem Propheten (a.s.s.) steht. Die Richtigkeit eines Ḥadīṯ-Mursal gilt als gestützt, wenn er von einem anderen Ḥadīṯ-Mursal mit verschiedener Überliefererkette bestätigt wird. Ein "Gefährte" ist ein Muslim, der dem Propheten, Allāhs Segen und Friede auf ihm, selbst begegnete. Ein "Befolger" Tābi'yy, Mz.: Tābi'ūn ist ein Muslim, der einem "Gefährten" begegnet ist.

Muṣannaf (ad): Es sind damit die →Ḥadīṯ-Werke gemeint, welche nach inhaltlichen Kriterien und Sachgebieten geordnet sind.

Musnad (ad): Ein Ḥadīṯ-Musnad ist ein →Ḥadīṯ mit einer vollständigen Überliefererkette, vom Berichterstatter bis zum Propheten (a.s.s.)

Mušrikūn (pl): Götzendiener

mustaḥabb (ad): erwünscht

Naṣīḥa (f): Aufrichtigkeit, aufrichtiger Rat

Negus: Kaiser von Abessinien

Niyya (f): Absicht, Intention

Nuṭfa (f): Samentropfen

Qaṣd (m): Vorsatz

Qibla (f): Gebetsrichtung

Qiṣāṣ (m): Wiedervergeltung, Talion

Qubā' (f): Name einer Moschee in der Nähe von Al-Madīna

Raiḥāna (f): Wohlgeruch, duftende Pflanze. Der Prophet (a.s.s.) benutzte das Wort für Al-Ḥasan und Al-Ḥusain, die beiden Söhne von ʻAlyy Ibn Abī Ṭālib, dem Vetter und Schwiegersohn des Propheten.

Rakʻa (f): Gebetsabschnitt

Ramaḍān: Während des Monats Ramaḍān üben die Muslime vom Beginn des Morgengrauens bis zum Sonnenuntergang eines jeden Tages Enthaltsamkeit, wie es im Qur'ān vorgeschrieben ist. Der Ramaḍān ist der neunte Monat im arabischen Mondkalender, in dem die ersten Verse des Qur'ān offenbart worden sind.

Riʻāya (f): Obhut

Rizq (m): tägliches Brot, Wohlergehen, Los, Unterhalt, Gabe von Allāh

Ṣadaqa (f): Milde Gabe, Almosen, Spende

Ṣadaqatu-l-fiṭr (f): Spende des Fastenbrechens

Ṣaḥābyy (m): pl: Aṣḥāb oder Ṣaḥāba; bezeichnet eine Person, die dem Propheten (a.s.s.) selbst begegnet ist, an ihn glaubte und als Muslim starb.

Ṣaḥīḥ (ad): richtig, gesund, unversehrt, wahr; die Bezeichnung eines →Ḥadīṯ, der in diesem Sinne eine absolute Stärke für die Zuverlässigkeit gewinnt. Die beiden Bezeichnungen →"Ṣaḥīḥ" und →"Ḥasan" können im Gegensatz zu →"ḍaʻīf" als Grundlage für ein rechtliches Urteil (Ḥukm) dienen.

Ṣaḥīḥ-Bücher: Sammelwerke des Ḥadīṯ

Ṣaḥīḥ-Werke: die beiden Sammlungen von Al-Buḫāryy und Muslim

Salām (m): Friedensgruß

Ṣaum (m): Fasten

Subḥāna-llāh: Aller Preis gebührt Allāh

Sunna (f): Schlechthin "der Weg", die "gewohnte Handlungsweise", "der Brauch"; im Islam wird dieses Wort als Terminus technicus verwendet im Sinne der Sunna des Propheten Muḥammad (a.s.s.), Sunnat An-Nabyy, die aus seinen Sprüchen, Handlungen und seinen stillschweigenden Billigungen besteht; sie enthält Gebote, Verbote, Empfehlungen und aber auch freiwillige Handlungen, die als vorbildlich und nachahmenswert gelten. Die Sunna ist die zweite Quelle der islamischen Gesetzgebung (Šarī'a) nach dem Qur'ān.

Tahlīla (f): "lā Ilāha illa-llāh" (Kein Gott ist da außer Allāh) sagen.

Taḥmīda (f): "Alḥamdu li-llāh" (Alles Lob gebührt Allāh) sagen

Takbīra (f): "Allāhu akbar" (Allāh ist größer) sagen

Taqwā (f): Gottesfurcht

Tasbīḥa (f): "Subḥāna-llāh" (Aller Preis gebührt Allāh) sagen

Tayammum (m): Ersatzabreibung oder Sandwaschung

ṭayyib (ad): gut

Uṣūl Al-fiqh (pl): Grundlagen des islamischen Rechts

Wāğib (m): Pflicht

Wara' (m): Vermeiden von Verdachtssituationen

Wa'ẓ (m): Ermahnung

Wuḍū' (m): rituelle Gebetswaschung

Yaḥyā: Johannes "der Täufer", Sohn des Zakaryya

Yamīn Al-Ġamūs (m): der unheilvolle Eid

Yamīn Aṣ-Ṣabr" bzw. "Yamīn Ṣabr" (m): Eid der Geduld

Yūnus: Jonas

Zakāh: Reinigung, wird gewöhnlich - aber nicht ganz korrekt - mit "Armensteuer" übersetzt. Es handelt sich um eine Abgabe, die auf Reichtum erhoben und u.a. unter die Armen verteilt wird. Diese pflichtmäßige Abgabe ist einer der fünf "Pfeiler" des Islam.

Zakaryya: Zacharias

Und so wollen wir dieses Buch beschließen mit den Worten:

"Alles Lob gebührt Allāh, Dem Herrn der Welten!"

Bereits erschienen
in der Schulbuchreihe
der
Islamischen Bibliothek

Qur'ān für Schüler
(Ǧuz' 'Amma)

übersetzt und erläutert
von
Abū-r-Riḍā'
Muḥammad Ibn Aḥmad Ibn Rassoul